



Selbst die sengende Hitze von 1000° C kann den Träger eines solchen Schutzanzuges nicht schrecken. Zu unserem Bericht über neuartige Schutzkleidung im Dienste der Brandbekämpfung in diesem Heft.

- Neuer Erlaß zum Selbstschutz
- Im DRK: Motorisierte Chirurgie
- Hilf dir selbst bei Brandgefahr
- Luftschutz im Schulunterricht

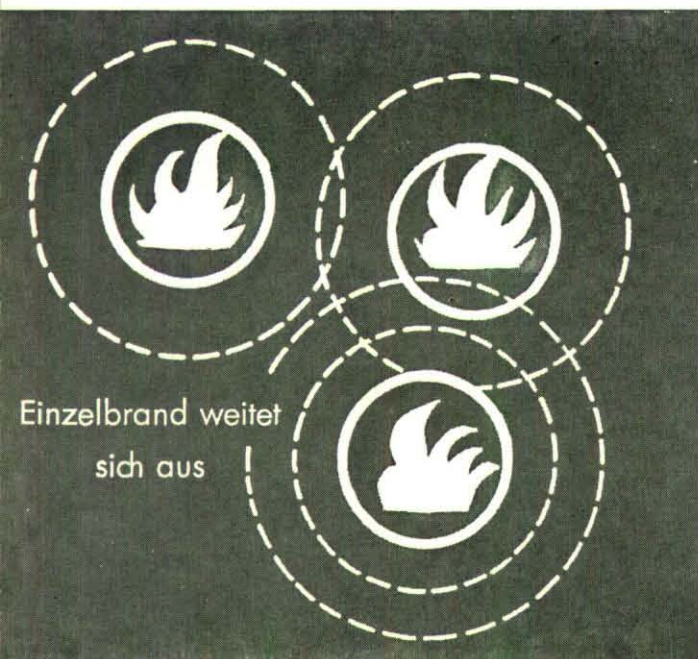
Herausgegeben im Auftrag des  
Bundesministeriums des Innern  
vom Bundesluftschutzverband  
Nr.10/Okt.1960 • Kennz.G7448E  
5. Jahrgang • Einzelpreis DM 1.50



# Hilf dir selbst bei Brandgefahr

## Eine praktische Anleitung

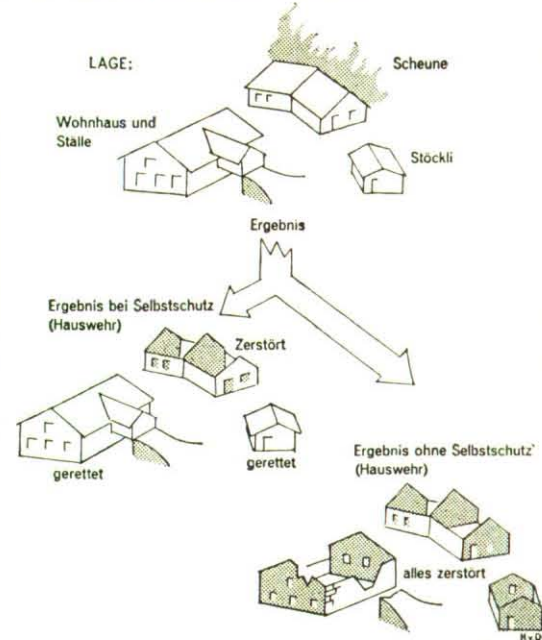
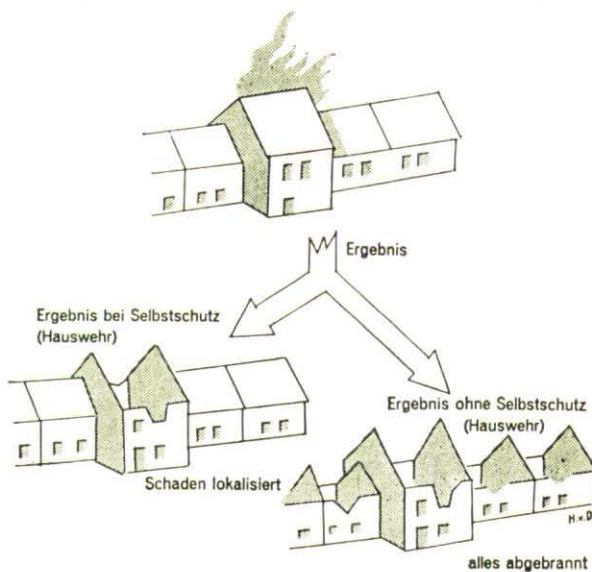
80% der Luftkriegstoten des zweiten Weltkrieges fielen den Flammen der Städtebrände zum Opfer. Diese Zahl beweist, wie wichtig gerade vorsorgliche Brandschutzmaßnahmen sind. Der Schweizerische Bund für Zivilschutz gibt in einer von Herbert Alboth und Hans von Dach zusammengestellten Zivilschutzfibel dem Brandschutz einen bevorzugten Platz. Unsere Darstellungen auf den Umschlagseiten dieses Heftes sind Auszüge aus dieser schweizerischen Selbstschutzfibel.



Ohne Selbstschutz (Hauswehr). Einzelbrände wachsen zu großen Brandflächen zusammen. In besonders schlimmen Fällen kommt es zu sogenannten Feuerstürmen.

Mit Selbstschutz (Hauswehr). Einzelbrände werden durch den Selbstschutz isoliert, in günstigen Situationen sogar gelöscht. Sie können bis zum Eintreffen von besser ausgerüsteten Verstärkungen mindestens niedergehalten werden.

Das eigentliche Brandobjekt kann oft nicht gerettet werden. Der Selbstschutz kann aber bei rechtzeitigem und gut geführtem Einsatz die Ausbildung des Brandes verhindern und die umliegenden Gebäude oder gar einen ganzen Straßenzug vor der völligen Zerstörung retten.





**INHALT:**

Hilf dir selbst bei Brandgefahr • Eine praktische Anleitung .....	II
Das neue Gesicht des Selbstschutzes .....	1
Schüler üben für den Ernstfall • Ein Musterdorf in Luftschutzmaßnahmen .....	9
Der Selbsterhaltungstrieb befiehlt: Überleben! Ein US-Betrieb schützt seine Angestellten (II) .....	14
Gegenwartsnaher Selbstschutz .....	20
Psychische Bereitschaft erhöht die Widerstandskraft .....	21
Bürger im Selbstschutz • Eine erfolgreiche Ausstellung des BLSV in Baden-Württemberg .....	22
„Motorisierte Chirurgie“ • Ein Operationswagen im Dienste des Deutschen Roten Kreuzes .....	24
Wenn die Sirene ertönt • Ratschläge über das Verhalten bei Luftangriffen .....	26
Neue Bücher .....	27
Die Überwindung der „Hitzemauer“ • Neuartige Schutzanzüge im Dienste der Brandbekämpfung .....	28
Landesstellen des BLSV berichten .....	29
Auslandsnachrichten .....	31

**Herausgeber: Bundesluftschutzverband, Köln**

Chefredakteur: Fried. Walter Dinger, Redakteure: Heinrich Deurer, Hans Schoenberg, alle in Köln, Merlostr. 10-14, Tel. 7 01 31. Druck und Verlag: Münchner Buchgewerbehaus GmbH, München 13, Schellingstr. 39-41, Tel. 22 13 61. Anzeigenverwaltung: Münchner Buchgewerbehaus GmbH, München 13, Schellingstr. 39-41, Tel. 22 13 61. Für den Anzeigenteil verantwortlich: O. Lederer, Z. Z. gilt Anzeigenpreisliste 2/D. Manuskripte und Bilder nur an die Redaktion. Bei Einsendungen Rückporto beifügen. Für unverlangte Beiträge keine Gewähr. — Photomechanische Vervielfältigungen für den innerbetrieblichen Gebrauch nach Maßgabe des Rahmenabkommens zwischen dem Börsenverein des Deutschen Buchhandels und dem Bundesverband der Deutschen Industrie gestattet. Als Gebühr ist für jedes Blatt eine Wertmarke von DM —,10 zu verwenden. — Diese Zeitschrift erscheint monatlich. Einzelpreis je Heft DM 1.50, Jahresabonnement DM 18,— zuzüglich Zustellkosten. Bestellungen nur beim Verlag.



Bekanntmachung gemäß § 8, Ziff. 3 des Gesetzes über die Presse vom 3. Okt. 1949: Inhaber- und Beteiligungsverhältnisse der Münchner Buchgewerbehaus GmbH: Otto Georg Königer, Verleger, München, 40%, Else Peitz, Kaufmannsgattin, München, 7,5%, sonstige Gesellschafter 52,5%.

## Das neue Gesicht des Selbstschutzes

Von Walter Haag, Bad Godesberg

Mit der Bekanntgabe eines Erlasses zur Neugliederung des Selbstschutzes sind die Erörterungen über das zweckmäßigste Organisationsschema des Selbstschutzes zu einem vorläufigen Abschluß gekommen. Daß diese Neugliederung eine dringend notwendige Vereinfachung und Straffung der bisherigen Selbstschutzorganisation bedeutet, ist offensichtlich. — Diejenigen Organisationseinheiten, deren Aufgaben im wesentlichen in der Leitung des Selbstschutzes liegen — wie Selbstschutzblock, Selbstschutz-Teilabschnitt, Selbstschutz-Abschnitt und Selbstschutz-Bereiche —, entsprechen zwar in etwa der bisherigen Gliederung, nur daß in Übereinstimmung mit dem Entwurf der „Allgemeinen Verwaltungsvorschrift über die Leitung des zivilen Luftschutzes im Luftschutzort“ zum Teil neue Bezeichnungen gewählt werden mußten. Dagegen wurden die Organisationseinheiten, denen unmittelbar die *Selbsthilfe im Hause* und der *schwerpunktmäßige Einsatz* zur Schadensbekämpfung obliegt — wie Selbstschutzgemeinschaft und Selbstschutzbezirk —, entscheidend verändert. — Das starre System der Unterscheidung zwischen den Hausselbstschutzkräften (Mindeststärke 1/7) und den übrigen Hausbewohnern und damit die Unterscheidung von Selbstschutz-Hausgemeinschaften und Selbstschutz-Nachbarschaften ist nunmehr fortgefallen. Die vereinfachte Organisation des Selbstschutzes auf der untersten Ebene entspricht den Bedingungen einer die gesamte Bevölkerung umfassenden Selbsthilfeorganisation, erleichtert den Aufbau des Selbstschutzes und trägt vor allen Dingen der Erfahrungstatsache Rechnung, daß der wirkungsvolle Einsatz des Selbstschutzes fast ausschließlich von der Persönlichkeit und dem Beispiel der Selbstschutzwarte abhängen wird. Der Verzicht auf die bisherige Selbstschutzblockgruppe dürfte leichtfallen, nachdem nunmehr vorgesehen ist, für die Beschaffung der persönlichen Ausrüstung und der Geräte des Selbstschutzzuges Bundesmittel zur Verfügung zu stellen.

Für den *Bundesluftschutzverband* ergibt sich eine neue Situation. Der Erlaß über die Neugliederung des Selbstschutzes stellt ihm vordringlich folgende Aufgaben, die nur in enger und harmonischer Zusammenarbeit aller Sachgebiete (Organisation, Aufklärung und Werbung, Ausbildung) gelöst werden können:

- Gewinnung und Betreuung von Selbstschutzwarten,
- Aufstellung und Betreuung von Selbstschutzzügen,
- Ausbildung der Selbstschutzwarte und Selbstschutzzüge,
- Unterweisung und Ausbildung der gesamten Bevölkerung.

★

Aus dem Erlaß des Bundesministers des Innern über die Neugliederung des Selbstschutzes geben wir den wesentlichen Inhalt im folgenden wieder:

Der Bundesluftschutzverband hat nach § 31 Abs. 2 Nr. 1 des Ersten Gesetzes über Maßnahmen zum Schutz der Zivilbevölkerung die Aufgabe, neben seiner aufklärenden und beratenden Tätigkeit die Organisation und Ausbildung freiwilliger Helfer für den Selbstschutz der Bevölkerung durchzuführen. Im Rahmen dieser gesetzlichen Aufgabenstellung hat der BLSV in den vergangenen Jahren ein Organisationsschema für den Selbstschutz erarbeitet und auf dieser Grundlage freiwillige Helfer ausgebildet. Unter Berücksichtigung des z. Z. dem Bundesrat zur Zustimmung vorliegenden Entwurfs einer Allgemeinen Verwaltungsvorschrift über die Leitung des zivilen Luftschutzes im Luftschutzort (AVV-LS-Ort) und unter Auswertung der bisherigen Erfahrungen ist in Zusammenarbeit mit dem BLSV und dem Bundesamt für zivilen Bevölkerungsschutz ein Plan für die Neugliederung des Selbstschutzes erstellt worden, mit dem eine Vereinfachung und damit zugleich Straffung der Selbstschutzorganisation erreicht werden soll.





**Vielseitig ist die Ausbildung der Helfer im Selbstschutz. Die meist sehr schwierige Bergung verletzter Menschen will gelernt sein.**



**Unerlässlich ist die Unterweisung in Erster Hilfe. Das Anlegen von Verbänden muß so lange geübt werden, bis der Griff sitzt.**

Nach Auswertung des Besprechungsergebnisses in der Sitzung des Ständigen Ausschusses für die zivile Notstandsplanung am 24. Mai 1960 und der Stellungnahmen der Länder und der kommunalen Spitzenverbände ist beim weiteren Aufbau des Selbstschutzes künftig von folgender Gliederung auszugehen:

- Selbstschutzgemeinschaft,
- Selbstschutzblock,
- Selbstschutzbezirk,
- Selbstschutz-Teilabschnitt,
- Selbstschutz-Abschnitt,
- Selbstschutz-Bereich.

### **1. Selbstschutzgemeinschaft**

Die Selbstschutzgemeinschaft tritt als unterste Organisationseinheit an die Stelle der bisherigen Selbstschutz-Hausgemeinschaft bzw. Selbstschutz-Nachbarschaft. Sie umfaßt entweder ein Mehrfamilienhaus oder eine Häusergruppe, jedoch soll die Zahl von 125 Personen nicht überschritten werden. Bei der Einteilung ist grundsätzlich anzustreben, daß für jedes Haus eine Selbstschutzgemeinschaft gebildet wird.

Bei kleineren Häusern kann allerdings von einer Gliederung ausgegangen wer-

**Der Brandschutzhelfer erwirbt in den Lehrgängen Sicherheit im Umgang mit Motorspritzen, Schlauchleitungen und Kupplungen.**

den, die auch mehrere Häuser (z. B. mehrere Einfamilienhäuser) umfaßt. Bei der Durchführung eines Schutzraum-Bauprogramms wird diese Einteilung mit dem Ziel zu überprüfen sein, daß in jeder Haus- oder Häusergemeinschaft, die über einen gemeinsamen Schutzraum verfügt, eine Selbstschutzgemeinschaft gebildet wird. Als ausgebildete Selbstschutzkraft steht der Selbstschutzgemeinschaft zunächst der Selbstschutzwart zur Verfügung. Er hat die Aufgabe, im Frieden in seinem Bereich für den Selbstschutz zu werben und die Ausbildung der Bewohner zu fördern. In einem Verteidigungsfalle hat er die zur Verfügung stehenden Hausbewohner entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit und ihrem Ausbildungsstand einzusetzen – gleichgültig ob ständige Bewohner oder nur vorübergehend Anwesende.

Die bisherige Unterscheidung zwischen Selbstschutz-Hausgemeinschaft und Selbstschutz-Nachbarschaft ging davon aus, daß für den Selbstschutz auf unterster Ebene mindestens 7 ausgebildete Selbstschutzkräfte erforderlich sind (1 Selbstschutzwart, 3 Hausfeuerwehrlaute, 2 Laienhelfer und 1 Melder). Soweit diese Kräfte in einer Hausgemeinschaft nicht zur Verfügung standen, sollte statt dessen eine entsprechend größere Selbstschutz-Nachbarschaft gebildet werden. Diese Unterscheidung zwischen Hauselbstschutzkräften und der übrigen Bevölkerung wird wegen der in der Praxis erkennbaren Schwierigkeiten, vor allem in personeller Hinsicht, zumindest in der ersten Aufbauzeit des Selbstschutzes, aufgegeben. Selbst wenn es gelingen sollte, in einer Hausgemeinschaft oder Nachbarschaft 7 Selbstschutzkräfte zu werben und auszubilden, werden sie im Ernstfall kaum alle zur Verfügung stehen. Die Heranziehung zum Wehrdienst, die Verpflichtung zum Notdienst, der Wechsel des Wohnsitzes oder des Arbeitsplatzes sowie andere Umstände, die sich nicht übersehen lassen, würden mit Sicherheit dazu führen, daß ein großer Teil der ausgebildeten Hauselbstschutzkräfte gerade im Ernstfall ausfällt. Darüber hinaus würde die Erfassung, Überprüfung und Einteilung der Hauselbstschutzkräfte einen verwaltungsorganisatorischen Aufwand voraussetzen, der die Möglichkeit des Bundesluftschutzverbandes weit übersteigt.

Statt der Aufgliederung in Hauselbstschutzkräfte und übrige Bevölkerung wird anzustreben sein, die gesamte Bevölkerung, soweit sie für den Selbstschutz in Betracht kommt, nach und nach in einer kurzen Grundausbildung mit allen Sparten des Selbstschutzes vertraut zu machen, so daß jeder an jeder Stelle für alle Aufgaben im Ernstfall Verwendung finden kann. Es wird nicht verkannt, daß der Unterweisung der gesamten Bevölkerung Schwierigkeiten entgegenstehen. Gleichwohl ist sie organisatorisch einfacher und im Endergebnis wirksamer als die Heranbildung spezieller Hauselbstschutzkräfte.

In der Anfangszeit wird anzustreben sein, durch den BLSV und insbesondere durch die Selbstschutzwarte eine kurze gedruckte Einführung in die Aufgaben des Selbstschutzes (selbstschutzmäßiges Verhalten, Rettung, Brandschutz, Erste Hilfe) verteilen zu lassen, um weiten Teilen der Bevölkerung auf diese Weise wenigstens die Grundbegriffe des Selbstschutzes zu vermitteln. Bei der Neugliederung der untersten Organisationseinheit kommt dem Selbstschutzwart erhöhte Bedeutung zu. Vordringliches Ziel des Bundesluftschutzverbandes ist es daher, Selbstschutzwarte zu gewinnen, auszubilden und ständig zu betreuen.

Diese Änderungen gegenüber der bisherigen Gliederung bringen in organisatorischer und personeller Hinsicht eine wesentliche Vereinfachung, schaffen eine bewegliche und funktionsfähige Selbstschutzgemeinschaft, die den tatsächlichen Verhältnissen am besten angepaßt ist, und erleichtern den Aufbau einer die gesamte Bevölkerung umfassenden Selbsthilfeorganisation. Zu einem späteren Zeitpunkt kann dann geprüft werden, ob neben dem Selbstschutzwart noch weitere Hauselbstschutzkräfte mit speziellen Funktionen ausgewählt und entsprechend ausgebildet werden sollen.

### **2. Selbstschutzblock**

(Richtzahl: 500 bis 1000 Einwohner)

Der Selbstschutzblock ist ein wichtiges Zwischenglied zwischen Selbstschutzgemeinschaft und Selbstschutzbezirk. Der Leiter des Selbstschutzblockes unterstützt und berät die Selbstschutzwarte seines Bereiches im Frieden; im Verteidigungsfalle sorgt er für den Kräfteausgleich und





Schwerpunkteinsatz im Rahmen der Nachbarschaftshilfe der Selbstschutzgemeinschaften und hält zugleich die Verbindung mit dem Leiter des Selbstschutzbezirks, um ggfs. die Hilfeleistung des Selbstschutzzuges oder behördlicher Einrichtungen anzufordern. Zur Aufrechterhaltung der Verbindung mit den Selbstschutzgemeinschaften und dem Selbstschutzbezirk sind ihm 2 Melder zur Verfügung zu stellen. Im Unterschied zum bisherigen Organisationsplan wird von der Einrichtung einer Selbstschutzblockgruppe in der Stärke von 1/9 mit Brandschutz-, Rettungs- und Laienhelfern abgesehen. Die Selbstschutzblockgruppe vermag nach Stärke und Ausrüstung die Hausselbstschutzkräfte im allgemeinen nicht wirksamer zu unterstützen als die Nachbarschaftshilfe der Selbstschutz-Hausgemeinschaften. Die als notwendig erkannte Selbstschutzeinheit ist in Gestalt des Selbstschutzzuges beim Selbstschutzbezirk vorhanden. Das schließt nicht aus, daß in einem fortgeschrittenen Stadium des Aufbaues auch beim Selbstschutzblock bestimmte Kräfte zur Verstärkung der Nachbarschaftshilfe konzentriert werden.

**3. Selbstschutzbezirk**  
(Richtzahl: 5000 Einwohner)

Der Selbstschutzbezirk tritt an die Stelle der bisherigen Selbstschutzgemeinschaft. Der Leiter des Selbstschutzbezirks hat die verantwortungsvolle Aufgabe, maßgeblich an der Auswahl der Selbstschutzwarte und der Leiter der Selbstschutzblocks mitzuwirken und diese laufend zu betreuen. Die besondere Bedeutung des Selbstschutzbezirks liegt weiterhin in dem in diesem Bereich aufzustellenden Selbstschutzzug, der folgende Einsatzkräfte umfaßt:

Führer	1
Kraftspritzenstaffel	1/5 = 6
Rettungsstaffel	1/5 = 6
Laienhelferstaffel	1/5 = 6
	1/18

Er ist ausgerüstet mit einer Tragkraftspritze TS 2 (kleine Motorspritze), die auf einem Löschkarren transportiert wird. An die Tragkraftspritze können gleichzeitig drei Schläuche mit verschiedener Stärke angeschlossen werden. Außerdem verfügt der Selbstschutzzug über Bergungsgeräte, Sanitätsgeräte und über Strahlennachweis- und -meßgeräte. An Kräften sind außer dem Leiter des Selbstschutzbezirks und dem Selbstschutzzug noch 3 Melder erforderlich. Die Selbstschutzzüge sind für wirksame Rettungsmaßnahmen und eine erste Schadensbekämpfung im Luftschutzort von besonderer Bedeutung. Sie stellen ein notwendiges Bindeglied zwischen dem Selbstschutz und dem behördlichen Luftschutzhilfsdienst dar und sind bei einer Planung, nach der die örtlichen LSHD-Kräfte am Rande oder sogar außerhalb des eigentlichen Stadtgebietes bereitzustellen wären, unentbehrlich. Eine besondere Notwendigkeit für die Selbstschutzgemeinschaftszüge ergibt sich in noch stärkerem Maße für die Orte über 5000 Einwohner, in denen ein örtlicher LSHD nicht aufgestellt wird.

Nur in Millionenstädten erfolgt eine Zusammenfassung von Se-Abschnitten zu Se-Bereichen. ▶

Aus der Erfahrung des zweiten Weltkrieges hat sich ergeben, daß das Stadtgebiet bei einer schwerpunktmäßigen Bereitstellung von Einsatzkräften, die auch heute unabdingbar ist, nicht von allen Hilfskräften und -mitteln entblößt werden darf, sondern daß besonders kleinere Einseinheiten schachbrettartig im gesamten örtlichen Bereich verteilt werden müssen.

Für die Beschaffung der Ausrüstung des Selbstschutzzuges, deren Kosten sich mit persönlicher Ausrüstung und Geräten auf insgesamt etwa 12 000 DM belaufen dürften, werden voraussichtlich Bundesmittel zur Verfügung gestellt (vgl. Entwurf des Bundeshaushaltplanes für das Rj. 1961, Kap. 3604 Tit. 889).

**4. Selbstschutz-Teilabschnitt**  
(Richtzahl: 20 000 Einwohner)

Der Selbstschutz-Teilabschnitt (bisher: Selbstschutzbezirk) deckt sich mit dem Luftschutz-Teilabschnitt des Entwurfs der AVV-LS-Ort. Nach deren Bestimmungen bedient sich der vom örtlichen Luftschutzleiter bestellte LS-Teilabschnittsleiter des Selbstschutz-Teilabschnittsleiters bei der Leitung des Selbstschutzes. Aufgabe des Leiters des Selbstschutz-Teilabschnitts ist der Aufbau der Selbstschutzorganisation und die selbstschutzmäßige Aufgliederung in seinem Bereich sowie die organisatorische Einbeziehung der Betriebe des erweiterten Selbstschutzes. Bis zum Selbstschutz-Teilabschnitt reicht auch die Organisation des BLSV, d. h. der Leiter steht als ehrenamtlicher Helfer des BLSV an der Stelle, an der die unmittelbare Verbindung zu den Selbstschutzkräften der Bevölkerung herzustellen ist. Von seiner Tätigkeit hängt die Einsatzbereitschaft des Selbstschutzes weitgehend ab.

Um die Ausbildung auf Ortsebene zu beschleunigen und die notwendige Breitenwirkung zu erzielen, wird außerdem anzustreben sein, daß auch im Teilabschnitt einfache Ausbildungseinrichtungen geschaffen werden. Hier wird im Ernstfall auch die Meldestelle liegen, die die Verbindung zwischen den unteren Gliederungen des Selbstschutzes und der örtlichen Luftschutzleitung herstellt. Mit



Diese Meßgeräte zeigen Kernstrahlen an.

Ausnahme von 5 Meldern sind beim Teilabschnitt keine Einsatzkräfte vorzusehen.

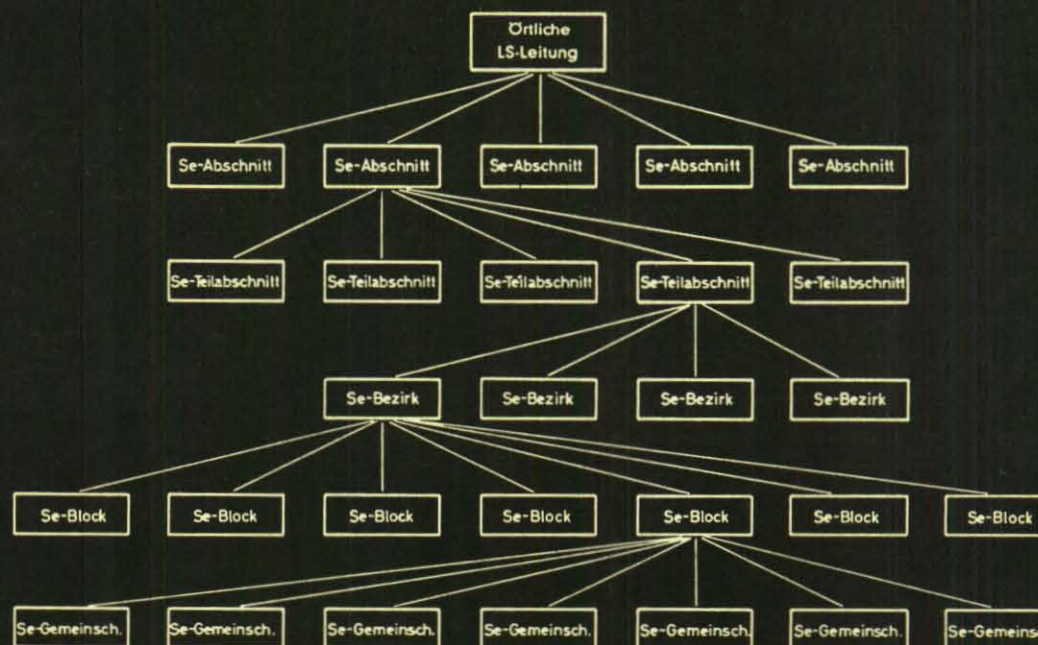
**5. Selbstschutz-Abschnitt**  
(Richtzahl: 100 000 Einwohner)

Der Selbstschutz-Abschnitt deckt sich mit dem LS-Abschnitt nach dem Entwurf der AVV-LS-Ort. Er dient der organisatorischen Zusammenfassung der Selbstschutzgliederungen und stellt in größeren Städten die Verbindung zur örtlichen Luftschutzleitung her. Gemäß Entwurf der AVV-LS-Ort bedient sich auch hier der LS-Abschnittsleiter des Selbstschutz-Abschnittsleiters bei der Leitung des Selbstschutzes.

**6. Selbstschutz-Bereich**  
(Richtzahl: 500 000 Einwohner)

Der Selbstschutz-Bereich mit einer Richtzahl von 500 000 Einwohnern bezweckt die Zusammenfassung von Selbstschutzabschnitten in Millionenstädten. Es wird sich hierbei nur um die Städte Hamburg und München handeln, die die Einteilung in dieser Größenordnung nicht schematisch, sondern nach den sich aus ihrer Eigenart ergebenden luftschutztaktischen Gesichtspunkten vornehmen werden. Bei der Organisation und Ausbildung des Selbstschutzes ist von allen verantwortlichen Stellen des BLSV laufend Verbindung mit dem örtlichen Luftschutzleiter zu halten.

**Gliederung des Selbstschutzes im LS-Ort**





Abschrift

BUNDESPUBLIK DEUTSCHLAND  
DES BUNDESKANZLER  
4 - 21647 - 4146/60 - III

Bonn, den 24. August 1960

An den  
Herrn Präsidenten des Bundesrates  
Bonn

Hiermit übersende ich die vom Bundesminister des Innern  
zu erlassende

Allgemeine Verwaltungsvorschrift für den  
örtlichen Alarmdienst (AVV-Alarmdienst)

nebst Begründung mit der Bitte, die Zustimmung des  
Bundesrates herbeizuführen.

Der Stellvertreter des Bundeskanzlers  
Dr. Ludwig E r h a r d

An die  
Vertretungen der Länder  
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Dr. F f i t z e r

Beglaubigt:  
Bonn  
Angestellte



Mit der Zuleitung des Entwurfs der „Allgemeinen Verwaltungsvorschrift für den örtlichen Alarmdienst“ (AVV Alarmdienst) an den Bundesrat ist ein weiterer wichtiger Schritt zur Verwirklichung des zivilen Bevölkerungsschutzes in der Bundesrepublik getan. Nach § 8 des „Ersten Gesetzes über Maßnahmen zum Schutz der Zivilbevölkerung“ vom 9. 10. 1957 sind die Gemeinden verpflichtet, die für die öffentliche Alarmierung der Bevölkerung erforderlichen örtlichen Einrichtungen zu beschaffen, bereitzustellen, zu unterhalten und zu betreiben. Zur Ausführung dieser den Gemeinden auf dem Gebiete des örtlichen Alarmdienstes obliegenden Aufgaben bedarf es einer allgemeinen Verwaltungsvorschrift durch die Bundesregierung, um einen einheitlichen Aufbau des örtlichen Alarmdienstes im Bundesgebiet zu gewährleisten und den Anschluß des örtlichen Alarmdienstes an den bundeseigenen LS-Warndienst zu ermöglichen. Wegen der Wichtigkeit dieser Maßnahmen veröffentlichen wir im folgenden einige wesentliche Auszüge dieser für den Alarmdienst bedeutungsvollen Vorschrift.

# Sirenen für

## Entwurf einer

### Allgemeine Bestimmungen

Aufgabe des örtlichen Alarmdienstes ist die öffentliche Alarmierung der Bevölkerung durch Sirenen oder sonstige akustische Mittel bei Angriffen durch Flugzeuge oder Raketen (Luftalarm) und bei radioaktiven Niederschlägen oder Vergiftung und Verseuchung durch chemische und biologische Kampfstoffe (ABC-Alarm) sowie die Bekanntgabe der Beendigung der Gefahr (Entwarnung nach Luft- bzw. ABC-Alarm).

Der Alarmdienst gehört zum Aufgabengebiet des örtlichen Luftschutzleiters. In Orten nach § 9 Abs. 1 des Ersten ZBG steht ihm hierzu der Leiter des LS-Fernmeldewesens mit zur Verfügung. Die zuständige Landesbehörde überwacht die ordnungsmäßige Durchführung des Alarmdienstes in den Gemeinden. Soweit die Länder und Gemeinden Alarmmittel selbst beschaffen, werden diese Körperschaften nur im Auftrage und für Rechnung des Bundes tätig; sie haben das Eigentum an den Gegenständen für den Bund zu erwerben.

Die aus Bundesmitteln beschafften Alarmmittel sind als Bundeseigentum besonders zu kennzeichnen.

### Alarmmittel und ihr Einsatz im Verteidigungsfalle

Im örtlichen Alarmdienst werden verwendet:

- afeste Luftschutz-Sirenenanlagen,
- bfahrbare Luftschutz-Sirenen,
- cbehelfsmäßige Luftschutz-Alarmgeräte.

Mit den festen und fahrbaren Luftschutz-Sirenen werden folgende Signale gegeben:

- a) Heulton von 1 Minute Dauer,  
Bedeutung: Alarm bei Luftangriffen = Luftalarm;
- b) 2 x unterbrochener Heulton von 1 Minute Dauer,  
Bedeutung: Alarm bei radioaktiven Niederschlägen oder Gefährdung durch biologische oder chemische Kampfstoffe = ABC-Alarm;
- c) Dauerton von 1 Minute Dauer,  
Bedeutung: Beendigung der Gefahr nach Luft- bzw. ABC-Alarm = Entwarnung.

Die Signale werden auch über die an das LS-Warndienst angeschlossenen Ortsruf-

anlagen (Lautsprecher auf Straßen und Plätzen) gegeben; für die sonstigen behelfsmäßigen LS-Alarmgeräte ist die Bedeutung der Alarmzeichen durch den örtlichen LS-Leiter festzulegen.

Die festen LS-Sirenenanlagen sind an das Warnnetz des vom Bund gemäß § 7 des Ersten ZBG eingerichteten LS-Warndienstes anzuschließen, dessen Übertragungseinrichtungen in der für den jeweiligen Anschlußbereich zuständigen Vermittlungsstelle der Deutschen Bundespost enden.

Bei Auslösung der Sirenen über Rundsteueranlagen des Starkstromnetzes enden die Übertragungseinrichtungen des LS-Warndienstes in dem betreffenden Elektrizitätswerk (Umspannwerk). Die hier eingebauten technischen Einrichtungen für die Sirenensteuerung gehören zum LS-Warndienst.

Die festen Sirenenanlagen werden in der Regel durch das zuständige LS-Warndienst ausgelöst. Der örtliche LS-Leiter hat selbstständig auszulösen

- a) wenn das zuständige LS-Warndienst das Stichwort „Luftalarm“ oder „ABC-Alarm“ oder „Entwarnung“ durchgegeben hat und die örtlichen Sirenenanlagen infolge Versagens der überörtlichen Steuereinrichtung nicht ausgelöst sind;
- b) wenn das zuständige LS-Warndienst nicht alarmiert und auch über das LS-Warndienst kein Stichwort gegeben hat, aber ein Luftangriff erkannt oder radioaktive Niederschläge bzw. biologische oder chemische Kampfstoffe festgestellt werden.

Der örtliche LS-Leiter kann die Befugnis zur Auslösung der Sirenenanlagen auf die LS-Abschnittsleiter übertragen, wenn besondere Gründe dafür vorliegen.

Bei Ausfall auch der örtlichen zentralen Auslösung sind die LS-Sirenen auf Anordnung des örtlichen LS-Leiters bzw. LS-Abschnittsleiters einzeln durch Hand oder ein mechanisches „Handsteuergerät“ in Betrieb zu setzen.

Die örtlichen Luftschutzleiter der Orte nach § 9 (1) 1. ZBG haben dem zuständigen Warnamt jede selbständige Alarmierung innerhalb ihres Ortsbereiches sofort mitzuteilen.

Fahrbare Luftschutz-Sirenen (Anhänger) sind vom örtlichen Luftschutzleiter, in Orten mit Luftschutz-Abschnitten von den Abschnittsleitern, einzusetzen, wenn die festen Sirenenanlagen ganz oder teil-



# den Alarmdienst

## *allgemeinen Verwaltungsvorschrift*

weise ausgefallen sind und das zuständige Luftschutz-Warnamt das Stichwort „Luftalarm“ oder „ABC-Alarm“ oder „Entwarnung“ durchgegeben hat.

Wenn und solange feste Sirenenanlagen noch nicht eingebaut oder ausgefallen sind und auch fahrbare Sirenen nicht zur Verfügung stehen, sind behelfsmäßige Luftschutz-Alarmgeräte einzusetzen. Als solche können verwendet werden: handbediente Sirenen, Ortsrufanlagen, Fabrikpfeifen, Typhone und sonstige akustische Mittel, die geeignet sind, die Bevölkerung zu alarmieren.

Die Auslösung der behelfsmäßigen Luftschutz-Alarmgeräte ist vom örtlichen Luftschutzleiter zu veranlassen, sobald das zuständige LS-Warnamt über das Luftschutz-Warnnetz das Stichwort „Luftalarm“ oder „ABC-Alarm“ oder „Entwarnung“ durchgegeben hat.

### **Planung, Beschaffung und Einbau**

Der Umfang der Ausstattung mit festen Sirenenanlagen ist im wesentlichen von der flächenmäßigen Ausdehnung, der Geländestruktur und der Form der Bebauung der betreffenden Gemeinde abhängig. Es bedarf daher in jedem Einzelfall einer besonderen Planung. Hierbei sind die zu dieser AVV gehörenden „Technischen Richtlinien für Planung und Einbau der festen Sirenenanlagen des örtlichen Alarmdienstes“ (TR-Alarmdienst) zugrunde zu legen.

Bei der Planung sollen alle Stellen, Behörden und Betriebe, deren Interessen berührt werden, rechtzeitig beteiligt werden. Das zuständige LS-Warnamt ist in jedem Fall wegen des Anschlusses des örtlichen Alarmdienstes an den bundeseigenen LS-Warndienst zu beteiligen. Das LS-Warnamt kann auch zur Beratung bei allen anderen Fragen des örtlichen Alarmdienstes herangezogen werden.

Bisher für Feuer- und Katastrophenalarm verwendete und andere noch vorhandene Sirenenstellen sind in die Planung mit einzubeziehen, wenn sie den technischen Bedingungen entsprechen und ihrer Lage nach geeignet sind.

**Der Standort der Luftschutz-Sirenen ist ausschlaggebend für die akustische Wirkung. Zum Beispiel sind in Städten Gebäude mit Spitzdächern für die Aufstellung der Sirenen geeigneter als Flachdachhäuser. Auf dem Lande sind Gebäude in Hanglage zu bevorzugen.**





Mit privaten Grundstückseigentümern, auf deren Grundstück eine Sirene angebracht werden soll, ist eine Vereinbarung zu schließen, ebenso mit Fernsprechteilnehmern, deren Anschlußleitung für die Auslösung des Alarms mitbenutzt werden soll. Führt die Leitung zur Steuerung einer Luftschutz-Sirenenanlage über das Grundstück eines Dritten, ist mit dem Eigentümer dieses Grundstücks eine Vereinbarung abzuschließen. Werden Luftschutz-Sirenen auf öffentlichen Grundstücken angebracht, kann ein Gestattungsvertrag abgeschlossen werden, soweit eine schriftliche Vereinbarung für erforderlich gehalten wird.

Als Ersatz für ausgefallene Luftschutz-Sirenen sind Reservesirenen auf Lager zu halten. Die Anzahl und Verteilung bestimmt das Bundesamt für zivilen Bevölkerungsschutz im Einvernehmen mit der zuständigen Landesbehörde. Das gleiche

gilt für Schaltkästen, Sirenenweichen und Sirenensteuerrélais.

In kleineren Gemeinden vorhandene Ortsrufanlagen (Lautsprecher auf Straßen und Plätzen) können im Einvernehmen mit dem zuständigen LS-Warnamt an das Luftschutz-Warnnetz angeschlossen werden, sofern sie den technischen Bedingungen entsprechen und die erforderlichen Zusatzeinrichtungen eingebaut sind.

An Hand der Planungsunterlagen und des zugehörigen Leistungsverzeichnisses sind von den Gemeinden die Einbaukosten durch Einholung entsprechender Kostenvorgaben zu ermitteln.

Das Bundesamt für zivilen Bevölkerungsschutz veranlaßt – nach Maßgabe der verfügbaren Mittel – die Beschaffung der beantragten Geräte, die den Gemeinden unmittelbar angeliefert werden. Die Länder sind berechtigt, in der Vergabekommission mitzuwirken.

Gleichzeitig stellt das Bundesamt für zivilen Bevölkerungsschutz – nach Maßgabe der verfügbaren Mittel – den Gemeinden über die zuständige Landesbehörde die für den Einbau beantragten Mittel zur Verfügung.

Der Anschluß der Sirenen über Fernsprechan Anschlußleitungen und die etwa ausschließlich für diesen Zweck zu erlassenden Stromwege sind bei der Deutschen Bundespost über den zuständigen Warnamtsleiter zu beantragen.

Die Aufstellung der Alarmmittel erforderlichen baulichen Maßnahmen sind von den Gemeinden durchzuführen; das gleiche gilt für den Abschluß von Miet- oder Pachtverträgen über Unterstell- und Lagerräume. Die für die Ausstattung der Unterstell- und Lagerräume notwendigen Gegenstände werden von den Gemeinden beschafft.

Für die Wartung der Alarmmittel ist mit einer geeigneten Fachfirma ein Wartungsvertrag abzuschließen. Die im Wartungsvertrag festzusetzenden Kosten sollen im Durchschnitt je Sirenenstelle nicht mehr als 140 DM (jährlich) betragen.

Die allgemeine Betreuung von Sirenenstellen wird freiwilligen Helfern des örtlichen Alarmdienstes (Sirenenwarte) übertragen, die möglichst im gleichen Hause wohnen sollen.

Alle Schäden an fahrbaren Luftschutzsirenen sind sofort und, soweit möglich, mit eigenen Instandsetzungsmitteln auszubessern. Eine Inanspruchnahme von Privatfirmen ist nur begründet, wenn die eigenen Einrichtungen unzureichend sind oder fachkundiges Personal nicht zur Verfügung steht. Vor der Vergabe von Instandsetzungsaufträgen an Privatfirmen sind Kostenschätzungen einzuholen. Bei Arbeiten, die voraussichtlich den Betrag von 300 DM überschreiten, sind die Kostenschätzungen vor Beginn der Arbeiten dem Bundesamt für zivilen Bevölkerungsschutz vorzulegen.

### Probetrieb der Alarmmittel im Frieden

Der Probetrieb dient der Unterrichtung der Bevölkerung und der Überprüfung der Planung und Technik des örtlichen Alarmdienstes. Er ermöglicht ferner eine kurze Funktionskontrolle der technischen Einrichtungen.

Die festen Sirenenanlagen sind im Frieden mindestens vierteljährlich jeweils im Rahmen der Inbetriebnahme des Luftschutz-Warnnetzes in der Weise kurzzeitig in Betrieb zu nehmen, daß die Signale

- Luftalarm,
- ABC-Alarm,
- Entwarnung

mit einer Zwischenpause von mindestens einer Minute hintereinander ausgelöst

Die festen Sirenenanlagen sind, so verlangt es der Entwurf der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift, im Frieden überdestens vierteljährlich in der Weise kurzzeitig in Betrieb zu nehmen, daß die Signale Luftalarm, ABC-Alarm und Entwarnung mit einer Zwischenpause von mindestens einer Minute hintereinander probeweise ausgelöst werden.





werden. Das zuständige Warnamt ist zu beteiligen.

Unabhängig von dem Probetrieb sind die Sirenen monatlich für jeweils zwei bis drei Sekunden einzuschalten, damit etwa am Laufrad oder an der Innenwand des Gehäuses angesetzte Ruß- oder Schmutzteile abgeschleudert werden.

Die fahrbaren Luftschuttsirenen sind monatlich durch Auslösung der Signale in Betrieb zu nehmen. Diese Überprüfung soll in der Regel außerhalb der geschlossenen Ortslage durchgeführt werden.

Die Gemeinden haben der Bevölkerung Tag und Stunde des Probetriebes rechtzeitig öffentlich bekanntzugeben. Dabei ist zu beachten, daß sich der Wirkungsbereich der Fernastgeräte örtlicher Luftschutzleiter in vielen Fällen auf benachbarte Gemeinden erstreckt.

Soweit militärische Einrichtungen vorhanden sind, ist auch der Standortkommandant bzw. Standortälteste der Bundeswehr rechtzeitig über den Probetrieb zu unterrichten.

Im Verteidigungsfalle und wenn ein öffentlicher Notstand verkündet wird, hat ein Probetrieb von Alarmmitteln zu unterbleiben.

★

Verluste an Alarmmitteln oder Schäden durch Brand, Diebstahl oder unsachgemäße Behandlung sind der zuständigen Landesbehörde sofort mitzuteilen.

Bei Diebstahl, vorsätzlicher Sachbeschädigung und vorsätzlicher Brandstiftung ist unverzüglich der zuständigen Strafverfolgungsbehörde Mitteilung zu machen. Die Kosten für die Beschaffung der Alarmmittel und Einrichtung der Sirenenstellen, zu denen auch die Kosten für die technisch-handwerklichen Untersuchungsarbeiten bei der Planung und für die technisch-handwerklichen Leistungen bei der Überprüfung und Instandsetzung vorhandener Sirenen zählen, trägt der Bund.

### Friedensmäßige Benutzung von LS-Sirenen

Die Sirenen des örtlichen Alarmdienstes können im Frieden ganz oder teilweise für Zwecke der Feuerwehr und des Katastrophendienstes mitbenutzt werden, soweit dies ohne Benutzung von Luftschutz-Warnstellen und der an sie herangeführten Leitungen möglich ist. Außerdem können einzelne Sirenen zur Abgabe von Zeit- oder Pausenzeichen verwendet werden (unmittelbare Auslösung).

Für die friedensmäßige Benutzung der Sirenen sind folgende Signale festgesetzt:

- a) dreimal Dauerton von je 12 Sekunden mit je 12 Sekunden Pause; Bedeutung: Feueralarm;

Auf den Lagekarten im Führungsraum eines Luftschutzwarnamtes ist das Luftlagebild dargestellt. Vom Warnamtsleiter und seinen Gruppenführern werden den an das Warnamt angeschlossenen Warnstellen Luftlagemeldungen und Informationen durchgegeben. Die Auslösevorrichtungen für die LS-Sirenen ermöglichen die Alarmierung des gesamten Warngebietes oder auch einzelner Warngruppen.

- b) dreimal Dauerton von je 12 Sekunden mit je 12 Sekunden Pause und einmal Dauerton von 1 Minute; Bedeutung: Katastrophenalarm;

- c) einmal Dauerton von 12 Sekunden; Bedeutung: Zeit- und Pausensignal.

Im Verteidigungsfalle und wenn ein öffentlicher Notstand verkündet wird, ist die Benutzung von Sirenen für andere als Luftschutzzwecke untersagt.

### Standorte und Lautstärken

Die ortsfesten Sirenenanlagen umfassen eine oder mehrere im Ortsbereich eingebaute Luftschuttsirenen (Sirenenstellen). Bei Neueinrichtung von Sirenenstellen sind nur Luftschutz-Einheitssirenen 57 zu verwenden.

Die Planung der Sirenenstellen erstreckt sich im wesentlichen auf folgende Punkte:

- Festlegung der Zahl und der Standorte der Sirenenstellen;
- Bestimmung der Auslöseverfahren;
- Festlegung der Leitsirenen;
- Ermittlung der Kosten;
- Erstellung eines zusammenfassenden Bauvorschlages.

Standort und Zahl der Sirenenstellen sind so zu planen, daß eine einwandfreie akustische Überdeckung sichergestellt ist. Dabei sind die nachstehenden Reichweiten und Forderungen zugrunde zu legen.

Die Luftschutz-Einheitssirene 57 ergibt bei einer durchschnittlichen Aufstellungshöhe von 15 m folgende Lautstärken bei einem Abstand von:

- 200 m 87 Phon,
- 300 m 79 Phon,
- 400 m 73 Phon,
- 500 m 67 Phon,
- 600 m 62 Phon.

Die Lautstärke der normalen Umgangssprache liegt bei 50 bis 60 Phon.

Für eine einwandfreie Überdeckung des zu versorgenden Gebietes sind erforderlich:

- a) in Städten an Punkten mit starkem Verkehrslärm 75 Phon,
- b) in Städten an Punkten mit mittlerem Verkehrslärm 65 Phon,
- c) in Städten in ruhiger Wohnlage 60 Phon,
- d) in ländlichen Gemeinden mit offener Bauweise 55 Phon.

Die genannten Werte entsprechen jeweils folgenden Abständen vom Standort der Sirene:

- zu a) rund 350 m,
- zu b) rund 550 m,
- zu c) rund 660 m,
- zu d) rund 800 m.

Da bei Ausfall einer Sirene das Gebiet der ausgefallenen Sirene von den benachbarten Sirenen noch ausreichend mit überdeckt werden muß, verringern sich die vorstehend angegebenen Abstände wie folgt:

- zu a) auf 180–250 m,
- zu b) auf 250–350 m,
- zu c) auf 300–400 m,
- zu d) auf 450–600 m.

Die angegebenen Strecken entsprechen folgenden Abständen der einzelnen Sirenen voneinander:

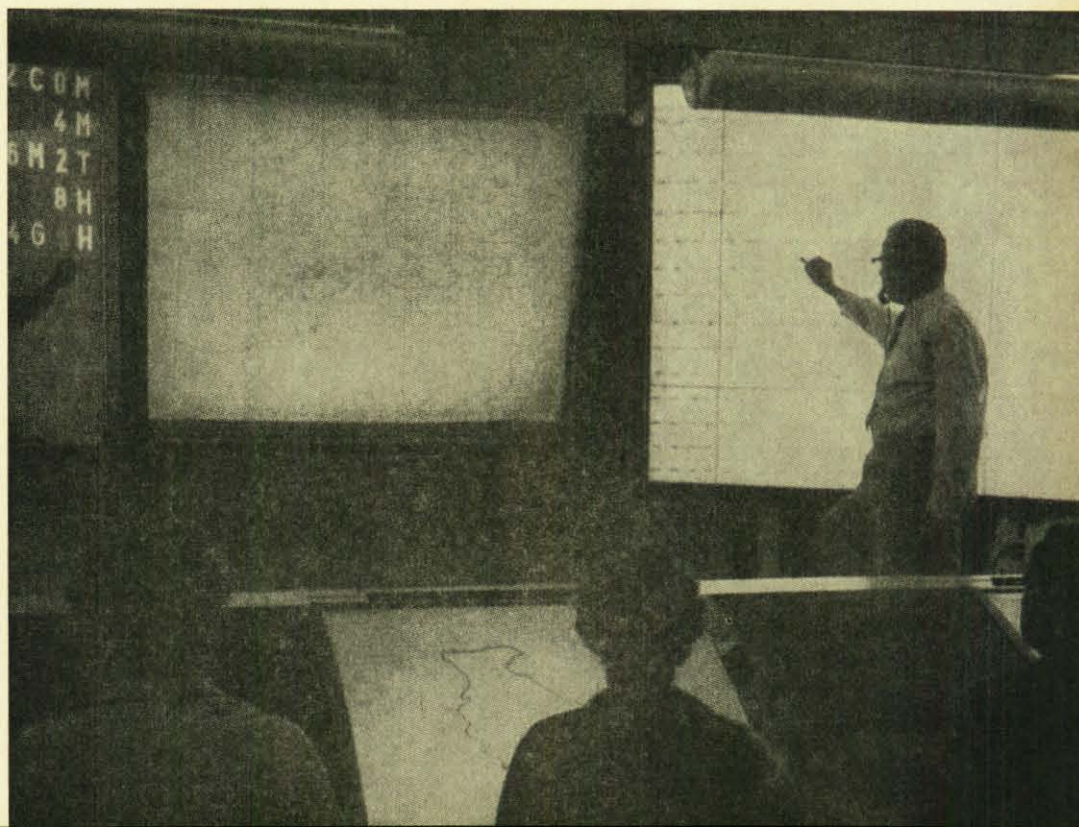
- zu a) 350–500 m,
- zu b) 500–700 m,
- zu c) 600–800 m,
- zu d) 800–1200 m.

Für überschlägliche Schätzungen können je km<sup>2</sup> rund 1,5–2,5 Sirenen angenommen werden.

Der richtige Standort der Luftschuttsirenen ist ausschlaggebend für ihre Wirkung. Zu wenige und zu weit auseinanderstehende Sirenen erschweren die Erkennung des Sirenensignals. Zu dicht stehende Sirenen ergeben keine größere Sicherheit, erfordern aber erhebliche Mehrkosten.

Als Standorte für Luftschuttsirenen sind vorzusehen:

in Städten möglichst hohe Gebäude sowie Gebäude an Straßenkreuzungen





(Verkehrsknotenpunkte) und an Punkten mit regelmäßigen Menschenansammlungen (Theater, Bahnhöfe, Schulen, Krankenhäuser);

in ländlichen Gemeinden Gebäude in Hanglage oder in geschlossenen Siedlungen.

Gelände mit Waldbestand verringert die Reichweite.

Öffentliche Gebäude sind zu bevorzugen. Gebäude mit Spitzdächern sind günstiger als solche mit Flachdächern. In Siedlungen mit aufgelockerter Bebauung und einstöckigen Gebäuden können die Sirenen auch auf 10–15 m hohen Masten errichtet werden.

Am Standort der Sirenen muß Drehstromanschluß vorhanden sein. Falls noch Gleichstromversorgung besteht, ist der Zeitpunkt einer etwaigen Umstellung beim zuständigen Elektrizitätswerk zu erfragen.

Für die Auslösung der Sirenen über mitbenutzte Leitungen des öffentlichen Fernsprechnetzes muß im gleichen Haus oder im Nachbarhaus ein Fernsprechanhluß vorhanden sein.

Hauptanschlüsse von Behörden oder Personen des öffentlichen Dienstes sind zu bevorzugen.

Vor endgültiger Festlegung des Standortes einer Sirene ist der bauliche Zustand des Gebäudes, insbesondere des Dachstuhls, unter Heranziehung eines Bausachverständigen zu prüfen und das Ergebnis schriftlich festzulegen, um etwaige spätere Streitigkeiten mit dem Hauseigentümer nach Einbau der Sirene zu vermeiden.

### Auslöseverfahren

Die festen Sirenenanlagen werden über mitbenutzte Anschlüsse bzw. über hierfür besonders geschaltete posteigene Stromwege des öffentlichen Fernsprechnetzes oder über das Starkstromnetz mittels einer Rundsteueranlage ausgelöst.

Die Entscheidung über das Auslöseverfahren trifft das zuständige Warnamt im Einvernehmen mit der Gemeinde. Dabei sind folgende Gesichtspunkte zu beachten:

- a) Die Auslösung über mitzubeneutzende Fernsprechanhlußleitungen setzt geeignete postalische Fernsprechan-

schlüsse bei den Sirenenstellen oder in deren unmittelbarer Nähe (im gleichen Gebäudeblock ohne Straßenüberquerung) voraus. Die Freizügigkeit in der Auswahl des Standortes ist dadurch eingeschränkt. Bei der Auslösung durch eine Rundsteueranlage besteht volle Freizügigkeit, da die Auslösung unmittelbar vom Starkstromanschluß der Sirene abzweigt und ein besonderer Leitungsweg dafür nicht erforderlich ist.

- b) Die Sirenenstellen werden bei Auslösung über Leitungen des öffentlichen Fernsprechnetzes jeweils nach den vorhandenen Fernsprechvermittlungstellen oder Fernsprech-Teilvermittlungstellen zusammengefaßt. Bei Auslösung über Rundsteueranlagen ist zu beachten, daß diese oft nur bestimmte Teilgebiete des Stromversorgungsnetzes umfassen, so daß u. U. benachbarte Sirenenstellen nicht mehr mit ausgelöst werden können. Andererseits braucht sich der Steuerbereich der Rundsteueranlage nicht mit dem der örtlichen Sirenenanlage zu decken.

- c) In einem Ortsbereich können beide Auslöseverfahren nebeneinander angewandt werden. Sirenen in örtlichen Bereichen, die etwa von der Rundsteueranlage nicht erfaßt sind, werden über mitzubeneutzende Fernsprechanhlußleitungen bzw. posteigene Stromwege ausgelöst. Die Anlagen werden dann so zusammengestellt, daß sie gemeinsam ausgelöst werden. In gleicher Weise können auch mehrere Rundsteueranlagen (etwa von den einzelnen Umspannwerken) zusammengefaßt und auch mit Anlagen über mitzubeneutzende Fernsprechanhlußleitungen bzw. posteigene Stromwege zusammenarbeiten.

In ländlichen Gebieten, in denen eine größere Anzahl von kleineren Orten für den Alarmdienst zusammengefaßt werden kann, ist u. U. die Auslösung über eine Rundsteueranlage wirtschaftlicher als über Postleitungen. Hierbei ist jedoch zu berücksichtigen, daß diese Orte nur gemeinsam alarmiert und entwarnt werden können.

Rundsteueranlagen erfordern meist erhebliche Aufwendungen für ihre Einrichtung. Auch bei anfangs reichlicher Bemes-

sung der notwendigen Steuerleistungen muß damit gerechnet werden, daß z. B. in Industriegebieten diese Anlagen nach 10 bis 12 Jahren durch Anwachsen der Netzbelastung (von der die notwendige Steuerleistung abhängig ist) erweitert werden müssen. Ihre Heranziehung zur Auslösung von Sirenen kann deshalb nur dort vertreten werden, wo diese Anlagen von den Elektrizitätsversorgungsunternehmen bereits betrieben oder in absehbarer Zeit eingebaut werden. Der Einbau von Rundsteueranlagen lediglich für Zwecke des örtlichen Alarmdienstes ist aus diesen Gründen zunächst nicht beabsichtigt. Da die Rundsteueranlagen zum bundeseigenen Warndienst gehören, muß ihr Einbau vom zuständigen Warnamt veranlaßt werden. Dieses ist daher von vornherein bei der Prüfung und Entscheidung über die vorzuziehende Technik der Auslösung zu beteiligen.

Die für die örtliche Auslösung der Sirenen notwendigen „Fernastgeräte“ gehören zum Luftschutz-Warndienst. Sie werden auf Veranlassung des zuständigen Luftschutz-Warndienstes in den Befehlsstellen der örtlichen Luftschutzleiter oder der Luftschutz-Abschnittsleiter durch die Deutsche Bundespost eingebaut.

Bei Ausfall der zentralen Steuerung können die Sirenen einzeln und von Hand ausgelöst werden. Um eine möglichst genaue Signalgabe zu ermöglichen, werden hierzu etwa 10–20% der Sirenenstellen als „Leitsirenen“ mit einem Handsteuergerät ausgerüstet. Die nicht mit diesem Gerät ausgestatteten Nachbarsirenen werden im Takt der Leitsirenen durch Betätigung eines Druckknopfes im Schaltkasten durch Hand geschaltet.

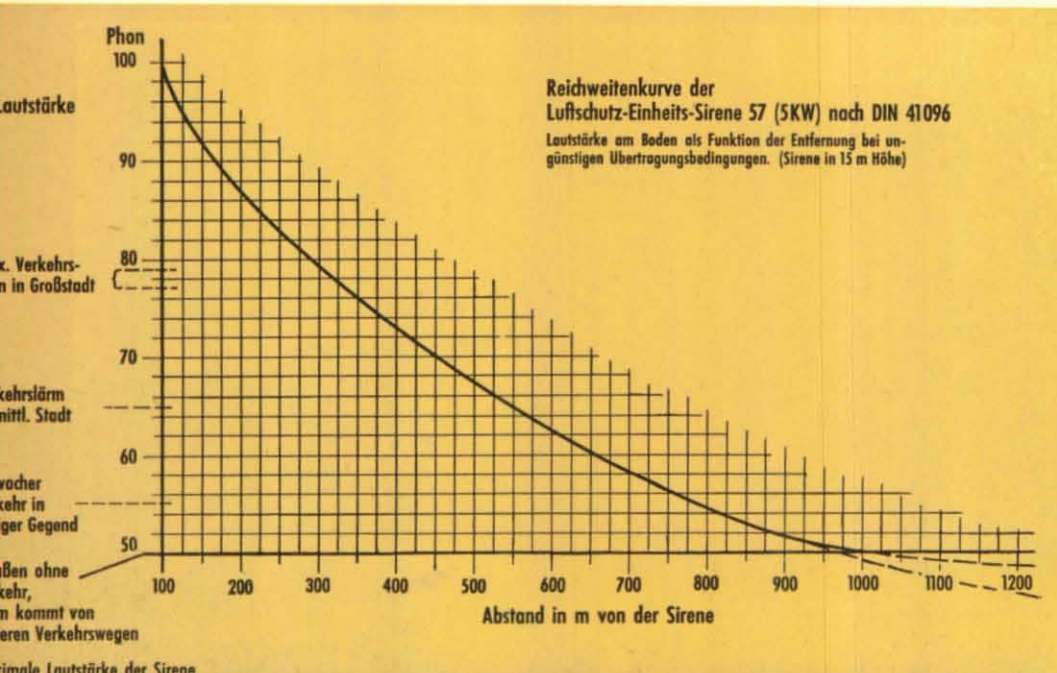
Die Standorte der Leitsirenen sind so auszuwählen, daß sie telefonisch, möglichst auch über Sprechfunk, erreichbar sind (z. B. in unmittelbarer Nähe von LS-Rettungsstellen, LS-Meldestellen, Polizeiwachen usw.). Dabei ist zu berücksichtigen, daß das zugehörige Handsteuergerät bis zu 300 m von der Sirenenstelle abgesetzt werden kann.

Im Normalfall werden das Handsteuergerät starkstrommäßig ausgeführt und die Auslöseleitungen von diesem Gerät zum Schaltkasten als Starkstromleitungen verlegt. In Fällen, in denen sich eine Überquerung der Straße oder unbebauter Flächen mit dieser Leitung nicht vermeiden läßt, muß ein Handsteuergerät in schwachstrommäßiger Ausführung verwendet werden. Die Auslöseleitung wird dabei als Fernmeldeleitung (Kabel oder Freileitung) verlegt.

Die Zahl der für einen Luftschutzort bereitzustellenden fahrbaren Sirenen hängt von der räumlichen Ausdehnung und von der Art der Bebauung ab (dicht oder aufgelockert, eng- oder weitmaschiges Straßennetz).

Die Fahrwege der einzelnen Sirenenfahrzeuge sowie die Ersatzwege sind durch praktische Versuche festzulegen. Dabei ist die Fahrzeit zu messen. Es muß erstrebt werden, daß die Alarmierung mit fahrbaren Sirenen in kürzester Zeit erfolgen kann.

In Orten mit Abschnitten werden die fahrbaren Sirenen zweckmäßig auf die Luftschutz-Abschnitte verteilt. Eine Reserve bei der örtlichen Luftschutzleitung ist notwendig.





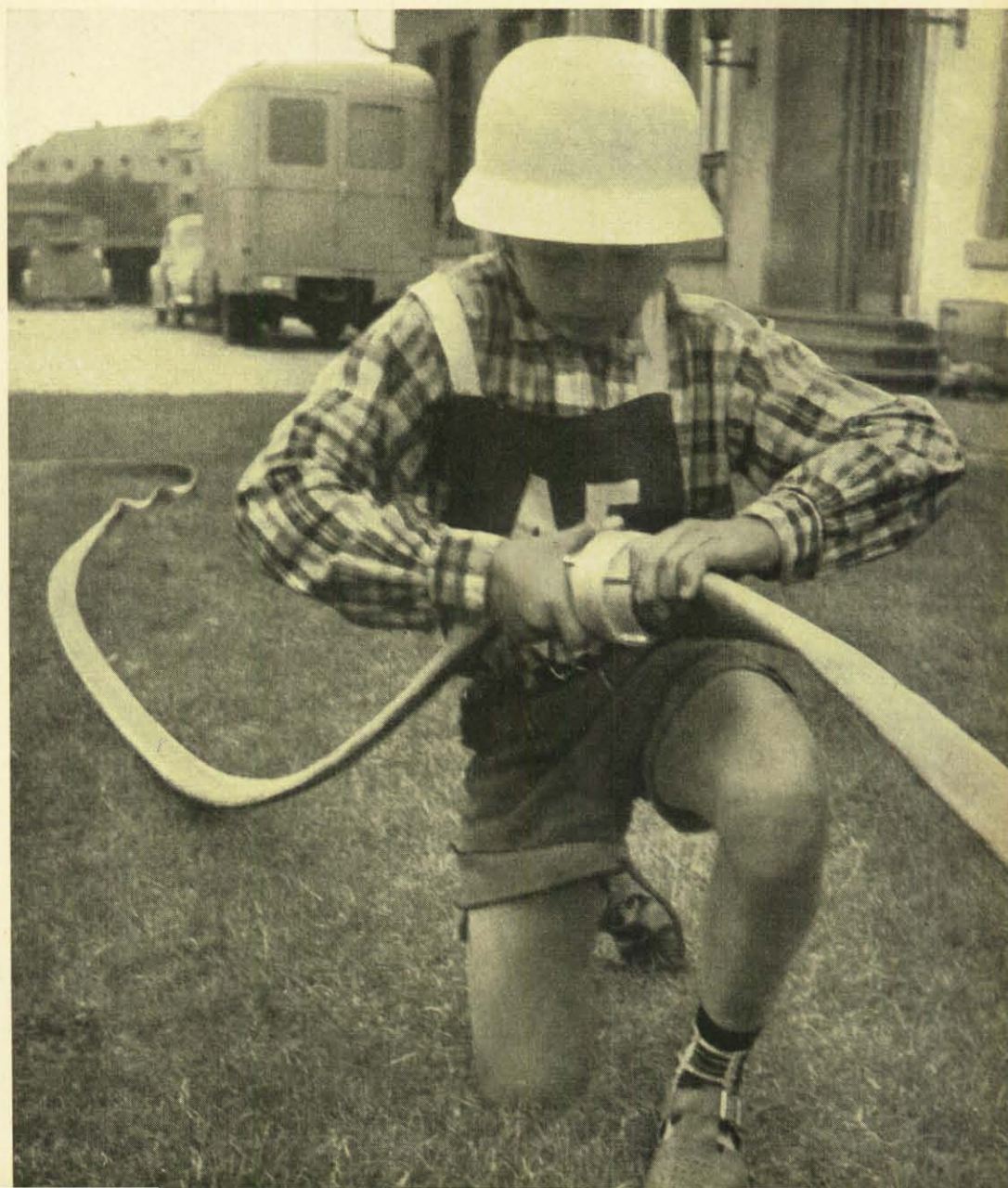
# Schüler üben für den Ernstfall

Von Otto Becker

## Ein Musterdorf in Luftschutzmaßnahmen

Die Gemeinde Antweiler kann sich rühmen, in Luftschutzfragen ein Beispiel für den ganzen Kreis Euskirchen und weit darüber hinaus zu geben: Nahezu jedes Haus im Ort hat einen Selbstschutzwart, der sich in Luftschutzfragen gut auskennt und bereit ist, sich weiter auf diesem Gebiet von Fachleuten schulen zu lassen. Mehr noch: Selbst die oberen Jahrgänge der Volksschule beschäftigen sich regelmäßig im Unterricht mit Luftschutzfragen. In der Praxis sieht das so aus, daß die Jungen gut wissen, mit Motorspritze und Löscheräten umzugehen. Die Mädchen sind auch in Erster Hilfe ausgebildet.

In Sekundenschnelle Kupplungsstücke anschließen, das gehört mit zum Übungsprogramm — alles wie bei der großen Feuerwehr.









gen zurück. Auch der Abbau vollzog sich sehr schnell. Jeder kannte genau seine Aufgabe – wie bei der großen Feuerwehr. Die Mädchen sahen vom Fenster aus zu. Die Schülerinnen wurden von Lehrerin Jonas in Erster Hilfe ausgebildet. Die Ausbildung wurde unterbrochen, weil die Lehrerin an die Schule Köttingen versetzt wurde. „Das ist hoffentlich nur vorübergehend“, meint dazu Schulleiter Nimptsch. „Kinder und Eltern hoffen, daß die Lehrerin bald wieder in Antweiler sein wird. Sie kann dann die Ausbildung der Mädchen fortsetzen.“

Kreisstellenleiter Rohr und der Leiter der Luftschutzschule, Gablowsky, wiesen übereinstimmend darauf hin, daß die anfängliche Zurückhaltung der Bevölkerung gegenüber Luftschutzfragen langsam einer anderen Einstellung Platz mache.

Die Schläuche sind angeschlossen, und nun heißt es: „Wasser Marsch!“ — Schulleiter Nimptsch ist hierbei interessierter Zuschauer.



▼ Gleich in langer Reihe sind die Schüler von Antweiler hier angetreten, um staunend festzustellen, wie weit und wie hoch „ihre“ Tragkraftspritze es tut. Wenn das keinen Spaß macht...!





# Im Gewandhaus zu

## Eine Begegnung von

### Gemeinnütziges Helfertum

Die Sorge, um den Lebensnotstand mit der Verpflichtung, bedrohter Menschheit Schutz und Hilfe zu gewährleisten, wo immer auch die Existenz dieser Menschheit gefährdet sein mag, verbindet die Organisationen des gemeinnützigen Helfertums in gemeinsamer Verantwortung. Ihnen ist auferlegt, in den Bereich ihrer vorsorgenden Maßnahmen alles einzu beziehen, was der Erhaltung des Lebens und dem Beistand bedrängter, verletzter und in Not geratener Menschen dienen kann.

Nicht nur die alltäglichen Unglücksfälle, die den Beistand der Ersten Hilfe in Sanitäts-, Pflege- und Sozialeinsatz erforderlich machen, rufen eine Helferschaft auf den Plan. Auch die Katastrophe, die plötzlich und unvorhergesehen große Lebensbereiche des Menschen treffen und zu Notständen auswachsen läßt, erfordert die Aufmerksamkeit in Vorsorge und Vorkehrung. Eine durch die Natur ausgelöste Katastrophe unterscheidet sich in ihren Auswirkungen kaum von der durch Menschenhand erzeugten Katastrophe, sei diese nun durch Unzulänglichkeit und mangelnde Wachsamkeit (z. B. Verkehrskatastrophe) oder sei sie durch Waffenwirkung jeder Art (bewaffneter Konflikt) ausgelöst.

Sowohl das Deutsche Rote Kreuz, Basis-Organisation für den Luftschutz-Sanitätsdienst, als auch der Bundesluftschutzverband, Betreuungsorganisation für den Selbstschutz der Zivilbevölkerung, haben im Bereich des zivilen Bevölkerungsschutzes ihre Aufgaben, die zwar auf verschiedenen Wirkungsebenen liegen, aber dem gleichen Zweck dienen. Der Kreisverband Braunschweig des DRK sah sich deshalb anläßlich seiner ordentlichen Mitgliederversammlung, die er bei zahlreicher Beteiligung seiner Helfer und Helferinnen und vieler Bürger der Stadt in dem Kongreßsaal der Industrie- und Handelskammer durchführte, veranlaßt, durch Kontaktaufnahme mit dem

BLSV seine Bereitschaft zur Mitarbeit im zivilen Bevölkerungsschutz öffentlich zu dokumentieren. Für ein solches Vorha-

ben schien Braunschweig geradezu prädestiniert, da der Kreisvorsitzende des DRK, Oberstadtdirektor a. D. Dr. Lotz, gleichzeitig Präsident des BLSV ist.

### Eine beispielhafte Begegnung

Präsident Dr. Lotz ging in seinem Rechenschaftsbericht aus von dem Heuss-Wort, daß aus einem „Vom-Krieg-Herkommen“ das Deutsche Rote Kreuz zu einem Vermächtnis des Friedens geworden ist. Mit neuen Aufgaben für den Hilfsbedürftigen und Schutzsuchenden steht es im Dienste der Nächstenliebe. Wie stark in Braunschweig das Echo für das Rote Kreuz ist, bewies Dr. Lotz nicht allein dadurch, daß in der kurzen Berichtszeit des Jahres die Mitgliederzahl um 244 auf fast 2000 gestiegen ist; er legte auch das Bekenntnis der Bevölkerung Braunschweigs zur Roten-Kreuz-Idee, das sich durch Spenden und Mitarbeit äußere, dar und forderte auf, die Sammelwoche für das Deutsche Rote Kreuz zu einer Solidaritätswoche der Ersten Hilfe zu machen.

Was Dr. Lotz über den Einsatz der Rotkreuzer (10452 Hilfen in Jahr, über Medikamentenhilfe (500 kg), über Blutspendedienst (1799 Spender und 714 Frischblutkonserven) berichten konnte, war außerordentlich eindrucksvoll. Von der Gründlichkeit des Roten Kreuzes zeugen auch 64 Lehrgänge der Ausbildung mit 1058 Teilnehmern im Jahre 1959.

2807mal traten die Unfallhilfsstellen des Roten Kreuzes in Aktion. Segensreich und zur Beruhigung von Kranken und Verunglückten wirkte sich der Krankentransportdienst aus mit 16741 Krankentransporten im Jahr. Die Leistungen des Roten Kreuzes durch Männer und Frauen im selbstlosen Dienst der Nächstenhilfe wurden noch ergänzt durch die von Dr. Lotz vorgetragene Leistungen der Hauspflegestation, Schwesternhilfe, Fürsorge, Wohlfahrtspflege, Schulgesundheitsdienst, Diät-kurse, Sonderhilfen für verschämte Arme, Einsatz bei Erster Hilfe nach Tausenden, einen großartig aufgezogenen Suchdienst für Vermißte mit fast 10 000 Suchkarten, Heimkehrerhilfe in 5000 Fällen, Nähkurse, Jugendarbeit und als stolzes Endergebnis Bau eines „Hauses des Deutschen Roten Kreuzes“ für Einsame und Ledige.

Besondere Bedeutung habe künftig der vorsorgliche und aktive Katastrophenschutz. Die Aufstellung dreier Einheiten, einer Sanitäts-, einer Pflege- und einer

Sozialeinheit, ist im Deutschen Roten Kreuz Braunschweig bereits durchgeführt. Übungen werden mustergültig abgehalten. Das Deutsche Rote Kreuz wird in höchster Verantwortung auch die Aufgabe des Luftschutz-Sanitätsdienstes führen. „Sicherlich“, führte Dr. Lotz aus, „wird dem einen oder dem anderen, der als oberflächlicher Beobachter Grundsätze und Aufgaben, Organisation und Arbeitsbereich des Roten Kreuzes nicht näher kennt, die notwendige Verbindung des Deutschen Roten Kreuzes mit dem Luftschutz nicht ohne weiteres erkennbar sein.“ Dr. Lotz bezog hier ein die Ausführungen des Generalsekretärs des DRK in Bonn. Unser Präsident bekannte ganz offen, daß es noch viele Widerstände gegen den Luftschutz gibt und niemand die Sirenen hören möchte, weil noch das Grauen vergangener Zeiten in ihm wohnt. Trotzdem müssen wir die Schutzmaßnahmen vorsorglich durchführen.

Die Sorge des Deutschen Roten Kreuzes galt in den Anfängen den Verwundeten auf dem Schlachtfeld. Gerade aber das Deutsche Rote Kreuz hat die Notwendigkeit, auch die betroffene Zivilbevölkerung in Schutzbetreuung einzuschließen, sehr bald nach Neugründung nach dem zweiten Weltkrieg gefordert. Dr. Lotz bekannte sich eindeutig dazu, daß der Schutz der Zivilbevölkerung durch Ausbildung und Aufklärung über luftschutzmäßiges Verhalten und in Selbstschutz und Selbsthilfe vom Bundesluftschutzverband durchgeführt werden muß – nannte die hohen Leistungen der Männer und Frauen des Bundesluftschutzverbandes und betonte den möglichen Schutz.

Er zeigte in seiner Rede auf, daß auch das Deutsche Rote Kreuz ein umfangreiches Katastrophenschutz-Programm besitzt, das von der Ersten-Hilfe-Ausbildung bis hin zum Strahlenschutz- und Erkennungs-, Sanitäts- und Verpflegungsdienst reicht. Es sei verständlich, wenn das Deutsche Rote Kreuz die Betonung auf selbständigen Hilfsdienst im Sinne der Hilfe für alle schutzbedürftigen Menschen lege. Der Schwerpunkt sind die Gemeinden und Städte. Wir müssen alles tun, hier die freundschaftlichen Beziehungen zu pflegen und die gemeinsame Arbeit zu aktivieren. Bundesluftschutzverband und Deutsches Rotes Kreuz haben gemeinsame Ausbildungen bereits durchgeführt, die außerordentlich reichen Zuspruch gefunden haben.

In den Ausbildungsstätten des Roten Kreuzes und des Bundesluftschutzverban-



Das Braunschweiger Stadtsiegel aus dem 13. Jahrhundert.



# Braunschweig

## DRK und BLSV

des werden, wie Dr. Lotz aus eigener Kenntnis weiß, schon zur Zeit viele Frauen und Männer des Deutschen Roten Kreuzes und des Bundesluftschutzverbandes ausgebildet und erlangen hohe Kenntnisse im Luftschutzsanitätswesen und im Selbstschutz.

Ganz eindeutig erklärte Dr. Lotz, daß das Deutsche Rote Kreuz, genau wie der Luftschutz, sich nicht mit dem Krieg identifiziert, sondern für den Frieden wirkt und sich keinesfalls mit der Gegebenheit immer wiederkehrender Kriege abfindet. Das Deutsche Rote Kreuz und der Bundesluftschutzverband haben stets ein Zeugnis abgelegt vom Wirken um die Erhaltung des Friedens. Wir vom Bundesluftschutzverband wissen, daß der beste Luftschutz der Frieden ist; aber wer keine Vorsorge und Fürsorge trifft, der flieht die Verantwortung. Luftschutz und Rotes Kreuz sind Organisationen zur Bekämpfung des Lebensnotstandes. Was die beiden Organisationen tun, gehört zu den größten völkerrechtlichen Ordnungen menschlicher Hilfsbereitschaft und zu einem weltumspannenden Werk des Menschenrechtes. Wir alle tragen, so schloß Dr. Lotz seine mit großem Beifall bedachte und mit Begeisterung gehaltene Ausführung, die Verantwortung für alle Schutz- und Hilfsbedürftigen. Wir wünschen, daß unsere Arbeit zum gültigen Völkerrecht werde. Wir alle haben die Möglichkeit, Katastrophen, die wir nicht wollen, aber wenn sie kommen, zu überstehen. Wenn Rotes Kreuz und Bundesluftschutzverband gemeinsam sich in den Dienst der Hilfe vom Mensch zu Mensch stellen, so wird eine neue Ära zum Schutze der Hilfsbedürftigen beginnen.

★

### Schutz und Hilfe: auch deine Sorge!

So lautete das Thema, das dem Vortragenden des Abends, Referatsleiter Dr. Lennartz von der BLSV-Hauptstelle in Köln, gegeben war. Der Redner stellte der allseits vorbehaltlos in Erscheinung tretenden Bereitschaft zur Mitarbeit im friedensmäßigen Katastrophenschutz den Vorbehalt der Öffentlichkeit gegenüber jeder Bejahung eines wieder auflebenden Luftschutzes entgegen. Für die deutsche Bevölkerung als dem „gebrannten Kind“ eines unerbittlichen Luftkrieges sind die psychologischen Hemmungen dem Luftschutz gegenüber verständlich. Doch wird auch sie, wie dies in allen Staaten und Ländern der Welt geschieht, einen Zivilschutz aufbauen und durchführen müssen, solange auch sie „mit der Bombe zu leben“

gezwungen ist. Sie kann es mit gutem Gewissen tun angesichts der Erfahrungen einer Luftschutzvorsorge im zweiten Weltkriege, die es immerhin bewirkt hat, daß bei hochgradiger Zerstörung des Lebens- und Wohnraumes das Leben selbst sich mit 99% der Zivilbevölkerung hat behaupten können.

Die Waffenwirkung ist inzwischen um vieles gewaltiger und umfassender geworden. Doch ebensowenig wie die Steigerung der Waffenwirkung je das Rot-Kreuz-Ethos auf dem Schlachtfeld hat in Frage stellen können, kann das Ethos von Schutz und Hilfe für eine durch Kriegseinwirkung betroffene Bevölkerung in Frage gestellt oder gar utopisch werden angesichts wachsender technischer Größenordnungen. Selbst die Atombombe ist weder die totale Vernichtung noch der Weltuntergang. Auch diese Bombe hinterläßt, gleichgültig in welcher Größe sie sich darbietet, zahllose Überlebende, wie Hiroshima es lehrte, und unter ihnen auch Überlebende, die in erbarmungswürdiger Weise Hilfsbedürftige sind. Kein Verantwortlicher Mensch, keine karitative Organisation, keine Gemeinde, kein Staat würde diesen Hilfsbedürftigen einmal die Hilfe versagen wollen deswegen, weil heute Resignation das rechtzeitige Vorsorgen und Handeln unterband.

Die Bedrohung und Vernichtung, nie eine absolute, sondern nur relative, läßt zivile Schutzvorsorge immer sinnvoll sein. Diese mag einmal im Bereich der Kernwirkung der Bombe überfordert sein, schon wenige Dutzend Meter von der engeren Kernzone entfernt, könnte aber diese Schutzvorsorge über Leben und Tod entscheiden. Keiner möchte die Lebenserwartung vieler Tausende fahrlässig abschreiben, die mit Schutz und Hilfe in den weit ausgedehnten Randzonen der Bombe bestehen können und sollen.

DRK und BLSV sind als Organisationen des zivilen Bevölkerungsschutzes durch gemeinsame Verantwortung verbunden.



Im Kongreßsaal des historischen Gewandhauses, dem Sitz der Industrie- und Handelskammer, fand die Braunschweiger Begegnung statt.

Einem Wort von Robert Jungk in seinem Buche „Strahlen aus der Asche“ entsprechend, werden beide Organisationen „ihren Weg suchen und finden müssen, um für die Bewahrung des Lebens zu kämpfen. Nur Ernst muß es ihnen sein.“ Die Solidarität dieses Kampfes und Ernstes wird beide Organisationen ihren Weg beharrlich und zielbewußt schreiten lassen. Was sich in Braunschweig an Kontakt und guter Bereitschaft angebahnt hat, soll und wird beispielhaft sein für das Wirken beider Organisationen im ganzen Bundesgebiet, so wie es auch dem Wunsche und den Forderungen der Präsidenten beider Verbände entspricht.

Ein realistischer, sehr aufschlußreicher Film über die Arbeiten des Bundesluftschutzverbandes schloß sich an die tiefgründigen, sehr beifällig aufgenommenen Ausführungen an.

Eine Ehrung durch Dr. Lotz für 50 Jahre alte Treue und Mitarbeit von Männern und Frauen des Deutschen Roten Kreuzes beendete die große Versammlung. Sie klang aus in den Worten des Präsidenten: Wir stehen alle unter dem gleichen Schicksal. Wir haben alle die gleiche Verantwortung, Rotes Kreuz und Bundesluftschutzverband wollen sie gemeinsam tragen. Die Kraft für unsere freiwillige Hilfe gewinnen wir aus der Liebe zu Heimat und Volk, aus der Liebe zum Nächsten, aus der Achtung vor allem, was Menschenantlitz trägt, und aus unserer Überzeugung, daß Luftschutz möglich und nötig ist.



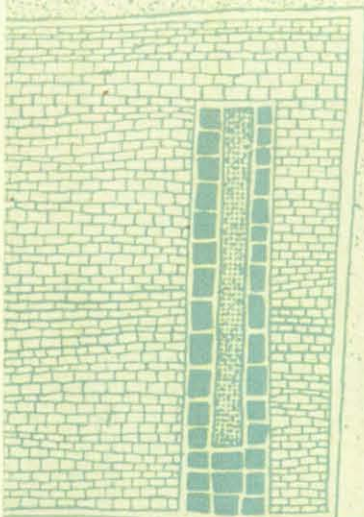
# Der Selbsterhaltungstrieb befiehlt:

# Überleben!

## Ein US-Betrieb schützt seine Angestellten

Fortsetzung aus Heft 9

- Großschutzraum
- Evakuierung
- Heimschutzraum





## Plan I: Der Großschutzraum

Um das Leben sämtlicher Betriebsangehöriger zu sichern, bietet das „Stanford Research Institute“ folgende Sicherheit in seinem unterirdischen Schutzraum:

- Schutz gegen Druckwirkung und radioaktiven Niederschlag.

Man ist bei der Planung von der unwahrscheinlichen Tatsache ausgegangen, daß ein direkter nuklearer Angriff auf Palo Alto stattfindet. Selbst gegen Druckwirkungen eines Angriffs auf örtliche Ziele würde die unterirdische Schutzraumanlage größtmögliche Sicherheit bieten.

Schutz vor radioaktivem Niederschlag, der das Dach des Gebäudes trifft, gewährt zunächst einmal der Abstand vom Dach bis zum Boden des Kellers, der 40 Fuß (12,19 m) beträgt; ferner eine Betonmasse von insgesamt 13 Zoll (33,02 cm) Dicke, die im Dach und in den beiden über dem Schutzraum liegenden Stockwerken verarbeitet wurde. Der Boden des Schutzraumes liegt 15 Fuß (4,57 m) unter der Erdoberfläche. So wird der Raum durch die ihn umgebende Erdschicht vor einem radioaktiven Niederschlag geschützt, der den Erdboden trafe. Die gesamte Abschirmung würde die außerhalb des Schutzraumes auftretende radioaktive Strahlung auf 1/250 vermindern.

Sollte der Buchabschnitt angegriffen werden, so könnte die angenommene Strahlendosis maximal 25 000 R erreichen.

Falls die gleiche Strahlungsintensität bis zu uns vordringen würde, so wären die Menschen, die sich in dem SRI-Schutzraum befinden, nur einer Dosis von 100 R ausgesetzt. Dies ist die niedrigste Dosis radioaktiven Niederschlags, die noch Krankheiten verursacht. Unter den schlimmsten Umständen also würden im unterirdischen SRI-Schutzraum noch leichte Krankheiten statt Tod und Verderben zu befürchten sein.

### Umfang der Schutzanlagen

Die nutzbare Bodenfläche des Gebäudes 1 beträgt etwa 2800 qm. Somit könnte der vorhandene Kellerraum maximal 3000 Personen Schutz bieten, das sind  $\frac{2}{3}$  der Be-

legschaft der Dienststellen in Menlo Park mit ihren Angehörigen, wobei fast ein qm auf jeden einzelnen entfällt.

Die Pläne für das neue Gebäude sehen Kellerräume von ca. 2230 qm vor. Damit wäre Schutzraum für weitere 1500 bis 2400 Personen geschaffen. Das bedeutet, daß in beiden Schutzraumanlagen alle Belegschaftsmitglieder und deren Angehörige Schutz finden könnten.

### Ventilation

Die Kellerräume sind groß genug, um 3000 Menschen mit genügend Luft zu versorgen, ohne daß eine mechanische Ventilation zu Hilfe genommen werden müßte. Dennoch sehen zukünftige Pläne den Einbau einer mechanischen Belüftungsanlage für den Ernstfall vor. Diese Verbesserung erhöht sowohl die Bequemlichkeit wie auch die Aufnahmekapazität des Schutzraums.

### Nahrungsmittel und Wasser

Ein Vorrat an Mindest-Trockenrationen, von dem 3000 Menschen 10 Tage leben können, ist im Flügel B des Gebäudes 1 gelagert. Nach Fertigstellung des neuen Gebäudes sind zusätzliche Vorräte für die 1500 weiteren Personen, die dann untergebracht werden können, bereitzustellen.

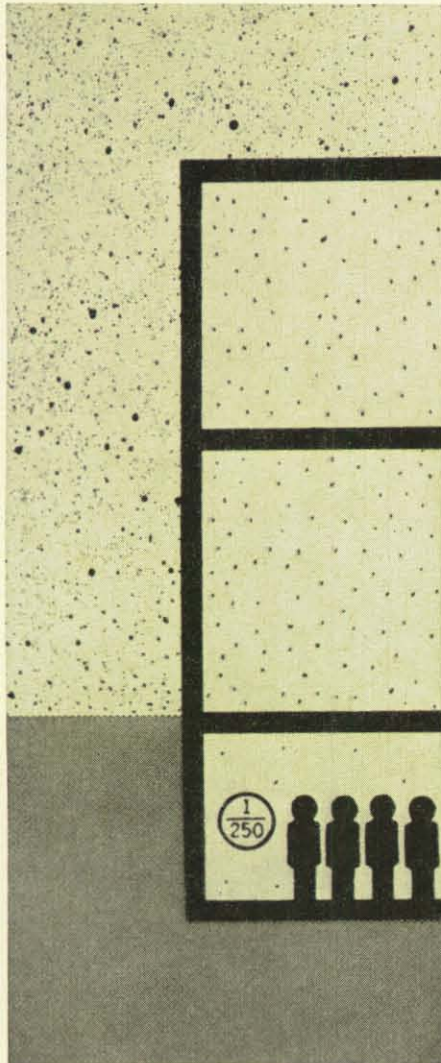
Wasser ist aus einem Notbrunnen verfügbar, der zwischen den Flügeln E und F des Gebäudes 1 sehr günstig liegt.

### Lagerung von Kisten

Es ist jetzt genügend Raum vorhanden, um für jede Familie eine Kiste unterzubringen, in der sie eigene Lebensmittel und Ausrüstungsgegenstände für den Ernstfall aufbewahren kann.

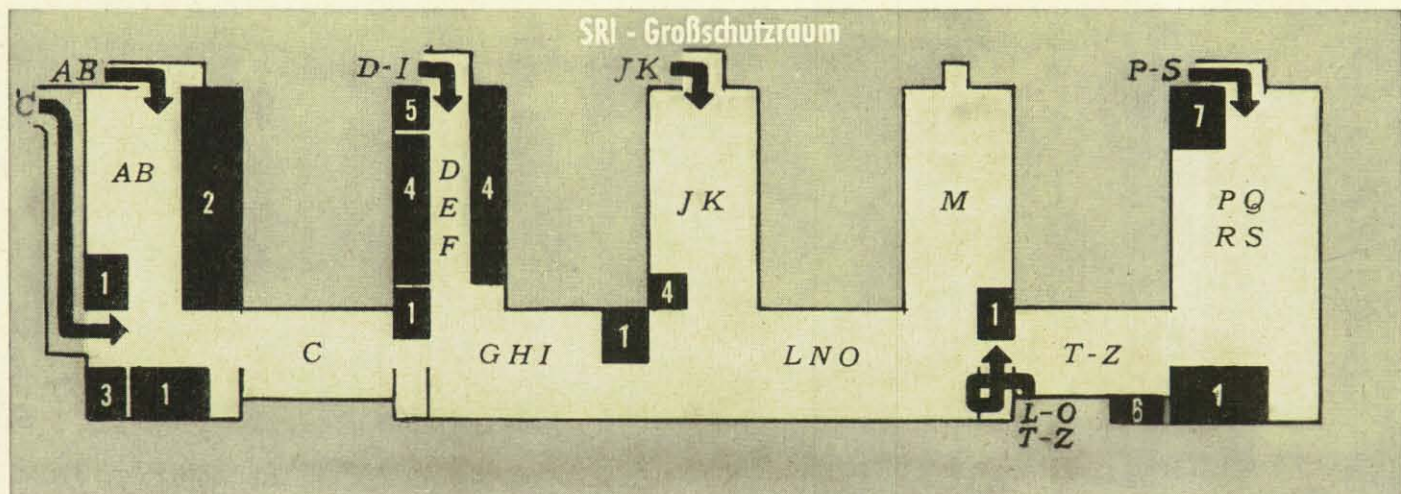
### Ärztliche Hilfe

Wir haben einige Ärzte und ihre Familien eingeladen, sich unserem Schutzsystem anzuschließen, damit gegebenenfalls ärztliche Hilfe geleistet werden kann. Das Institut wird die für den Ernstfall erforderlichen Medikamente und Geräte



- 1 Belüftungsanlage
- 2 Verpflegung
- 3 Medikamente
- 4 Nachrichten- und Kontrollstelle
- 5 Nahrungsmittellager
- 6 Nahrungsmittelausgabe
- 7 Notaggregate

A-Z Eingänge } nach Anweisungen  
A-Z Aufenthalt }





bereitstellen, die von dem ärztlichen Personal empfohlen werden.

### Sanitäre Einrichtungen

Toiletten sowie Notaggregate zum Betreiben von Abwasserpumpen wurden für die Kellerräume beschafft. Die normale Menge an Vorräten für sanitäre Zwecke wurde bereits in den Kellerräumen untergebracht. Sie ist groß genug, um 3000 Personen 2 Wochen lang zu versorgen. Nach der Fertigstellung des neuen Gebäudes sollen diese Vorräte ebenfalls um den Bedarf für die zusätzlichen 1500 Personen erhöht werden.

### Notaggregate

Im Kellergeschoß des SRI-Gebäudes wurden Motoranlagen installiert, die im Ernstfall die Wasser- und Stromversorgung, die Nachrichtenübermittlung und die Abwasserbeseitigung gewährleisten können. Ein Kraftstoffvorrat, der die Notaggregate 14 Tage lang speisen kann, wurde unmittelbar neben dem Gebäude 1 gelagert.

### Nachrichtenübermittlung

Das Kellergeschoß ist mit Kurzwellengeräten ausgestattet, um einerseits Nachrichten nach außen geben, und um andererseits aber auch Mitteilungen über den Angriff empfangen zu können. Im Notfall besteht also eine ständige Verbindung mit dem Amtssitz des Bezirks-Sheriffs von San Mateo und Santa Clara, mit der Polizei von Palo Alto und Menlo Park, mit dem Roten Kreuz und dem militärischen Funkamateurnetz.

Für den Fall, daß nach einem Angriff die Evakuierung von Personen aus dem SRI-Schutzraum angebracht erscheint, liegen Organisationspläne mit technischen Daten und genauen Anweisungen bereit.

Das Institut verfügt über 16 Strahlenmeßgeräte, um die Gefährlichkeit des radioaktiven Niederschlags feststellen zu können. Diese Instrumente befinden sich in normalen Zeiten im kernphysikalischen Laboratorium. Im Falle eines Angriffs werden sie von dem Personal des Laboratoriums in den unterirdischen Schutzraum

gebracht. Dort stehen zusätzliche Geräte bereit, die ihren Platz immer im Schutzraum haben.

### Entgiftung von Personen

Es ist durchaus möglich, daß Familien auf ihrem Weg zum SRI-Schutzraum von radioaktivem Niederschlag betroffen werden. Duschen und andere Entgiftungseinrichtungen sind vorhanden, um radioaktive Partikel, die mit der Haut, mit den Augen, mit den Schleimhäuten, mit Haaren oder Kleidern der Schutzsuchenden in Berührung gekommen sind, zu entfernen. Auch die nötigen Hilfsmittel und Anweisungen für eine Entgiftung werden im Ernstfall zur Hand sein.

### Die Feststellung der Schäden

Schon vorhandene und in Vorbereitung befindlichen SRI-Geräte, die das Ausmaß des Schadens errechnen, sollen über der Erde aufgestellt werden. Im neuen Gebäude werden außerdem entsprechende Maßnahmen getroffen, um den Schutz und auch die Stromversorgung der Registriergeräte zu garantieren. Dadurch wird SRI in der Lage sein, nach einem Angriff die Regierung bei der Schadenfeststellung und der sich daraus ergebenden Zukunftsplanung zu unterstützen. Mittlerweile sind auch bereits Methoden entwickelt worden, um ohne maschinelle Hilfe Schäden errechnen zu können. Alle erforderlichen Unterlagen liegen im SRI-Kellergeschoß bereit.

### Die Organisation der Belegschaft

Eine Gruppe von Angestellten wurde zusammengestellt, die für die Vorbereitungen auf einen möglichen Angriff und ebenfalls für die nachher zu ergreifenden Maßnahmen verantwortlich ist. Diese Personen müssen einen genauen Plan stets zur Hand haben. Nach einem Angriff werden sie die einzelnen Aufgaben verteilen und die Hilfsmittel ausgeben.

*Zuständig für Information: John E. Wayner - David C. Fulton.*

Ihre Aufgabe besteht darin, die Betriebsangehörigen und ihre Familien mit dem SRI-Schutzraum-Plan vertraut zu machen. Außerdem müssen sie den anderen Mitgliedern der Gruppe mit wichtigen Informationen zur Verfügung stehen, falls diese sie benötigen.

*Zuständig für Warnung: Vincent Salmon.*

Er muß für die Einrichtung eines Warnsystems für die Betriebsangehörigen Sorge tragen. Er muß ebenso die Familienmitglieder der SRI-Angestellten mit den öffentlichen Warnzeichen bekannt machen.

*Polizeigewalt hat Thomas J. O'Neill.*

Er muß Vorbereitungen treffen, um gegebenenfalls den Verkehr überwachen und bei anderen Kontroll- und Rationierungsmaßnahmen eingreifen zu können.

*Verantwortlich für die Stilllegung des Betriebs: Myron Don Hill - Thomas J. O'Neill.*

Sie müssen mit dem Personal jeder Abteilung die gefahrlose Stilllegung aller Instrumente und Maschinen durchsprechen und Maßnahmen treffen, um eine Feuers-



brunst oder eine sonstige Zerstörung der Einrichtungen zu verhindern.

*Zuständig für die Verpflegung: Earl F. Armstrong.*

Er ordnet die Bevorratung, die Ausgabe und die Behandlung der Notverpflegung an.

*Die Wasserversorgung untersteht ebenfalls Herrn Earl F. Armstrong.*

Er übernimmt die Rationierung und die Zuteilung von Trinkwasser und Wasser für sanitäre Zwecke sowie die Bereitstellung aller erforderlichen Einrichtungen für die Wasserversorgung.

*Zuständig für ärztliche Hilfe ist Samuel C. Bonar.*

Herr Bonar hat eine Liste zu führen von allen medizinischen Geräten und Medikamenten, die für den Ernstfall, wie auch für gewöhnliche Erkrankungen und Unglücksfälle erforderlich und verfügbar sind. Er muß gewissermaßen über die Gesundheit aller Betriebsangehörigen wachen und die Verbindung mit den Ärzten und deren Familien aufrechterhalten, die im Ernstfalle die Betreuung der Insassen des SRI-Schutzraumes übernehmen.

*Verantwortlich für sanitäre Einrichtungen ist K. Arthur Kelsen.*

Die Beschaffung und Lagerung aller erforderlichen Hilfsmittel ist seine Aufgabe. Er ist außerdem sowohl für die Planung als auch für die Installation der sanitären Anlagen verantwortlich.

*Die Kraftstoffbevorratung überwacht Myron Don Hill.*

Er hat dafür zu sorgen, daß genügend Kraftstoff vorhanden ist, und daß alle Instrumente und Maschinen in Ordnung sind, die nach einem Angriff benötigt werden könnten.

*Der Nachrichtendienst untersteht Hendrickus M. Meyer.*

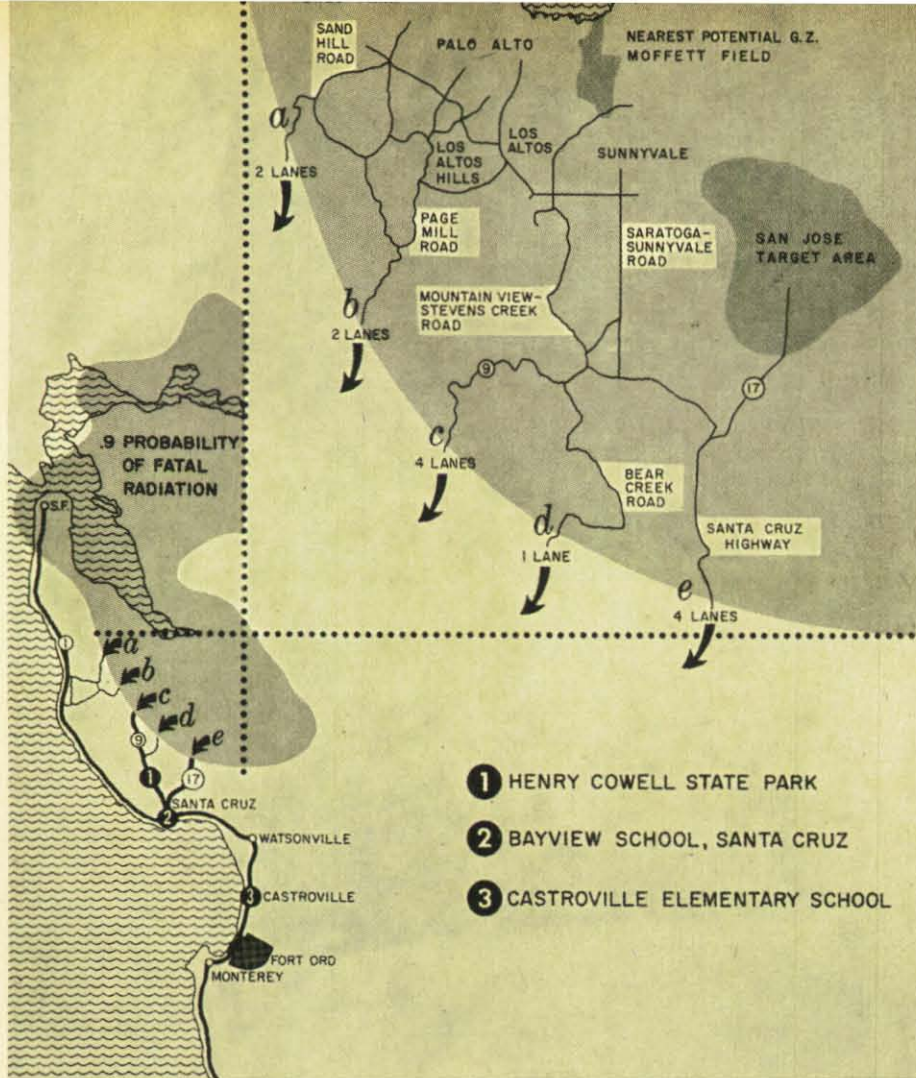
Die Beschaffung von Kurzwellensendern und -empfängern und deren Aufstellung in der Nähe der Telefonzentrale ist seine wichtigste Aufgabe. Mr. Meyer muß auch dafür sorgen, daß die Apparaturen ständig intakt sind, und daß im Ernstfalle eine einwandfreie Nachrichtenübermittlung innerhalb und außerhalb des Schutzraums gewährleistet ist. Er wird dabei von Robert A. Harker unterstützt, der vor allem zu prüfen hat, in welcher Weise nach einem Angriff SRI die verantwortlichen Regierungsstellen in der Nachrichtenübermittlung unterstützen kann.

*Den Überwachungsdienst übernimmt Paul H. Wendt.*

Er muß die SRI-Mitglieder im Gebrauch







Diese Kartenskizzen zeigen die geplanten Evakuierungswege von Menlo Park und benachbarten Gefahrenzentren über die Fernstraßen Nr. 9 und 17 an die pazifische Küste zu den drei Aufnahmeorten, in denen die Angehörigen des SRI-Instituts Zuflucht finden können.

aller vorhandenen Warn-Instrumente unterrichten, für deren sichere Lagerung er auch zu sorgen hat. Er ist es auch, der nach einem Angriff die Messungen der Radioaktivität leitet und bestimmt, wann der Schutzraum wieder verlassen werden kann.

Die Entgiftung leitet Kendall D. Moll.

Ihm unterliegt die Ausarbeitung und Einrichtung aller Entgiftungsanlagen und -maßnahmen.

Die Abschätzung der Schäden unternimmt Robert A. Harker.

Nach einem Angriff muß er mit seinen Ausarbeitungen und bereitgestellten Geräten die staatlichen Organe unterstützen.

Die Aufstellung von Hilfsmannschaften, die nach einem Angriff für viele Aufgaben benötigt werden, übernehmen Rogers S. Comel und John E. Wagner.

#### Zusammenfassung:

Falls du beabsichtigst, im SRI-Schutzraum Zuflucht zu suchen, mußt du folgendes wissen:

- welche Warnsignale gibt es?
- wie kannst du deine Familie am schnellsten im SRI-Schutzraum versammeln?
- welcher Eingang zum Kellergeschoß des SRI-Gebäudes ist für deine Familienangehörigen vorgesehen?

### Plan II: Die Evakuierung

Das Ziel einer Evakuierung besteht darin, die Bevölkerung aus dem von starkem radioaktivem Niederschlag bedrohten

Landstrich der mittleren Halbinsel in eine weniger gefährdete Gegend zu führen. Unser Gebiet wird im Norden durch die Zielgebiete von San Franzisko, im Süden durch die Moffett-Field- und San José-Zielgebiete, im Osten aber durch die Bucht und ein Territorium begrenzt, das vielleicht noch stärker gefährdet ist.

Ein Ausweichen nach Westen, wo geringerer radioaktiver Niederschlag erwartet wird, ist durchaus möglich.

Um den verderblichen radioaktiven Niederschlägen zu entkommen, die im Santa Clara-Valley erwartet werden, mußt du dich westwärts wenden, mindestens aber bis über den Skyline Boulevard oder die Summit-Straße hinaus. Wenn man annimmt, daß die meisten von den in diesem Bezirk lebenden 180 000 Menschen zu fliehen versuchen, so bedeutet dies zunächst einmal, daß auf allen Ausfallstraßen Einbahnverkehr herrschen wird. Rechnet man, daß in jedem Wagen fünf Personen sitzen, so werden auf jeder Straße mindestens 1000 Wagen in einer Stunde westwärts rollen. Du hast eine Chance von 10%, die Gefahrenzone zu verlassen, und zwar innerhalb der halben Stunde, die dir bleibt, bis der radioaktive Niederschlag die Erde erreicht.

Für deinen Weg zur Küste hast du die Wahl zwischen engen, winkligen Straßen, die viel Zeit kosten werden, und breiten, direkten Straßen (wie z. B. Highway 9 und 17). Diese hingegen führen dicht an den Zielgebieten von Moffett-Field vorbei. Trotzdem scheint bei Berücksichtigung aller Vor- und Nachteile der Highway 9 die empfehlenswerteste Straße für alle Betriebsmitglieder zu sein, die sich absetzen wollen. Zu bedenken bleibt noch, daß sich über den Highway 17 der gesamte Verkehr aus den Ostgebieten der Bucht ergießen wird.

Gruppen unseres technisch geschulten Personals, das gewohnt ist, zusammenzuarbeiten, können für die Behörden von großer Wichtigkeit sein, wenn es gilt, nach einem Angriff zu einem normalen Leben zurückzufinden. Die Betriebsangehörigen, die im Gebiet von Santa Cruz verbleiben, sollten bei der Registrierung an ihrem Evakuierungsort sich als SRI-Angehörige zu erkennen geben und sich nach Möglichkeit - wenn es von den Behörden nicht anders verordnet wird - in der Schule von Castroville sammeln. Wenn innerhalb einiger Wochen nach dem Angriff das Institut dann die Verbindung mit ihnen aufnimmt, um die Rückführung einzuleiten, müssen sie bereit sein.

Ein weiterer wichtiger Ratschlag für alle Betriebsmitglieder: Bei dem großen Andrang von Evakuierten werden die Behörden in den Ausweichgebieten nicht genügend Vorräte zur Hand haben. Deshalb ist es für dich von größter Wichtigkeit, daß du in deinem Wagen ein ausreichendes Notgepäck für dich und deine Familie ständig bereit hältst.

Wenn du auf irgendeine Weise gewarnt wirst, dann gibt es für dich nur noch eine Losung: Schnell handeln! Es bleiben dir ungefähr 30 Minuten Zeit, um zu entkommen oder einen Schutzraum aufzusuchen. Vergeude nicht deine kostbare Zeit zu Hause!





### Was man wissen muß:

Falls du die Absicht hast, mit deiner Familie auszuweichen, mußt du folgendes wissen:

- welche Warnsignale es gibt,
- wie du deine Familie am schnellsten versammelst,
- deinen Bestimmungsort und die günstigste Straße, die dorthin führt,

- wie du die Radioaktivität messen kannst,
- wie du im Freien lagerst,
- wie du Wasser reinigst,
- wie du dich gegen radioaktiven Niederschlag schützen mußt,
- wie du entgiften kannst.

## Plan III:

### Der Heimschutzraum

Im folgenden werden einige Typen von Familien-Schutzräumen behandelt, die vor Druckwirkung oder radioaktivem Niederschlag oder vor beidem schützen können. Sie sind verhältnismäßig preiswert, gemessen an der Schutzmöglichkeit, die sie bieten. Die drucksicheren Schutzräume sind kostspieliger, aber ohne ein gutes Warnsystem ziemlich wertlos.

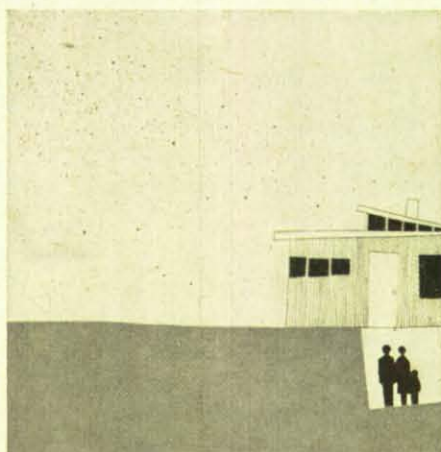
Die meisten dieser Schutzräume kannst du selber anlegen, bei einigen brauchst du die Hilfe eines Baufachmannes, alle aber bedürfen einer Baugenehmigung.

An Material benötigst du: Zement, Ziegelsteine, Erdreich oder Sand oder einige dieser Materialien, die dicht genug sind, um bei radioaktivem Niederschlag die Strahlung zu absorbieren.

Ein Schutzraum sollte jeder Person 0,9 qm Grundfläche bieten. Der Eingang sollte mindestens einen rechten Winkel aufweisen, denn die radioaktive Strahlung geht – wie das Licht – meistens geradeaus, und nur ein geringer Prozentsatz dringt noch um Ecken vor.

**Die Belüftung.** In dem Schutzraum, der aus Zementblocksteinen besteht, wird die Belüftung durch die Wände und den offenen Eingang garantiert. Ein Ventilator kann eingebaut werden, um den Komfort zu erhöhen. Ein Handbelüftungsapparat ist erforderlich für den doppelwandigen Schutzraum und die unterirdischen Schutzräume. Ein solcher Handapparat kostet ca. 25 Dollar.

**Die Beleuchtung.** Eine schwache ständige Beleuchtung kann mit einer Lampe erzeugt werden, die an eine Batterie angeschlossen ist. Eine normale elektrische Installation im Schutzraum ist durchaus von großem Nutzen, da in vielen Teilen des Landes der elektrische Strom nicht ausfallen wird. Für einen Preis von ca. 35



Heimschutzräume zum Selbstbau werden empfohlen. Ihr Vorteil: der kurze Weg.

Dollar kann man auch einen Handgenerator erwerben, der gute Dienste leistet. Ein batteriegespeistes Radio ist ein wichtiger Ausrüstungsgegenstand des Schutzraums. Falls durch die Abschirmung des Raums gegen radioaktive Strahlung der Empfang unterbrochen ist, muß gleich nach der Fertigstellung des Schutzraums eine Außenantenne angebracht werden.

**Der überirdische doppelwandige Schutzraum** bietet keinen Schutz gegen die Druckwirkung, aber er reduziert die außen herrschende Radioaktivität auf 1/1000. Die Materialkosten eines Schutzraums dieses Typs für eine sechsköpfige Familie belaufen sich auf ungefähr 700 Dollar. Dieser Schutzraumtyp findet Verwendung in Gegenden, in denen sich Felsen oder Wasser dicht unter der Erdoberfläche befinden.

**Der in die Erde eingelassene Betonblock-Schutzraum** gewährt ebenfalls keinen Schutz gegen Druckwirkungen, vermindert aber die außen auftretende Strahlung auf 1/200. Die Materialkosten – wieder für eine sechsköpfige Familie – betragen 200 Dollar. Einen solchen Schutzraum kannst du sehr leicht selbst erstellen. Da er aber gefährdet ist, wenn das Haus in Brand gerät, kommt er im 6-km-Umkreis von Moffett-Field nicht in Betracht.

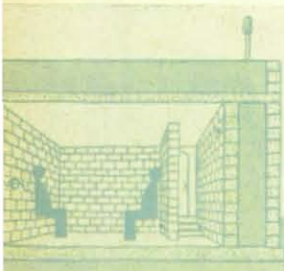
**Der unterirdische Schutzraum aus verstärktem Beton** gewährt möglicherweise einen Druckschutz. In dieser Hinsicht wurde er jedoch noch nicht getestet. Er vermindert die Strahlendosis auf 1/5000. 500 Dollar muß eine sechsköpfige Familie an Materialkosten aufbringen, falls dieser Schutzraum zusammen mit dem Haus erstellt wird. Bei nachträglichem Einbau belaufen sich die Kosten auf 1000–1500 Dollar, was allerdings auch noch von der Beschaffenheit des Eingangs abhängt.

**Der vorgefertigte Metallbogen-Schutzraum** bietet einen in Nevada getesteten Druckschutz, wonach man mit 90%iger Sicherheit in ihm einen Angriff überstehen kann, falls man sich außerhalb eines Radius von 2 km vom Bodennullpunkt befindet und vorausgesetzt, daß die Bombe ein kleineres Kaliber als 5 Megatonnen hat. Materialkosten: 700 Dollar.

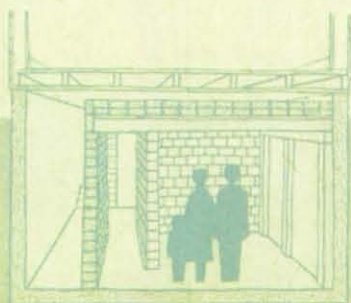
### Der Röhren-Schutzraum aus verstärktem Beton

Er wird hier eingehender beschrieben, weil er geringere Kosten verursacht und gegen Feuer, Druck und radioaktive Strahlung schützt. Die wesentlichen Teile sind vorgefertigt, und man benötigt außerdem ein Material, das in allen Teilen der Vereinigten Staaten verfügbar ist und bei jeglicher Bodenbeschaffenheit verwendet werden kann.

Dieser Schutzraumtyp kann als Einzelschutzraum oder aber auch als ein Netz miteinander verbundener Schutzräume angelegt werden. Einzelne Häuserblocks können ein solches Netz von kleinen Schutzräumen erhalten. Die einzelnen Anlagen könnten dann zu einem großen Schutzraumsystem verbunden werden. Dies sollte aber erst nach einem Angriff geschehen, so daß bei Zerstörung eines Teilabschnittes nicht etwa die Druckwelle in die anderen Systeme eindringen kann. Nach dem Angriff können die Insassen des Schutzraumes einen vorbereiteten Ausgang brechen und zu den anderen Schutzraumsystemen gelangen. Die Kosten für einen Schutzraum, der höchstens 6 Personen Platz bietet, betragen maximal 583 Dollar, wenigstens aber 371 Dollar.



doppelwandiger Schutzraum über Erdgleiche



Metallbogen-Konstruktion

in eingebauter Schutzraum aus Zementblocksteinen

unterirdischer Betonblockraum



## Die Baumethode

① Hebe ein Loch aus von 2,70 m Durchmesser und 2,70 m Tiefe für die Betonröhre. In dem Boden grabe ein weiteres Loch von 0,60 m Durchmesser und 1,20 m Tiefe für die Vorräte.

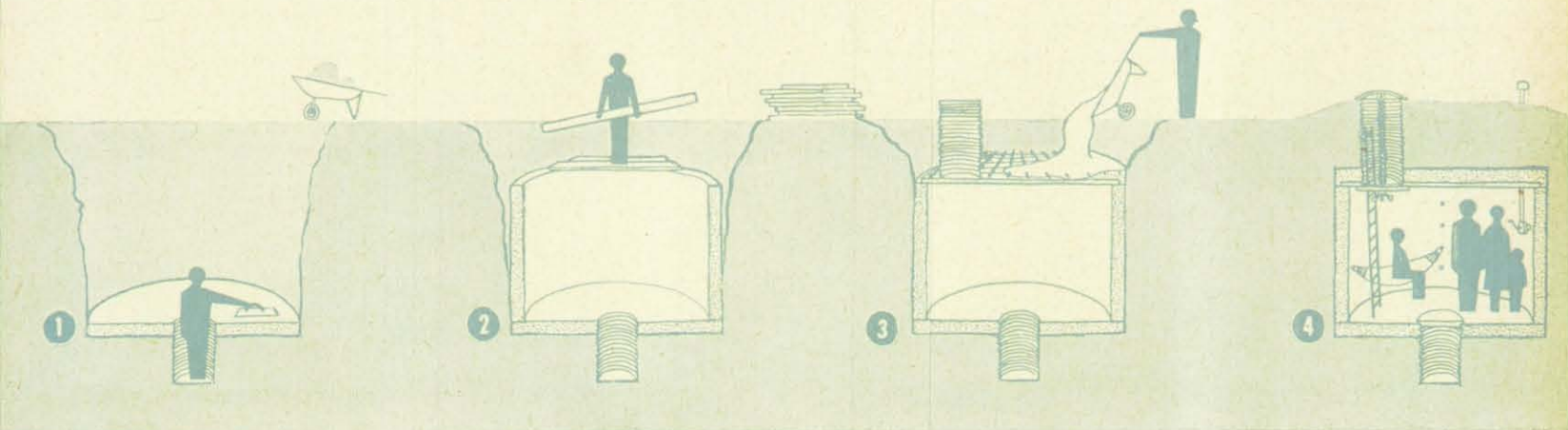
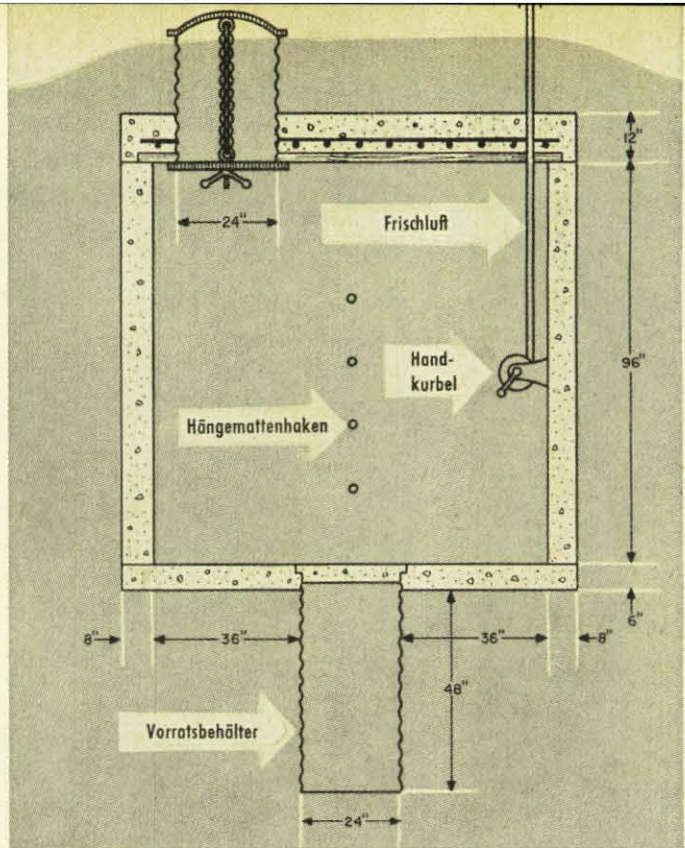
② Stecke den Versorgungsbehälter in das vorgesehene Loch.

Fülle die Zwischenräume zwischen Schutzraumwandung und Erde mit Erdreich aus. Lege als Decke Balken von einem Ausmaß von 5×10 cm Dicke oder 5×15 cm Dicke in erforderlicher Länge auf.

③ Bringe die Einstiegröhre in ihre vorgesehene Position, so daß sie auf die Balken zu stehen kommt. Schneide ein entsprechend großes Loch in das Holz.

④ Lege nun eine Plastikmasse über die Balken, um die Decke gegen Wasser abzudichten.

Bedecke das Dach sorgfältig mit Erde.



## Benutzungsanweisung für diese Schutzraumtypen

Ein erster Angriff gegen die USA wird wahrscheinlich nicht länger als 15 Minuten dauern. Nach einer Warnung solltest du sofort deinen Schutzraum aufsuchen und dort bis etwa 20 Minuten nach der Detonation der ersten Bomben warten. In dieser Frist wirst du Zeit haben, herauszufinden, ob örtliche Ziele getroffen worden sind. Falls dies nicht der Fall ist, verlasse deinen Schutzraum unverzüglich und eile zum SRI-Schutzraum, wo du mehr Platz und die Unterstützung der anderen Belegschaftsmitglieder hast. Falls Moffett-Field Zielgebiet ist, wird der örtliche Angriff nicht länger als zehn Minuten dauern. Warte so lange und komme dann zum SRI-Gebäude, es sei denn, du würdest durch starken Verkehr oder andere Umstände länger als eine halbe Stunde für den Weg benötigen. In diesem Falle

bleibst du besser in deinem Schutzraum. Du mußt damit rechnen, daß dein Schutzraum für viele Tage für dich und deine Familie zum Wohnraum werden kann. Deshalb wird eine Nahrungsmittel- und Wasserbevorratung erforderlich sein. Durch das Radio wirst du genaue Anweisungen erhalten, wie lange du mit deiner Familie in dem Schutzraum ausharren mußt.

Die Eintönigkeit des Schutzraumlebens ist ein besonderes Problem, vor allem für Familien mit Kindern. Sorge dafür, daß jeder eine Aufgabe erhält, auch wenn es nur eine angenommene ist. Was im einzelnen geschehen soll, wenn du deinen Schutzraum wieder verlassen kannst, muß sich nach den Gegebenheiten der jeweiligen Situation richten und kann nicht im voraus festgelegt werden.

Wenn du vorhast, in einem Heim-Schutzraum Zuflucht zu suchen, mußt du folgendes wissen:

1. Welche Warnsignale gibt es?
2. Wie versammelst du am schnellsten deine Familie?
3. Wie kannst du die Radioaktivität messen?
4. Wie reinigt man Wasser?
5. Welche Lebensmittel müssen gelagert werden und wie bereitet man sie zu?
6. Wie verfährt man mit den menschlichen Abfällen?
7. Wie entgiftet man?

**Dein Schutzraum muß stets für jede Situation vorbereitet sein**

(Fortsetzung im nächsten Heft)



# Gegenwartsnaher Selbstschutz

Von Dr. jur. M. Schaefer

Die vorgesehene Gliederung des Selbstschutzes nennt als unterste Einheit die Selbstschutzgemeinschaft unter der Leitung eines Selbstschutzwartes.

Damit ist die Frage angeschnitten, was unter Selbstschutz und unter einer Hausgemeinschaft als unterster Einheit der Bevölkerung zu verstehen ist. Hinter dieser Frage verbirgt sich ein Problem, das weder organisatorisch noch technisch, sondern nur psychologisch zu lösen ist.

## Die Lehre vom Verhalten des Menschen

Bundesinnenminister Dr. Schröder hat in seiner Ansprache auf der Eröffnungsveranstaltung des Internationalen Psychologenkongresses in Bonn ausgeführt: Psychologie dürfe man nicht einfach philologisch als „Seelenkunde“ verstehen und damit überschätzen. Sie sei vielmehr nichts anderes als die Lehre vom Verhalten des Menschen und den Begründungen dieses Verhaltens.

Der Minister hat damit nicht nur einen wissenschaftlichen Begriff geklärt und sozusagen für den Handgebrauch hergerichtet, sondern auch einen beziehungsreichen Sinn dieser Relation Verhalten und Begründung aufgezeigt. Das Verhalten wirkt nach außen hin und sagt zunächst nichts über das Motiv aus, dem es entspringt. Unter Umständen ist aber die innere Begründung des Verhaltens erst der integrale Faktor, der das Verhalten eines einzelnen mit dem anderer in Einklang bringt. Darauf kommt es jedoch an, wenn das Verhalten mehrerer eine Gemeinschaft bilden, zu gemeinsamem Handeln führen soll. Der Selbstschutz der Hausgemeinschaft ist eben nicht als eine räumliche Zusammenfassung einer Mehrzahl selbstischer Interessen gemeint, vielmehr als die Gemeinschaft einer Anzahl von Menschen auf Grund ihrer individuellen Selbstverantwortung im Hinblick auf einen einheitlichen Zweck: die Abwendung unmittelbar drohender Gefahren für die Gemeinschaft; Gefahren, die in der Gemeinschaft versammelten Individuen gleichzeitig, gleichartig und gleichermaßen bedrohen.

## Kräfte selbstloser Hilfsbereitschaft

Man mag unterstellen, daß eine Gefahr vom Ausmaß einer Katastrophe die Menschen, über die sie hereinbricht, automatisch zusammenschließt und Kräfte selbstloser Hilfsbereitschaft frei macht, die zu normalen Zeiten durch den Eigennutz gebunden sind. Ebenso kann ein plötzlicher Notstand aber auch lähmend wirken, vor allem, wenn die Menschen nicht rechtzeitig daran gewöhnt worden sind, einer Gefahr mutig ins Auge zu schauen, und wenn sie nicht gelernt haben, wie man ihr begegnen kann.

Der für den Aufbau des Selbstschutzes verantwortliche Bundesluftschutzverband wird daher gut daran tun, sich auch mit den psychologischen Hintergründen der Gemeinschaften zu befassen, damit sie den Anforderungen des Ernstfalles selbstständig handelnd gewachsen sind.

## Zwischen Übereinstimmung und Gegensätzlichkeit

Geht man vom Ganzen, der Bevölkerung, aus, dann ist zunächst festzustellen, daß sie eine Vielheit einzelner Menschen darstellt, die auf einem begrenzten Stück der Erdoberfläche zusammenleben und jeweils in solidarischen Gruppen zusammengefaßt sind. Diese Gruppen sind nur insoweit homogen, als sie von natürlichen Personen gebildet werden; in allem übrigen bewegen sie sich zwischen Übereinstimmung und Gegensätzlichkeit.

Aus der rückwärtigen Erfahrung auf dem Gebiet des zivilen Bevölkerungsschutzes schälen sich zunächst zwei große unterschiedliche Gruppen heraus: die Betroffenen und die Nichtbetroffenen; sie wiederholen sich in schillernder Vielfalt der Unterschiede und Gegensätze: Vertriebene – Einheimische; solche, die ihre Einbußen an Gesundheit und Vermögen wieder überwunden haben – solche, denen das nicht beschieden war; letztlich diejenigen, die menschliche Opfer zu beklagen haben – und wieder andere, denen dieser bittere Zoll erspart geblieben ist.

## Der Generationenunterschied

Alle diese Gruppen werden, je nach der eigenen Erfahrung, auf eine Inanspruchnahme für den Selbstschutz unterschiedlich reagieren. Vor allem ist auch der Generationenunterschied zu bedenken: die Fortlebenden der Katastrophe – und die Nachfolgenden, die keine eigene Vorstellung der Schrecken mehr besitzen oder haben können. In der individuellen Auffassung des Selbstschutzes spiegeln sich weiterhin graduelle Unterschiede einer etwaigen künftigen Gefährdung wider, soziale und berufliche Elemente des praktischen Selbstschutzes und nicht zuletzt die grundsätzliche Einstellung zu den Aufgaben der Allgemeinheit, besonders dann, wenn es sich um unbequeme Leistungen handelt, die obendrein keinen materiellen Nutzen abwerfen.

Diese Hinweise mögen genügen, um die psychologischen Schwierigkeiten einer organisierten allgemeinen Erziehung zum Selbstschutz zu betonen.

Und doch unterziehen wir uns einer solchen Sisyphusarbeit täglich und stündlich im Straßenverkehr; setzen uns ständig mit all den unterschiedlichen Gruppen einzelner auseinander, die unseren Weg kreuzen und von uns, in unausgesprochener Anerkennung ihrer Wesensart und Gruppenzugehörigkeit, auf ihre Verhaltensweise erprobt werden. Wir kommen einfach nicht darum herum, uns auf die unablässig wechselnden, niemals voraussehenden Gefahren einzustellen, weil wir sonst blind in sie hineinrennen und womöglich noch andere mit hineinreißen.

## Das Bewußtsein der Gefahr

Worauf es entscheidend ankommt, das ist das ständig wache Bewußtsein der unmittelbar drohenden Gefahr und der mensch-

lichen Möglichkeiten ihrer Begegnung. Gefahr aber ist Gefährdung unserer Existenz in jedem Falle und um jeden Preis, auch des höchsten, mögen wir sie selber auslösen oder nur ihr unschuldiges Opfer sein. Vorsorglichkeit zu ihrer Abwendung oder zumindest Abschwächung ist unter diesen Umständen der Inbegriff von Selbstschutz nach menschlichem Ermessen und Vermögen.

Was uns im Straßenverkehr als selbstverständliches Ineinandergreifen von Beobachtung und Entscheidung, von Erwartung in das Verhalten anderer und Rücksichtnahme durch das eigene Verhalten auf die anderen erscheint, trifft sachlich auf jegliche anderweitige Gefahr zu, wenn sich der Mensch nur bewußt ist.

Wie vieles wäre unendlich vielen Menschen erspart geblieben wie auch der Gesamtheit, wenn nur jeder in der Zeit der Bombenangriffe oder vor der Flucht rechtzeitig daran gedacht hätte, die wichtigsten Urkunden über seine Person und seinen Besitzstand, seine Verpflichtungen und Rechte bei der Hand zu haben! Welchen Aufwand an Mühe und Lasten hat es verursacht, fehlende Unterlagen, beispielsweise über Rentenansprüche, zu rekonstruieren; welches Leid hat Nachlässigkeit in den einfachsten Dingen des Selbstschutzes über zahllose Menschen und Familien gebracht!

## Ein anderes Gesicht des Selbstschutzes!

Hier tritt uns zwar ein anderes Gesicht des Selbstschutzes entgegen, als es im Gesetz im Hinblick auf ein luftschutgerechtes Verhalten gezeichnet ist: das individuelle innerhalb der Hausgemeinschaft. Will man aber die Gemeinschaft bejahen, dann bedarf es auch der positiven Einstellung zu den Bedürfnissen des einzelnen, wie sie sich in der Möglichkeit von praktischen Ratschlägen anbietet, mit deren Hilfe der einzelne seinen persönlichen Schutzinteressen und denen seiner Angehörigen gerecht werden kann. Da der Alltag fortwährend Probealarme in reicher Fülle liefert, zum Beispiel Ausfälle in der Energie- und Wasserversorgung, Unfälle im Haushalt, an der Arbeitsstätte oder draußen im Verkehrsstrom, dürfte es nicht schwerfallen, unter zweckentsprechender Beschränkung auf den ferneren Zweck des zivilen Bevölkerungsschutzes Anregungen und Ratschläge zu vermitteln.

## Ausgefallene Wege

Diese Erziehungsarbeit zum Selbstschutz ist an keine bestimmten Regeln gebunden. Es empfiehlt sich vielleicht sogar, ausgefallene Wege zu beschreiten; nicht nur über Veranstaltungen, deren Zweckbestimmung von vornherein erkennbar ist und gerade deswegen mitunter eine abschreckende Wirkung entfalten könnte.

In der Verhaltensweise des einzelnen Menschen schließen sich die im öffentlichen Leben und in der arbeitsteiligen Gesellschaft verstreuten Zuständigkeiten



für die verschiedenen Lebensaufgaben zur Selbstverantwortung zusammen, die wiederum das Fundament jeglicher Lebensgemeinschaft ist. Ist dieser Mikrokosmos nicht intakt, dann kann es die Gesamtheit auch nicht sein. Besteht jedoch die berechnete Erwartung, daß zunächst dieser und jener und mit der Zeit immer mehr Menschen Selbstschutz üben, weil sie ständig dazu angehalten werden, dann wird, wie bei einer Kettenreaktion, die Begründung der Verhaltensweise der vielen als sittliche Forderung und natürliche Verpflichtung der staatsbürgerlichen Gemeinschaft nicht länger in Frage stehen, vielmehr die

Voraussetzung auch des behördlichen zivilen Bevölkerungsschutzes sein, wie sie dem Gesetzgeber als Ergänzung des Selbstschutzes vorgeschwebt hat.

#### Katalog praktischer Selbstschutz-Ratschläge

Aus den beliebigen Einzelheiten der Beratung wird sich mit der Zeit ein Katalog praktischer Selbstschutz-Ratschläge entwickeln, der sicher in weitesten Kreisen als willkommenes Hilfsmittel der Vorsorge aufgenommen werden würde. Es darf aber keine Zeit versäumt werden,

auf diese Weise für den Selbstschutzgedanken zu werben. Solange der Aufwand für ein solches Notgepack aus materieller, vernunftmäßiger und moralischer Substanz noch relativ gering ist, werden sich die Menschen eher bereit finden, es sich zu besorgen als in Spannungszeiten. Alles, was gegenwartsnahe erledigt werden kann, wird zur Gewohnheit und wirkt sich auf das Selbstvertrauen beruhigend aus. Das gerade muß das Rückgrat des Selbstschutzes sein, denn die Wurzel des gegenseitigen Vertrauens in der Gemeinschaft ist das Selbstvertrauen, das der einzelne besitzt.

## Psychische Bereitschaft erhöht die Widerstandskraft

Dr. Walo von Greyerz, Arzt und Königl. schwedischer Zivilverteidigungsdirektor, zeigt in seinem Buche „Der Mensch und der Krieg“ (Verlag: Reichsverband für Schwedens Verteidigung – Riksförbundet för Sveriges Försvar), wie sich die schädlichen Wirkungen von Schreck und Angst in Katastrophenzeiten vermeiden lassen. Nils Almroth, Stockholm, berichtet darüber:

Wir können für unsere militärische Verteidigung und für die Maßnahmen der Zivilverteidigung noch so große Aufwendungen machen – wenn es an Widerstandskraft fehlt, ist alles auf losen Sand gebaut. Es ist verantwortungslos, darauf zu vertrauen, daß eine hinreichende Widerstandskraft sich ohne weiteres einfindet, wenn ein Krieg droht oder ausbricht. Nein, diese Fähigkeit muß vorher geschaffen werden. Ihre Basis sind die Kenntnisse, die mehr oder weniger jeder Mann und jede Frau besitzen muß. Das wesentlichste Mittel, diese notwendigen Kenntnisse zu erlangen, ist die Aufklärung. Es muß uns deutlich bewußt werden, daß wir etwas besitzen, das wert ist, um jeden Preis verteidigt zu werden. Wir müssen ein realistisches Bild von den Dingen erhalten, die uns zur Verteidigung zwingen, und es ist äußerst wichtig, zu wissen, welche Mittel uns dabei zur Verfügung stehen.

Kürzlich ist eine wesentliche Grundlage hierfür geschaffen worden. Dr. Walo von Greyerz, schon seit vielen Jahren in der schwedischen Zivilverteidigung tätig, hat eine Schrift herausgegeben, die den Titel „Der Mensch und der Krieg“ trägt. Es handelt sich um eine Studie über die Reaktionen von einzelnen Menschen und von Gruppen in verschiedenen während eines Krieges üblichen Situationen. Wenn von Psychologie die Rede ist, entsteht bei vielen eine Art Unlustgefühl vor etwas ziemlich schwer Begreiflichem oder in jedem Falle Undurchsichtigem. Hier ist es jedoch nicht so. Dr. von Greyerz vermeidet sorgfältig spekulative, wissenschaftlich tiefe Ausführungen. Seine Definitionen sind einfach und klar, und er beleuchtet seine Thesen stets mit treffenden, dem Leben entnommenen Beispielen. Außerordentlich helfen ihm hierbei seine eigenen Erfahrungen. (Der Verfasser war u. a. während des Krieges als Arzt in London tätig.) Wenn er schildert, wie z. B. Reaktionen der Furcht oder Angst wirken, hat man das Gefühl, so muß es ge-

wesen sein. Wenn er die kennzeichnenden Symptome einer solchen Reaktion beschreibt, ist man überzeugt, daß man sie wiedererkennen wird. Gibt er schließlich einen Rat, wie sich ihre schädlichen Wirkungen überwinden oder wenigstens verringern lassen, so fühlt man sich erleichtert und ist überzeugt, ähnliche Lagen in gleicher Weise meistern zu können.

Der Verfasser beschreibt im ersten Kapitel, wie man sich in Schweden die Umstellung des Staatswesens auf Kriegsverhältnisse vorstellt und wie die Lage möglicherweise aussieht, wenn der Krieg ein Jahr gedauert hat, vorausgesetzt, daß man um eine Okkupation herumgekommen ist. Dr. von Greyerz gibt keineswegs ein harmloses Bild vom Kriegsgeschehen. Er ist kein Schwarzseher, aber er schildert einen Staat, in dem das Leben durch Knappheit, Mühsal und Traurigkeit gekennzeichnet ist.

Das Kapitel „Die psychologischen Reaktionen des einzelnen“ ist das längste und vielleicht auch das wesentlichste in dem Buche. Hier analysiert von Greyerz der Reihe nach die verschiedenen negativen Reaktionsmöglichkeiten: Unruhe, Furcht, Schreck und Angst. Er erläutert an leicht faßlichen Beispielen, was es mit Hysterie, Stress, Gefühlserlahmung, Instinkthandlung usw. auf sich hat. Dann kommt er zu den Mitteln gegen alle diese Reaktionen. Das Kapitel schließt mit Schilderungen aus Hiroshima und Nagasaki.

Unkenntnis, Müdigkeit, erregender Lärm, z. B. Bombeneinschläge und Schreie, Untätigkeit und die Vorstellung, nicht fliehen zu können, sind die wesentlichen Faktoren, die zu unerwünschten massenpsychologischen Reaktionen beitragen; in erster Linie sei hier die Panik genannt. Der Verfasser zeigt in dem Kapitel über die Gruppenreaktionen, warum es so ist, und er sagt, wie man sich verhalten soll, um der Gefahr einer Panik zu entgehen oder sie zu verringern. Er macht hier die interessante Feststellung, daß nur 10 bis 15% der Menschen imstande sind, klar

und relativ unbeeinflusst zu denken, wenn eine Katastrophe einsetzt. Andererseits treten nur bei etwa 10% der Menschen krankhafte Reaktionen auf, die ihren Ausdruck z. B. in besinnungslosem Schreck, Weinen, Schreien oder Apathie finden. Aber weil sich diese Reaktionen epidemieartig auf die große Mittelgruppe verbreiten, sind diese 10% schon eine große Gefahr. Es ist klar, daß sich die erwünschten, zum Führen geeigneten Menschen – die „Kalten“ bei einer Katastrophe – unter den 10–15% finden.

Unter der Überschrift „Allgemeine Ratschläge“ gibt der Verfasser einige Grundregeln zur Behandlung von Menschen, die durch die Belastungen des Krieges aus ihrem seelischen Gleichgewicht gebracht worden sind. Hier sei nur sein Hinweis erwähnt, daß es jedem Menschen erlaubt werden muß, seine eigenen Gefühle zu haben. Das psychische Versagen muß als ein Schaden, genau wie zum Beispiel ein Beinbruch, betrachtet werden, und es besteht die Aufgabe, diesen Schaden zu beiseitigen.

„Das meiste, was man bei einer Katastrophe tun möchte, liegt außerhalb unserer Kraft und Fähigkeit“, sagt von Greyerz. Es gilt festzustellen, was man tun kann und was Kraft- und Zeitvergeudung ist. Am Schluß des Kapitels folgt eine Zusammenfassung der Symptome bei Reaktionen des Schrecks, der Apathie, des Übereifers und bei physischem Versagen sowie die Behandlungsweisen.

Wie der Verfasser betont, ist das wesentlichste Mittel, die seelische Widerstandskraft zu erhöhen, eine genaue Kenntnis der Gefahren. Mit seiner Schrift „Der Mensch und der Krieg“ hat Dr. von Greyerz dazu beigetragen, daß sich jedermann leicht eine nicht gering zu achtende Menge von Kenntnissen darüber verschaffen kann, wie die Menschen in den verschiedensten Katastrophenlagen, die während eines Krieges eintreten können, reagieren und wie man dazu beitragen kann, die schädlichen Wirkungen der negativen Reaktionen zu verringern. Derartige Katastrophensituationen kommen indessen nicht nur im Kriege vor – wir leben im Zeitalter des Autofahrens –, daher können die Kenntnisse, die von Greyerz vermittelt, jederzeit außerordentlich wertvoll für jeden von uns werden.





# Bürger im Selbstschutz

Eine erfolgreiche Ausstellung  
des BLSV  
in Baden-Württemberg

Selbstschutz ist eine Aufgabe der gesamten Bevölkerung. Der BLSV hat den gesetzlichen Auftrag, eine Selbstschutz-Organisation freiwilliger, karitativ denkender Helfer aufzubauen, die sich über die ganze Bundesrepublik erstreckt.

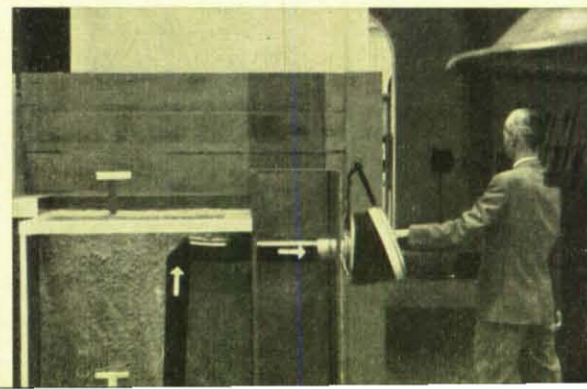
In dem Bemühen, die Bevölkerung aufzuklären und für die Arbeit und die Aufgaben des Bundesluftschutzverbandes zu interessieren, zeigte die Landesstelle Baden-Württemberg des BLSV in der Staatsbauschule in Stuttgart die Ausstellung „Bürger im Selbstschutz“ (siehe auch ZB 6, Seite IV). Die übersichtliche Gliederung, die reiche Ausstattung mit Anschauungsgerät und die graphische Gestaltung der Ausstellung, die von weit mehr als 9000 Stuttgartern besucht wurde, waren hervorragend und fanden u. a. die lobende Anerkennung von Presse und Rundfunk. Besonders führten Dokumentarfotos eine beredte Sprache für die Notwendigkeit von Schutzmaßnahmen. — Erfreulich ist der Unternehmungsgeist und das Pflichtgefühl der Verantwortlichen, welche die lehrreiche und sehenswerte Schau auch in anderen Städten Baden-Württembergs zeigten und noch zeigen werden. Man kann nur wünschen, daß auf diese Weise besonders die Jugend mit den Gefahren unserer Zeit und mit den realen Möglichkeiten des Selbstschutzes stärker vertraut gemacht wird. — Unser Bildreporter begleitete eine der zahlreichen Familien, die sich die Ausstellung des BLSV ansahen, mit der Kamera.



Helfer des Selbstschutzes werden, wie dieser Stand eindrucksvoll zeigt, an den Ausbildungsstätten des Bundesluftschutzverbandes in der Rettung verletzter und verschütteter Menschen, im Brandschutz und in der Laienhilfe ausgebildet.

◀ Gleichgültig, ob es sich um die Schweiz, Frankreich oder andere Länder handelt — sie alle stehen vor den gleichen Bevölkerungsschutzproblemen wie wir in der Bundesrepublik.

Schutzräume sind heute ohne künstliche Belüftung nicht mehr denkbar. Das hier im Modell gezeigte von Hand betriebene Grobsandfilter sorgt für ausreichende Luftzufuhr. ▼







So sah das Zentrum Stuttgarts vor 15 Jahren aus: ein Blick vom Leonhardsplatz auf den stehengebliebenen Rathausturm. Wer kann sich diese Szene heute ohne Foto überhaupt noch vorstellen? Manchen Ausstellungsbesucher dürfte das Bild sehr nachdenklich gestimmt haben.



Die Familie steht im Mittelpunkt! Modern und plakativ — so wirbt man in der benachbarten Schweiz für den Zivilschutz der Bevölkerung.



Diese erschütternden Bilder aus der Notzeit Stuttgarts im zweiten Weltkriege lassen bei älteren Menschen oft äußerst schmerzvolle Erinnerungen aufleben. Der Jugend vermitteln sie ein Bild vom Ausmaß der Zerstörungen jener Zeit — eindringlicher als jedes Wort es vermag.



◀ Vor einem maßstabgerechten Reliefbild: Die Stadt Stuttgart als Zielgebiet, wie sie im vergangenen Kriege alliierte Flieger sahen.

Radioaktive Niederschläge können die Bevölkerung besonders gefährden. Strahlennachweis- und Meßgeräte fanden reges Interesse. ▶





# Motorisierte Chirurgie

Von Dr. med. W. Stoeckel,  
DRK-Bundesschule

## Ein Operationswagen im Hilfszug des Deutschen Roten Kreuzes

Operationswagen haben in letzter Zeit verschiedentlich von sich reden gemacht. Professor K. H. Bauer, Heidelberg, hat in der Nachkriegszeit als erster solche Wagen gefordert, um dem Massensterben auf Deutschlands Straßen Einhalt zu gebieten. Bilddokumente beweisen, daß sich Operationswagen im letzten Weltkrieg, zumal im Afrikafeldzug, vielfach bewährten. Die anfängliche Begeisterung über das „Klinomobil“ in Heidelberg hielt indes nicht lange vor. Die hohen Beschaffungs- und Betriebskosten ließen neben anderen, vor allem straßenverkehrstaktischen Widrigkeiten an der Indikation, solche Wagen allgemein einzuführen, Zweifel aufkommen. Gewisse Erfolge konnten eigentlich nur die kleinen „Notfall-Arztwagen“ zeitigen. Die Erfahrung, daß auch ein Klinomobil selbst einen Verkehrsunfall verursachen konnte, verdrüsterte die allgemeine Perspektive noch mehr. In dieser Situation stellte das Deutsche Rote Kreuz einen überdimensionalen Operationswagen in die Zentralstaffel seines Hilfszuges ein.

Der vollmotorisierte Hilfszug des Deutschen Roten Kreuzes besteht bekanntlich aus elf Staffeln in elf Landesverbänden und der Zentralstaffel in Bonn.

Fußend auf der Erfahrung unseres Einsatzes in Budapest im Jahre 1956 werden zur Zeit unter zentraler Lenkung in den Landesverbänden des Deutschen Roten Kreuzes die Staffeln dieses Hilfszuges aufgebaut. Das ist ein umfassendes Programm, bei dem sich das DRK auf Grund der Verpflichtungen aus den Genfer Rote-Kreuz-Abkommen der Unterstützung des Bundes erfreut.

Jede dieser Hilfszugstaffeln gliedert sich in eine Führung, eine Stammeinheit, die Sanitätseinheit, die Sozialeinheit und die Lazaretteinheit. Eine ausführliche Schilderung des Aufbaus und der Gliederung solch einer Hilfszugstaffel erübrigt sich. Diese Dinge sind der Leserschaft dieser Zeitschrift weitgehend bekannt. — Die „Zentralstaffel“, die dem Präsidium des Deutschen Roten Kreuzes untersteht und auch von ihm unmittelbar eingesetzt wird, umfaßt eine Anzahl hochwertiger Spezialfahrzeuge. Es sind teils reine Führungsmittel, teils Fahrzeuge, die den Einsatz des Hilfszuges auch unter widrigsten Verhältnissen garantieren (Strahlenschutz). Oder es handelt sich um Spezialeinrichtungen, die bei Überforderung der entsprechenden Einsatzeinheiten der Staffeln zusätzlich eingesetzt werden können. Zu den letzteren gehört der Operationswagen.

Jede Hilfszugstaffel vermag mit ihrer Lazarettabteilung ein Hilfskrankenhaus mit 90 Betten aufzubauen. Die instrumentelle Ausrüstung gestattet hier die Entfaltung eines Operationsbetriebes, der etwa mit dem eines erweiterten Hauptverbandsplatzes verglichen werden kann. Durch zusätzlichen Einsatz des Operationswagens wird eine Erweiterung bis zum Umfang eines Lazarett möglich. Die anfangs allein arbeitende OP-Einrichtung der Staffel übernimmt dann ausschließlich den Ambulanzbetrieb, während der OP-Wagen die Durchführung aller Operationen der mittleren und großen Chirurgie (außer Herzchirurgie!) übernehmen kann. Die Einsatzkapazität des ganzen Hilfszuges wird etwa der des ehemaligen „Hilfszuges Bayern“ der gewesenen „NSV“ und eines ehemaligen motorisierten DRK-Lazarett gleichkommen.

Der Operationswagen wurde von den Firmen Vidal, Hamburg-Harburg, und Chiron, Tuttlingen, gebaut. Das Besondere an diesem Wagen ist der Umstand, daß seine beiden Seitenteile um beiderseits 0,85 m mit Motor- und Handkraft ausfahrbar sind. Hierdurch entsteht innen ein Operationsraum von etwa 12 m<sup>2</sup> Fläche. Der Wagen wurde auf einem Büssing-Unterflurhassis so „hochbeinig“ gebaut, daß der Operationsraum nicht durch Radkästen beeinträchtigt wird. Er besitzt Allradantrieb mit einer Motorleistung von 145 PS. Die Innenausstattung ist weitgehend in einem Spezialkistensystem untergebracht. Jede einzelne Kiste ist mit einem einfachen System an der Wand befestigt. Sollte der Wagen selbst verunglücken, so kann die gesamte Einrichtung in kurzer Zeit herausgeschafft und anderweitig verladen werden. Die Ausrüstung besteht aus folgenden Einzelstücken:

Technische Ausrüstung:

1. Seitz-17-Schichten-Plattenfilter Pilot Z 20/17
2. Zusammenlegbarer Wasserbehälter
3. Waschbecken aus rostfreiem Stahl
4. Instrumenten-Waschbecken
5. Warmwasserboiler Type WAB mit Warmwassermischventil Type Grohe 22 (180 l Wasservorrat)
6. Kompressor Type KKA 40/24 aD
7. Wamsler-Waschmaschine WS 2
8. Kühlschrank, ca. 240 l Inhalt

Operationsausrüstung:

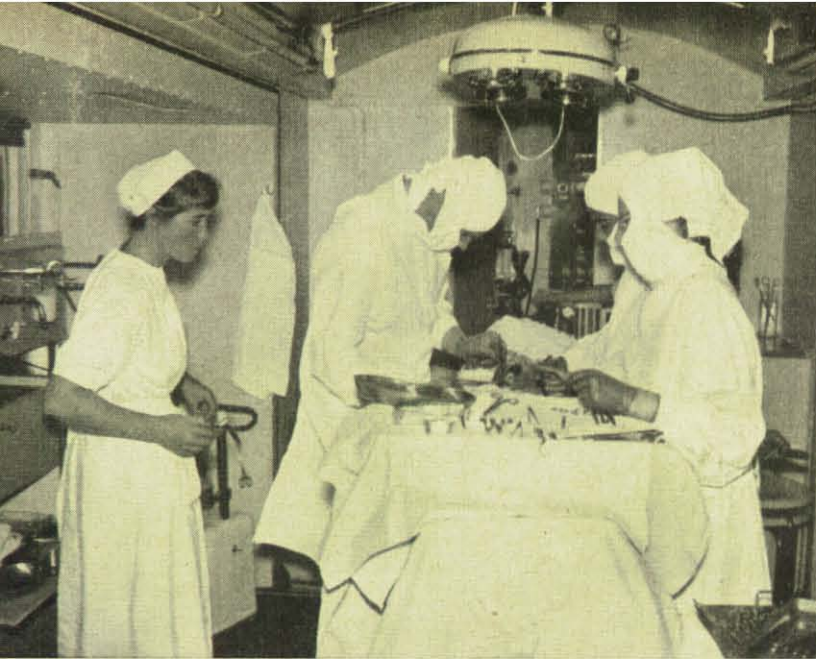
1. Operationstisch Maquet 3005
2. Feld-Operationstisch Maquet 3218
3. 2 „Kleine Hanauer OP-Leuchten“
4. 1 kleine Arztleuchte mit Fuß

5. Narkosegerät Fabius
6. Anästhesie-Instrumentarium
7. Pantocain-Zerstäuber nach Dr. Zürn
8. Geräte für die Sauerstofftherapie, bestehend aus: a) Oxator mit Zubehör, b) Resultator VI, c) Ambu-Beatmungsbeutel nach Ruben
9. Elektroschock-Apparat für akuten Herzstillstand
10. 2 Instrumententische ITV/2
11. Röntgengerät Müller „DA 20“
12. Kochsalzflasche mit Aufhängegestell
13. Feld-Autoclav, Modell Stiefenhofer
14. 1 Clar-Stirnleuchte
15. Bronchoskopie-Besteck
16. Otoskop-Besteck
17. 6 Sterilisiertrommeln, vernickelt
18. 4 Siebbleche
19. Mehrzweck-Sterilisator
20. Siemens „Radiotom 612“ (Diathermiegerät)
21. Rollschrank für Anästhesist
22. Dunkelkammerkiste
23. Instrumenten-, Naht- und Medikamententisch BW 2/b
24. 4 Hocker, stapelbar

Der Wagen ist elektrisch heizbar und mehrfach entlüftbar.

Das Operationsinstrumentarium mit Spezialgeräten und einzelne Stücke der bereits genannten Ausstattung mit den Instrumenten für allgemeine mittlere und größere chirurgische Eingriffe sind doppelt vorhanden. Ein zweiter OP-Tisch mit Lampe und allen benötigten Instrumenten kann also aus dem Wagen heraus in ein eventuell vorhandenes Haus geschafft werden, so daß an zwei Tischen voller Operationsbetrieb möglich ist. Ein „Knochensieb“ mit Amputationsbesteck, Resektionsbesteck, Drahtextensionsutensilien und Drahtnahtinstrumentarium findet sich neben einem „Bauchsieb“ mit dem gesamten Instrumentarium für die große Bauchchirurgie, die Gynäkologie und Urologie. Ein „Thoraxsieb“, ein „neurochirurgisches Sieb“ ist ebenso vorhanden wie ein „Sieb“ mit dem Instrumentarium für die Notfallgeburtsilfe. Im „HNO-Sieb“ finden sich alle Instrumente für Diagnose und operative Versorgung solcher Fälle. Das „Tracheotomiesieb“ und das „Transfusions-sieb“ vervollständigen die Ausstattung. Die Operationswäsche ist, wie der Wageninnenraum überhaupt, grün gehalten. Operationsmäntel, -hosen, Gummihandschuhe, Galoschen und andererseits Bauchtücher, große, kleine und geschlitzte Tücher sind in ausreichender Zahl vorhanden. Bei den Gebrauchsmaterialien ist an Gipsinstrumentarium ebenso gedacht wie an





In der Schweiz sind bereits Versuche mit Operationswagen durchgeführt worden. Unser Bild zeigt das Innere eines solchen Wagens, der durch seine Geräumigkeit besticht, während einer Blinddarmoperation.

eine Haarschneidemaschine, Desinfektionsmittel, Irrigator, Verbands- und Schienenmaterial und ein Operationsbuch.

Alle elektrischen Geräte und Apparate sowie die Beheizung und Beleuchtung des Wagens werden von einem Elektroaggregat von 25 KVA betrieben. Die Kapazität dieses Aggregats ermöglicht es, zusätzlich das Hilfskrankenhaus mit seinen 90 Betten zu beleuchten.

Der Leser kann aus dieser umfangreichen, weitgehend doppelt vorhandenen Ausstattung erkennen, daß dieser Operationswagen sehr vielseitig verwendbar ist. Inzwischen hat er sich bei der ersten klinischen Erprobung durch die Chirurgische Universitätsklinik Kiel (Professor Dr. A. W. Fischer) voll bewährt. Das gesamte Operationsprogramm dieser Klinik wurde unter ausschließlicher Verwendung der Wageneinrichtung komplikationslos abgewickelt.

Im Einsatz wird der Wagen durch den Anbau eines Spezialzeltes von 35 m<sup>2</sup> vervollständigt, welches beinahe luftdicht an ihn anschließt. Durch die elektrische Heizung dieses Zeltes gelingt es mühelos, die Temperatur in beiden Räumen trotz lebhaften Ein- und Ausgangs auf der erforderlichen Höhe von 22° Celsius zu halten. Der zu operierende Patient wird zunächst in das Zelt gebracht, wo die Trage auf Spezialböcken abgesetzt wird. Zwölf Tragen können nebeneinander abgesetzt werden. Hier wird die Narkose eingeleitet und auch eventuell intravenös begonnen. Über eine fünfstufige Stiege wird der Patient dann in das Wageninnere gebracht und auf den OP-Tisch gelagert. Während

der verschiedenen Operationen waren in Kiel zeitweise 12 Personen im Wageninneren beschäftigt, ohne sich gegenseitig zu behindern. Nach vollendeter Operation wird der Patient zunächst wieder in das Zelt gebracht, ehe er auf die Krankenstation getragen wird.

Die oben geschilderte Zugehörigkeit zur Zentralstaffel des DRK-Hilfszuges in Bonn besagt eindeutig, daß dieser Operationswagen nicht wie das „Klinomobil“ und der „Notarztwagen“ bei einzelnen schweren Unfällen eingesetzt werden soll. Er ist vielmehr nur für große Katastrophenfälle bestimmt, bei denen es zu Ausfällen oder Evakuierungen ganzer Krankenhäuser kommt. Andererseits denkt man daran, ihn, wie oben beschrieben, zur Unterstützung der Lazaretteinheiten einzusetzen, wenn diese überfordert sind. In der jetzigen Zeit, da viele neue Krankenhausbauten ihrer Vollendung oder andere ihrer Erweiterung entgegengehen, bietet sich der Wagen für die Umzugszeit an, wenn im alten Operationsaal der Betrieb nicht mehr und im neuen noch nicht möglich ist. Solch ein Einsatz erlaubt es dann, die Inbetriebnahme des neuen Operationsaales in aller Ruhe vorzubereiten.

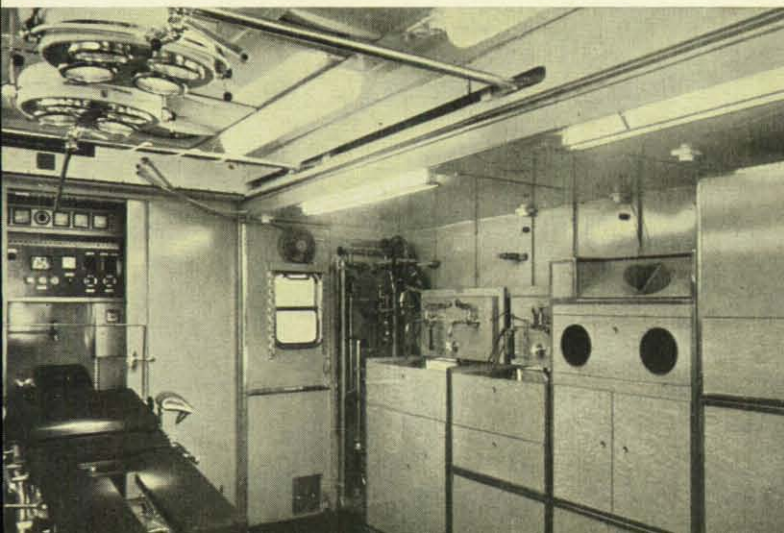
Das Stammpersonal besteht lediglich aus einem Fahrer und dem Beifahrer, welcher als erfahrener Elektrotechniker für das Funktionieren sämtlicher Instrumente und Geräte verantwortlich ist. Zunächst wird der Wagen weiterhin kli-

nisch und fahrtechnisch erprobt. Er steht dessenungeachtet jedoch auf Anforderung jedes Krankenhauses für Einsätze der beschriebenen Art zur Verfügung.

Was nun den Einsatz dieses Wagens im Katastrophenfall betrifft, so hoffen wir, die klinisch tätige Chirurgenschaft aller unserer Landesverbände im ganzen Bereich der Bundesrepublik für die Arbeit in diesem Wagen gewinnen zu können. Es wäre sinnlos, nur eine Operationsgruppe für ihn zusammenzustellen. Vielmehr ist geplant, mit Hilfe unserer Landesverbandsärzte einen „Alarmplan“ zu schaffen, an dem sich die dort befindlichen Kliniken und größere Krankenhäuser beteiligen. Im Alarmfall hätten sie jeweils zeitlich begrenzt Chirurgengruppen alarmbereit zu halten und gegebenenfalls für die Arbeit im OP-Wagen des DRK-Hilfszuges abzustellen. Damit wäre gewährleistet, daß jeweils gut eingearbeitete Teams zum Einsatz kämen. Das vorhandene Instrumentarium und die übrige Ausstattung des Wagens ermöglichen es jedem Chirurgen, als Operateur auf die ihm gewohnte Weise zu arbeiten. Eine genaue Zusammenstellung des Instrumentariums steht auf Anforderung zur Verfügung.

Fortsetzung Seite 30

Bild links: Innenaufnahme mit Operationstisch und -lampen des Operationswagens, wie er beim DRK eingeführt wird. Das Bild rechts zeigt das voll ausgefahrene Fahrzeug, bereit zur Aufnahme seiner Patienten.





# Wenn die Sirene ertönt...

## Das Verhalten bei Luftangriffen

Die nachstehende Veröffentlichung ist einem Merkblatt entnommen, das vom Bundesminister für Verteidigung herausgegeben und an die Soldaten, Beamten, Angestellten und Arbeiter der Bundeswehr verteilt wurde. Die darin enthaltenen Ratschläge und praktischen Hinweise dürften auch für die Leser der „ZB“ von großem Interesse sein.

### Verhalten bei Luftangriffen

Bei den hohen Geschwindigkeiten von Flugzeugen und Raketen wird die Zeit zwischen Alarm und Luftangriff sehr kurz sein. Sekunden können für dein Leben und das deiner Kameraden entscheidend sein.

#### Handle daher bei Alarm sofort!

Wenn keine Schutzräume vorhanden sind, mußt du jede sich bietende Deckungsmöglichkeit nutzen. Der gewachsene Boden, die Erde, bietet dir in jedem Falle einen gewissen Schutz. Unterrichte dich über den Selbstschutz, ehe es zu spät ist!

#### I. Verhalten bei einem Überraschungsangriff

1. Ein stark blendender „Lichtblitz“ ist das erste Zeichen der Detonation eines Atomsprengkörpers. Seine Hitzewirkung verursacht Verbrennungen.

Daher: (1) Sofort auf den Boden werfen, möglichst hinter einer Deckung!

(2) Empfindliche Körperteile, wie Augen, Gesicht, Nacken und Hände, blitzschnell bedecken!

2. Mit den Hitzestrahlen kommt die radioaktive Anfangsstrahlung. Sie ist weder zu sehen noch zu fühlen. Dann folgt die Druckwelle. Sie dauert mehrere Sekunden. Besonders gefährlich ist die mittelbare Druckwirkung.

Daher: Jede Deckung in „greifbarer“ Nähe ausnutzen und insbesondere den Kopf gegen umherfliegende Steine, Glassplitter oder andere gefährliche Gegenstände schützen!

Je mehr „Masse“ dir als Deckung dient, desto besser ist der Schutz auch gegen die radioaktive Strahlung (z. B. möglichst dicke Mauer oder viel Erde).

#### 3. Beispiele für richtiges Verhalten

##### (1) Im Freien

Blitzschnell in ein Erdloch, eine Grube oder einen Graben springen; oder sich, vom Lichtblitz abgewendet, auf den Bo-

den längsseits einer Mauer, hinter einen Erdaufwurf oder eine sonstige Deckung werfen; oder sich auf den Boden fallen lassen! Sich in Deckung zusammenkauern, Gesicht und Hände verbergen und Augen schließen!

In einem Verkehrsmittel sich augenblicklich unter Scheibenhöhe ducken, das Fahrzeug anhalten, sich auf den Boden des Fahrzeuges oder über die Sitze werfen und durch Zusammenkrümmen Gesicht und Hände schützen. Keinesfalls das Fahrzeug verlassen!

##### (2) Im Gebäude

Sich sofort in einer Zimmerecke der Fensterwand auf den Boden werfen! Möglichst Deckung unter einem festen Tisch, einem Schreibtisch, einer Werkbank, einem Bett oder hinter anderen Möbelstücken (Sessel) suchen! Seitwärts von Fenstern und Glastüren bleiben! Gesicht und Augen schützen!

#### II. Verhalten bei kurzfristiger Warnung

4. Der Luftschutz-Warndienst alarmiert dich bei unmittelbarer Gefahr über den Rundfunk durch die Stichworte

„Luftalarm“

oder

„ABC-Alarm“.

Er beabsichtigt ferner, dich über die Luft- und ABC-Lage zu unterrichten, und entwarnt nach Beendigung der Gefahr durch das Stichwort

„Entwarnung“.

Neben Rundfunk werden auch Sirenen und andere akustische Alarmgeräte, wie Fabrikpfeifen oder Lautsprecheranlagen, Beginn bzw. Ende der Gefahr anzeigen. Näheres ist durch Bekanntgabe zu erfahren.

5. Hörst du das Signal „Luftalarm“ oder „ABC-Alarm“ im Freien, so suche – sofern keine Befehle für den Einsatz bestehen – unverzüglich den nächstgelegenen Schutzraum auf. Wenn dies nicht möglich ist, wähle die nächste Deckung, wie z. B. Keller eines Gebäudes, Graben, Erdloch, Bodenwelle, Mulde, Senke, Panzer, Fahrzeug oder schweres Gerät.

Mußt du im Freien Deckung nehmen, verhalte dich nach Nr. 3 (1), setze die ABC-Schutzmaske auf (vgl. Nr. 7) und werfe die ABC-Schutzplane über Kopf und Kör-

per. Zweckmäßig ist, Handschuhe anzuziehen.

Fahrzeuge halten am Straßenrand oder in einer Deckung, soweit nicht besondere Befehle oder Anordnungen bestehen. Die Insassen suchen in diesem Fall die nächstbeste Deckung auf.

6. Hörst du das Signal „Luftalarm“ oder „ABC-Alarm“ im Gebäude, so suche unverzüglich den Schutzraum oder die nächstbeste Deckung (vgl. Nr. 5) auf!

Findest du keine bessere Deckung als einen Keller, so benutze ihn! Du hast im Keller mehr Aussicht zu überleben als in den oberen Stockwerken. Nicht jede Kellerdecke muß einstürzen. Bist du aber verschüttet, so mache dich durch Klopfzeichen – am besten an Rohrleitungen – bemerkbar, damit dich die Rettungskräfte leichter finden. Halte dich im Keller – wenn möglich – unter Türstürzen und Gewölbebögen sowie in Ecken auf!

#### III. Atemschutz und Selbsthilfe bei ABC-Kampfmitteln

7. Beim Auftreten von ABC-Kampfmitteln sofort die ABC-Schutzmaske aufsetzen!

Wenn du keine ABC-Schutzmaske besitzt, atme nicht tief; schütze deine Atemwege durch Vorhalten eines möglichst feuchten Taschentuches vor Mund und Nase! Suche sofort einen zugluftfreien Raum (Keller) auf! Lege vor Betreten des Raumes deine Oberkleider und Schuhe ab!

8. Bei den ersten Anzeichen einer Kampfstoffvergiftung schreite unverzüglich zur ABC-Selbsthilfe, die du kennen mußt!

#### IV. Verhalten nach Luftangriffen

9. Prüfe nach einem Luftangriff zuerst, ob du verletzt bist; verbinde auch geringfügige Verletzungen! Schüttele Sand und Staub von Bekleidung und Ausrüstung! Wische dein Gesicht nicht mit dem Ärmel ab und berühre es nicht mit ungewaschenen Händen! Reinige, entstrahle, entseuche oder entgifte dich den Umständen entsprechend!

10. Verlasse den Schutzraum erst dann, wenn entwarnt ist oder du von den LS-Kräften dazu aufgefordert wirst!

Verhindere Panik! Kennzeichne und melde Plätze, an denen sich Hilflöse oder Verschüttete befinden. Lösche Brände! Vermeide kopflose Hast, aber handle!



## Neue Bücher

### Taschenbuch für den Sanitäts- und Gesundheitsdienst der Bundeswehr

herausgegeben von Oberfeldarzt Dr. Hawickhorst, erschienen in der Wehr- und Wissen-Verlagsgesellschaft mbH., Darmstadt, 404 Seiten, mit zahlreichen Skizzen und Tabellen, Plastik-Einband.

Bereits die erste Folge dieses Taschenbuchs hat breiten Eingang in alle Kreise der mit Sanitätsdienst befaßten Institutionen und Einrichtungen gefunden. Die nunmehr vorliegende zweite Folge ist vollständig überarbeitet und wesentlich erweitert. Der Abschnitt über die Heilfürsorge wurde den derzeit gültigen Bestimmungen angepaßt.

Auch der Abschnitt über die Sanitätsausrüstung wurde auf den neuesten Stand gebracht. Mit diesen Verbesserungen ist das Taschenbuch noch interessanter als die erste Folge geworden und verdient mit Recht seinen Ruf als ein „Vademecum“ für den Sanitätsdienst.

### British Naval Aircraft 1912—1958

von Owen Thetford, erschienen im Verlag Putnam & Co. Ltd., London WC1; 426 Seiten mit vielen Fotografien, Leinen.

Das vorliegende Buch ist das erste Nachschlagewerk, in dem alle Flugzeuge ange-

führt und beschrieben sind, die im Dienste des Naval Wing of the Royal Flying Corps, des Royal Naval Service und des Fleet Air Arm gestanden haben. Besonders interessiert das umfangreiche technische Datenmaterial über die Flugleistungen, Abmessungen, Bewaffnung und Gewichte. Dazu kommen noch ein allgemeiner Teil über die Entwicklungsgeschichte und die Werksdaten mit den Erstflügen. Eingeleitet wird das Nachschlagewerk durch eine kurze Geschichte der britischen Marinefliegerei und die Anfänge der Flugzeugträger von den ersten Versuchen bis zu den letzten Neuerungen, wie zum Beispiel Winkeldecks, Dampfkatapulten und den Spiegelsystemen zur Landehilfe.

In einem Nachtrag sind die Luftschiffe aufgeführt, die in der Zeit von 1914 bis 1919 im Dienste der britischen Marinefliegerei gestanden haben.

### Deutsche Flugabwehr im 20. Jahrhundert

von v. Renz, erschienen im Verlag E. S. Mittler & Sohn, Frankfurt, 208 Seiten mit vielen Abbildungen, Leinen.

Das vorliegende Werk zeigt die chronologische Entwicklung der Flugabwehrwaffe in ihrem Ringen um die waffentechnische Überlegenheit gegenüber dem Flugzeug als Waffenträger.

Der Verfasser stützt sich auf reichhaltiges Bild- und Zahlenmaterial und verleiht dem Buch damit den Charakter eines

historischen Nachschlagewerks. Die sich aus dem Nebeneinander von Forschung, Erprobung und Fertigung dieser Waffe ergebenden Schwierigkeiten während des zweiten Weltkriegs sind von dem Autor in seinem Schlußkapitel „Die Flakwaffe der Zukunft“ zu hochinteressanten Leitgedanken für die künftige Entwicklung verarbeitet worden. Damit erhält das Werk über seine historische Bedeutung hinaus richtungweisenden Wert.

### Als Spezialfirma

liefern wir **alles** für den **Feuer-, Luft- und Gasschutz** und das **Sanitätswesen**

Anfragen werden zuverlässig und schnell beantwortet

**DR. RICHARD WEISS NACHF.**

Berlin-Tempelhof gegründet 1924 Bielefeld  
Ruf 75 18 05/06 Ruf 604 19

**Jetzt kaufen!**  
Preise  
**stark herabgesetzt**  
für **SCHREIBMASCHINEN**  
aus **Vorführbeständen**  
trotzdem 24 Raten Umlauschredit  
Fordern Sie Gratskatalog M 26



**NOTHEL** GM & CO Deutschlands größtes  
SH CO Schreibmaschinenhaus  
Göttingen, Weender Straße 11

Soeben erschienen:

## Die Wirkungen der Kernwaffen

Herausgegeben von SAMUEL GLASSTONE, ausgearbeitet vom Verteidigungsministerium der Vereinigten Staaten, veröffentlicht von der Atomenergiekommission der Vereinigten Staaten. Bearbeitung der deutschen Ausgabe von HERMANN LEUTZ, Referent im Bundesministerium für Wohnungsbau, Lehrbeauftragter an der Technischen Hochschule Braunschweig.

1960; 14,7x23 cm; XI, 546 Seiten; broschiert DM 36.-

*Was die Atomwaffen anbetrifft, so haben  
niemals so viele so wenig  
über eine so wichtige Sache gewußt.*



**CARL HEYMANNS VERLAG KG • KÖLN • BERLIN**

Die Wirkungen der Kernwaffen zu kennen ist eine Lebensnotwendigkeit für die Menschen, gegen die sie eingesetzt werden können, und eine Pflicht für jene, die im Frieden Schutzvorkehrungen zu treffen haben.

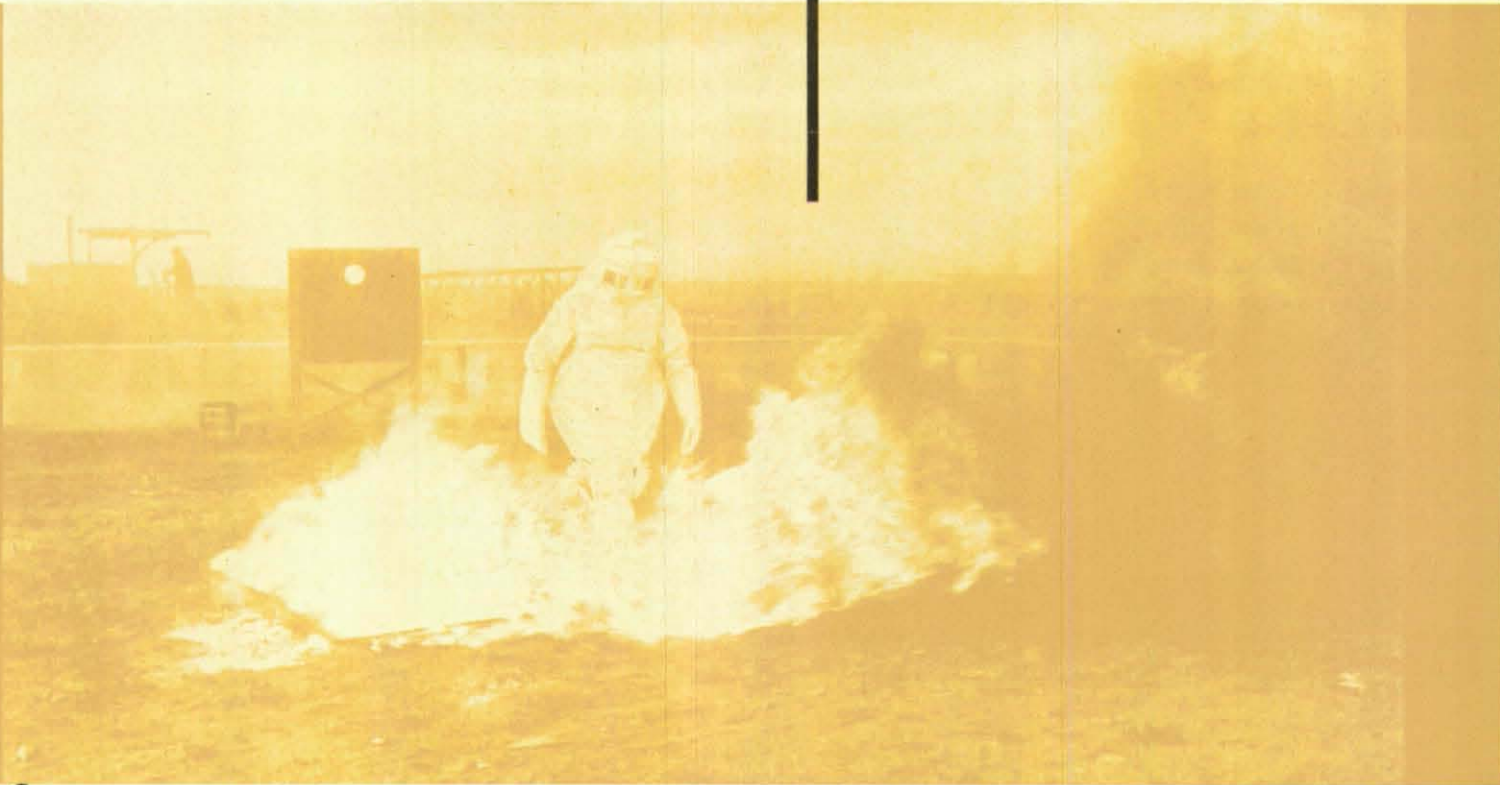
Das Werk „Die Wirkungen der Kernwaffen“ gibt die wissenschaftliche Grundlage für die Arbeit auf diesem neuen Fachgebiet im Bauwesen und für den zivilen Bevölkerungsschutz.

Die deutsche Fassung wird mit Genehmigung der zuständigen amerikanischen Stellen herausgegeben. Sie wurde von dem Bearbeiter, der selbst wiederholt an praktischen Erprobungen in den USA teilgenommen hat, mit besonderer Gründlichkeit besorgt.



# Die Überwindung der Hitzemauer

Neuartige Schutzanzüge im Dienste der Brandbekämpfung



Seit man bei der modernen Brandbekämpfung die Taktik des Innenangriffes anwendet, hat man nach Mitteln und Wegen gesucht, die Löschkräfte vor der direkten Einwirkung der Flammen und Hitze zu schützen.

Ein Mittel hierzu ist der heute noch gebräuchliche Asbestanzug. Er besteht aus Kapuze mit hitzefester Glimmerscheibe, Jacke, Hose, Fausthandschuhen und Stiefeln mit Holzsohlen. Infolge seines Gewichtes und seiner Aufnahmefähigkeit für Löschwasser ist er ziemlich schwer und schränkt die Beweglichkeit des Trägers ein. Da bei den früheren Asbestanzügen lediglich die Dämmwirkung des unbrennbaren Asbestgewebes Schutz gewährte, war seine Schutzwirkung begrenzt. Nach schwedischen Angaben betrug sie bei starker Hitze nur einige Minuten. Neuerdings werden die Asbestanzüge mit Aluminiumfolien auf der Außenseite beschichtet. Hierdurch wird die Dämmwirkung des Gewebes durch die hitzeabweisende reflektorische Wirkung der Metallfolien wesentlich verbessert.

Diese reflektorische Wirkung ist mit der Wirkung eines Spiegels vergleichbar. So wie dieser Sonnenstrahlen zurückwirft, schleudert die glänzende Metallfolie Wärmestrahlen zurück.

Vor einigen Jahren wurde in Österreich

ein Hitzeschutzanzug hergestellt, bei dem Papier oder Leinen mit Aluminiumfolien kaschiert wurde. Angeblich sollen diese Hitzeschutzanzüge sich bei Temperaturen bis über 1000° C als hitzeresistent erwiesen haben. Wird jedoch ein derartiger, billiger und sehr leichter Hitzeschutzanzug mit Ruß beschichtet — und bei jedem Brand muß damit gerechnet werden (Öl- und Gummibrände), wird die reflektorische Schutzwirkung beeinträchtigt oder ganz aufgehoben.

Von schweizerischer Seite wurde dann der Tempex-Schutzanzug (siehe Bild oben) entwickelt. Auch hier wurden zunächst stabile Leinen- oder Baumwollstoffe als Gewebe benutzt, auf die außenseitig Aluminiumfolien zur Hitzereflektion aufgebracht wurden. Heute wird als Gewebe durchweg ein unbrennbarer Glasfaserstoff verwendet, dessen Dämmwirkung selbst bei Ausschaltung oder Herabminderung der reflektorischen Wirkung der Aluminiumbeschichtung durch Berußung noch einen erheblichen Schutz gewährt.

Nach diesen Erkenntnissen wurde der Excalor-Brandschutzanzug entwickelt. (Unser Titelbild und Bild unten.) Nach deutschen Berichten blieben die damit ausgerüsteten Feuerwehrmänner der Berufsfeuerwehr Kassel bis zu Brandtemperaturen von 1300 bis 1400° C aktionsfähig.

Trotz Berußung wurde die Schutzwirkung nicht beeinträchtigt.

Die komplette Ausrüstung des Excalor-Brandschutzanzuges, der aus einem mehrschichtigen Verbund hochwertiger deutscher und amerikanischer hitzebeständiger Stoffe gefertigt ist, besteht aus einer Kombination (Jacke und Hose), einer Haube mit Sichtscheibe aus reflektierenden Verbundsicherheitsgläsern, aus Handschuhen mit verstärkten Griffflächen und Überstiefeln.

Je nach den Erfordernissen kann der Anzug mit oder ohne Atemschutzgerät eingesetzt werden. Er wird in schwerer (10 kg), mittelschwerer (5 kg) und leichter (3 kg) Ausführung hergestellt.

Sie gewähren den Berufs-, Werk-, Freiwilligen und Flugplatzfeuerwehren größere Sicherheit bei ihren gefährlichen Einsätzen. Selbstverständlich ist auch die Ausrüstung der Brandschutzkräfte des zivilen Bevölkerungsschutzes mit Hitzeschutzanzügen für die Löschkräfte und mit Hitzeschutzumhängen für zu rettende Menschen vorgesehen.



In letzter Zeit sind wesentliche Fortschritte auf dem Gebiet des Hitzeschutzes gemacht worden. Ausgehend von den Prinzipien der Strahlenreflexion und Wärmedämmung, hat die Industrie Anzüge entwickelt, die, unter extremen Bedingungen, hervorragende Eigenschaften bezüglich Hitzebeständigkeit und Elastizität aufweisen.





## Landesstellen berichten

### NIEDERSACHSEN

#### Vorbildliches Verhalten eines jugendlichen Helfers

Wie schon vor einigen Wochen wollte es der Zufall wieder, daß der Helfer im Ausbildungstrupp der Ortsstelle Osnabrück, Wolfgang Koch, hinzukam, als ein Verunglückter hilflos auf der Straße lag.

Am 15. August 1960 ereignete sich an der Kreuzung Hegertorwall/Neuer Graben ein schwerer Verkehrsunfall. Ein Moped, auf dem hinter seiner Frau ein 61 Jahre alter Mann saß, war von einem Pkw angefahren worden. Eine Menge Gaffer standen um den Schwerverletzten herum. Niemand leistete Hilfe.

Anders unser jugendlicher Helfer. Er wußte vom Erste-Hilfe-Lehrgang, daß der auf dem Rücken liegende Verletzte, dessen Mund mit Blut gefüllt war, in eine andere Lage gebracht werden mußte. Seine Forderung an die „Zuschauer“ mitzuhelfen, den Mann in die Bauchlage zu bringen, war vergeblich. So führte er allein die Hilfeleistung durch. Leider kam seine Hilfe zu spät; der Verletzte verstarb auf dem Transport zum Krankenhaus.

Wäre sofort Erste Hilfe geleistet worden, hätte man den Verunglückten vielleicht retten können.

Unserem Helfer Wolfgang Koch gilt unser Dank für sein erneutes tatkräftiges Handeln.

### NORDRHEIN-WESTFALEN

#### Ausbildung von Betriebsluftschutzleitern

In den letzten Monaten wurde in mehreren Orts- und Kreisstellen des Landesstellenbereichs in verstärktem Maße mit der Ausbildung von Betriebsluftschutzleitern begonnen. In den bisher abgeschlossenen Lehrgängen wurden vornehmlich Vertreter von behördlichen Betrieben ausgebildet. Als erfreulich kann gewertet werden, daß die BLSV-Dienststellen beim Zustandekommen der Lehrgänge in fast allen Fällen vorbildlich durch die zuständigen Oberstadt- und Oberkreisdirektoren unterstützt wurden. Dies geschah entweder durch Abordnung von Bediensteten oder durch ein Empfehlungsschreiben, welches allen in Frage kommenden Behörden und Betrieben zugestellt wurde.

Der nachfolgende Bericht der Ortsstelle Bielefeld mag für die vielen anderen sprechen, die der Landesstelle bereits vorliegen.

Der Lehrgang für die 25 Betriebsluftschutzleiter der Stadt Bielefeld war von dem ört-

lichen Luftschutzleiter verbindlich angeordnet worden. Für die notwendige Lehrgangsdauer erhielten die Lehrgangsteilnehmer Urlaub. Unterrichtet wurde an insgesamt sechs Tagen jeweils vormittags in der Zeit von 8 bis 12.15 Uhr. Zur persönlichen Orientierung erhielten die Teilnehmer außer dem Zeitplan Auszüge aus den Merkblättern „Erweiterter Selbstschutz“ sowie andere aufklärende und werbende Schriften des BLSV ausgehändigt. Von den 25 Teilnehmern haben 21 den Lehrgang abgeschlossen. Auf Wunsch des örtlichen Luftschutzleiters wurde diesen eine Teilnahmebescheinigung überreicht.

Folgende Feststellungen und Beobachtungen seien hier getroffen: Zu Beginn des Lehrganges waren es nur wenige, die gern und vorbehaltlos gekommen waren. Die innere Einstellung bei der Mehrzahl der Erschienenen läßt sich am besten kennzeichnen durch die Begriffe „ohne mich“, „Interessenlosigkeit“, „Unkenntnis“ oder „befehlsgemäß“. Am Ende des Lehrganges jedoch gab es ein einheitliches Bekenntnis zum Luftschutz und die Bereitschaft zur Mithilfe. Allen Teilnehmern gereicht diese Einstellung zur Ehre, wofür ihnen besonders gedankt sein soll. Die Teilnehmer selbst waren von dem Lehrgang stark beeindruckt und sprachen den Wunsch aus, an der Landesschule in Körtlinghausen den Ergänzungslehrgang besuchen zu dürfen. Der örtliche Luftschutzleiter hat hierzu sein Einverständnis bereits gegeben. Weitere Lehrgänge dieser Art sind vorgesehen.

### RHEINLAND-PFALZ

#### Wirklichkeitsnahe Ausbildung im Selbstschutz

In Koblenz an der Mosel wurde ein Grundlehrgang für Helfer der Kreisstelle Koblenz-Land durchgeführt. Teilnehmer waren 5 Damen und 18 Herren.

Erfahrungsgemäß ist es schwer, erwachsene Menschen aus den verschiedensten Lebenskreisen mit verschiedenen Berufen für 3 Tage auf der Schulbank festzuhalten, noch schwerer, sie 8 Stunden am Tage mit überwiegend theoretischer Materie zu füttern und dabei das Interesse und die Mitarbeit wachzuhalten. Dazu wird dem Luftschutzlehrer immer wieder empfohlen, die Ausbildung überwiegend optisch zu gestalten und mit den tatsächlichen Gegebenheiten der Wirklichkeit in Berührung zu bringen. Aus dieser Überlegung heraus wurde den Lehrgangsteilnehmern vorgeschlagen, das Thema: Organisation des Selbstschutzes im Luftschutzort am lebendigen Objekt durchzuführen. Die Anregung wurde begeistert aufgenommen. Der ganze Lehrgang wanderte in 20 Minuten zur Burg Koblenz hinauf. Unten lag wie ein ideales Planspielmodell, nur mit dem Vorzug der Echtheit, mit all seiner landschaftlichen Schönheit, Koblenz. Fast senkrecht unter uns steigt der Burgberg an. Nach vorne zog das Moselufer wie geschnitten die Grenze. Rechts und links verloren sich, gleich abgesprengten Schafen von der Herde, nur wenige Einzelhäuser in der schmalen Ebene des Moseltales. Welch ein Lehrsaal!

Der Boden, das Modell für ein Planspiel, die Wände, mit Reben tapezierte Berghänge, und die Decke unser Himmel. Hier bedarf es keiner Worte, um die Liebe zur Heimat wachzurufen. Ganz von selbst wird der Wunsch, diese unsere Heimat, die Menschen und ihre Wohnstätten zu erhalten, in den Herzen lebendig. Was an der Wandtafel nur mühsam zum Leben erweckt werden kann, wird hier sofort begriffen. Die Zeit für den Weg hier herauf war nicht vertan.

#### Die goldene Ehrennadel für den Oberbürgermeister von Trier

Im Amtszimmer des Oberbürgermeisters Dr. Raskin überreichte der Landesstellenleiter von Rheinland-Pfalz des Bundesluftschutz-

### Lehrgänge an der Bundesschule des BLSV in Waldbröl

#### Fachlehrgang „Selbstschutzführung und Leitung“ vom 25. 10.–28. 10. 1960

Teilnehmer: Hauptamtliche Dienststellenleiter des BLSV.

Zweck: Ausbildung zu Leitern des Selbstschutzes.

Teilnehmerzahl: 30

#### Fachlehrgang Atomschutz

Teilnehmer: Geeignete BLSV-Helfer mit mindestens abgeschlossenem Aufbaulehrgang, die die Lehrberechtigung erwerben wollen.

Zweck: Weiterbildung auf dem Gebiete des Atomschutzes unter besonderer Berücksichtigung der Aufgaben im Strahlenschutz (Geräteauswertung).

Teilnehmerzahl: 30

#### Fachlehrgang „Selbstschutzführung und Leitung“ vom 8. 11.–11. 11. 1960

Teilnehmer: Leiter von Selbstschutzabschnitten.

Zweck: Ausbildung zu Leitern des Selbstschutzes.

Teilnehmerzahl: 35

#### Sonderlehrgang

Teilnehmer: Sachbearbeiter VI aus Ortsstellen und Kreisstellen mit mindestens abgeschlossenem Ergänzungslehrgang.

Zweck: Weiterbildung für das Sachgebiet und Vermittlung von luftschutztechnischen Erkenntnissen und Erfahrungen.

Teilnehmerzahl: 35

#### Abschlußlehrgang, Teil I vom 22. 11.–25. 11. 1960

Teilnehmer: Geeignete BLSV-Helfer mit mindestens abgeschlossenem Aufbaulehrgang.

Zweck: Vorbereitung auf den Teil II des Abschlußlehrganges „Erwerb der Lehrberechtigung“.

Teilnehmerzahl: 20

#### Sonderlehrgang

Teilnehmer: Tätige Helfer für Aufklärung und Werbung, die noch nicht an einem Lehrgang der Bundesschule teilgenommen haben.

Zweck: Ergänzung der Sonderausbildung für den Aufklärungsrednerdienst.

Teilnehmerzahl: 35

(Einzelheiten des Lehrganges regelt ein besonderes Einheitsschreiben des Referats VI der Bundeshauptstelle zu gegebener Zeit.)

#### Fachlehrgang Atomschutz vom 29. 11.–2. 12. 1960

Teilnehmer: Geeignete BLSV-Helfer mit mindestens abgeschlossenem Aufbaulehrgang, die die Lehrberechtigung erwerben wollen.

Zweck: Weiterbildung auf dem Gebiete des Atomschutzes unter besonderer Berücksichtigung der Aufgaben im Strahlenschutz (Geräteauswertung).

Teilnehmerzahl: 30

#### Sondertagung Baulicher Luftschutz

vom 30. 11.–2. 12. 1960, Anreise: 29. 11. 1960

Teilnehmer: Sachbearbeiter V aus Orts- und Kreisstellen.

Zweck: Information über Fachfragen des baulichen Luftschutzes.

Teilnehmerzahl: 35

#### Sonderlehrgang vom 6. 12.–9. 12. 1960

Teilnehmer: Ehrenamtliche Ausbildungsleiter der Orts- und Kreisstellen.

Zweck: Weiterbildung in allen Fachgebieten der Ausbildung, einheitliche Ausrichtung auf die Aufgabengebiete.

Teilnehmerzahl: 60

und die Hauptsachgebietsleiter III der Landesstellen Schleswig-Holstein, Hamburg, Niedersachsen, Bremen, Nordrhein-Westfalen.

#### Sonderlehrgang vom 13. 12.–16. 12. 1960

Teilnehmer: Alle hauptamtlichen Ausbildungsleiter der Orts- und Kreisstellen.

Zweck: Weiterbildung in allen Fachgebieten der Ausbildung, einheitliche Ausrichtung auf die Aufgabengebiete.

Teilnehmerzahl: liegt fest

und die Hauptsachgebietsleiter III der Landesstellen Hessen, Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg, Bayern, Saarland.

Alle Meldungen zur Teilnahme an den Lehrgängen erfolgen nur über die zuständige Landesstelle.



verbandes, Freiherr von Leoprechting, dem Trierer Stadtoberhaupt die Ehrennadel des Bundesluftschutzverbandes. Dr. Raskin sei der erste Oberbürgermeister in Rheinland-Pfalz gewesen, der alle Einrichtungen der Stadt für Zwecke des Luftschutzes zur Verfügung gestellt habe, sagte der Landesstellenleiter. Oberbürgermeister Dr. Raskin wurde mit der Ehrennadel für seine Verdienste beim Wiederaufbau des Luftschutzes ausgezeichnet. „Die Stadt Trier ist für den Verband als ‚Modellstadt‘ groß genug, um Modellfälle durchführen zu können“, sagte Dr. Raskin. Der Bundesluftschutzverband will zusammen mit anderen Hilfsorganisationen in Trier ein Übungsgelände herrichten, um allen Beteiligten das Üben zu ermöglichen und Hilfspersonal zu schulen. Am 8., 9. und 10. Oktober feiern alle Hilfsorganisationen in Trier den „Tag der freiwilligen Helfer“. Voraussichtlich werden die Organisationen ihre Zelte auf dem Viehmarktplatz aufschlagen, wo auch Übungen stattfinden sollen. Der Verleihung der Ehrennadel an Oberbürgermeister Dr. Raskin wohnten auch der Bezirksstellenleiter Mende, der Ortsstellenleiter Koepper sowie das Ratsmitglied Frau Nattermüller bei.

## HESSEN

### Ehrenvolle Auszeichnung

Die goldene Ehrennadel des Bundesluftschutzverbandes wurde dem Leiter der Abteilung für öffentliche Sicherheit im Hessischen Ministerium des Innern, Ministerialrat H. A. Keil, durch den Vorstand des Bundesluftschutzverbandes verliehen. Der Landesstellenleiter des Bundesluftschutzverbandes in Hessen, Ernst Heldmann, überreichte am 1. August 1960 im Hessischen Ministerium des Innern die nur selten verliehene Auszeichnung und hob in seiner Rede die außergewöhnlichen Verdienste von Ministerialrat Keil um die Förderung ziviler Luftschutzmaßnahmen hervor. In vertrauensvoller Zusammenarbeit mit dem hessischen Minister des Innern, Schneider, vertreten durch Ministerialrat Keil, konnte der Bundesluftschutzverband seine ihm zugewiesenen Aufgaben, Beratung und Aufklärung der Bevölkerung sowie die Organisation und Ausbildung freiwilliger Helfer für den Selbstschutz, mit von Jahr zu Jahr sich steigendem Erfolg durchführen. Schon seit Gründung des Bundesluftschutzverbandes im Jahre 1951 fand die Landesstelle Hessen in Ministerialrat Keil nicht nur einen Gönner, sondern auch einen warmherzigen Menschen, dem die Sorge um unser aller Schutz und Hilfe Leitmotiv seines Handelns ist. In vielen Veranstaltungen, die dem Aufbau des zivilen Bevölkerungsschutzes dienen, hat Ministerialrat Keil sein von ungewöhnlicher Sachkenntnis zeugendes und wohlhabengewogenes Wort stets so zur Geltung gebracht, daß sein Auftreten immer einen Schritt vorwärts bedeutete.

Ministerialrat H. A. Keil, vom BLSV geehrt.



Fortsetzung von Seite 25

## Motorisierte Chirurgie

Andererseits wird es erforderlich sein, daß jeder Chirurg der dann obwaltenden Katastrophensituation Rechnung trägt. Im allgemeinen sollen dann nicht die Kliniken und Krankenhäuser, die in der Katastrophensituation ohnehin voll ausgelastet sind, mit ihren Chirurgengruppen in dem Wagen arbeiten, sondern solche, die eine Gruppe aus dem alltäglichen Betrieb zur Verfügung stellen können, um sie mit dem Wagen in das Katastrophengebiet zu entsenden.

## BADEN-WÜRTTEMBERG

### Wer angibt, hat's nötig

Wie oft sprechen doch die Menschen vom Angeben und wieviel weniger aber vom Helfen. Oft werden der Schwung und die Tatenlust des einzelnen damit gedeutet, daß er sich in den Vordergrund schieben, daß er angeben will. Würde man sich in manchen Fällen der Mühe unterziehen und genauer hinsehen, so könnte man sehr schnell entdecken, daß es nicht immer das Angeben ist, sondern sehr oft ganz einfach ein Helfenwollen, ohne nach diesem oder jenem zu fragen. So ist es im kleinsten Kreise der Familie, so wirkt es oft bis in die größten Kreise hinein.

Wie herrlich ist es dann doch, wenn Menschen einer Gemeinschaft zueinander ein so großes Vertrauen haben, daß sie überhaupt gar nicht an das Angeben, sondern nur an das Für-einander-dasein, das Helfenwollen denken,

Wenn sich immer mehr Ortsstellen zu gemeinsamer Arbeit zusammenfinden, dann – das ist unsere feste Überzeugung – wird unsere Familie von Helfern immer größer werden. Wir haben uns riesig gefreut, als der Erfahrungsbericht vom Aufklärungsstand auf der IBO in Friedrichshafen uns bestätigte, daß wir in gemeinsamer Arbeit trotz der verhältnismäßig kleinen Koje einen wirklich ansprechenden und zum Nachdenken anregenden Stand gemacht haben.

So soll es bei allen werden, das ist unser sehnlichster Wunsch, und wir rufen allen zu: „Immer mehr helfen und immer weniger...“

## BAYERN

### Verteilung von Aufklärungsschriften

Im Zuge unserer Bemühungen, eine Aufklärung über Sinn und Notwendigkeit des zivilen Bevölkerungsschutzes zu geben und alle Schichten der Einwohnerschaft zunächst zum Nachdenken über „Selbstschutz im Luftschutz“ anzuregen, haben wir in Bayern auch die Drucksache „Uns alle geht es an“ verteilt.

Da wir auf die Mithilfe eines jeden Helfers bei der wirkungsvollen Ausgabe von Aufklärungsschriften rechnen, erscheint es wichtig, die Verteilerarbeit in der Großstadt N. bekanntzugeben.

Es wurde bei der Verteilung des Heftchens „Uns alle geht es an“ als erster Versuch ein gemischtes Wohn- und Geschäftsgebiet ausgewählt. Die Empfänger wurden nach dem Adreßbuch festgelegt; schwankend je nach Straßenzug etwa zwischen 20 bis 400 Familien; insgesamt 3000. Die Zahl dieser Haushaltungen entsprach der vorgefundenen Wirklichkeit bis auf etwa 3 Prozent. Sämtliche mit der Werbedrucksache versorgten Haushaltungen hatten Briefkästen in den Hauseingängen, so daß die Arbeit der Verteilung leichter durchzuführen war, als vorher ver-

Die Zusammensetzung der „Chirurgengruppe“ ist folgendermaßen gedacht:

1. Operateur
2. Assistent
3. Anästhesist
4. Instrumentenschwester
5. Pfleger(in)

Gegebenenfalls könnte ein zweiter Assistent hinzutreten. Personal zum Aufbau des Wagens und des Zusatzzeltes wird jeweils vom örtlichen Roten Kreuz gestellt. Der Aufbau und die Vorbereitungen des Instrumentariums beansprucht etwa fünf Stunden.

mutet wurde. Nur drei der Hintergebäude hatten Hausbriefkästen. – Etwa 40 Prozent der Haustüren waren geschlossen und wurden erst auf Klingeln geöffnet, wofür sich die Verteiler mit einem Wort der Entschuldigung für die Störung sofort freundlich bedankten. Eine Verteilung in der Mittagspause und in den späten Abendstunden ist nicht zu empfehlen, wenn geklingelt werden muß. „Angebrummt“ wurden die Verteiler nur in einem einzigen Fall. In Häusern, in denen sich größere Ladengeschäfte befinden, ist es nicht immer leicht, die oft rückwärtigen Hauseingänge (zum Teil auf dem Wege über Nachbargrundstücke) zu finden. Es war richtig, und es empfiehlt sich daher, daß sich zur Verteilung immer Helfer zusammenschließen. Dies erleichtert die Verteilungstätigkeit wesentlich.

## SAARLAND

### Zusammenarbeit mit der Kolpingsfamilie

Die Ortsstelle (kf) Saarbrücken begann im August ihre Aufklärungsarbeit mit einer Veranstaltung vor der 200 Mitgliedern zählenden Kolpingsfamilie der Landeshauptstadt. Damit beschränkt die Ortsstelle erstmalig den Weg, den Luftschutzgedanken nicht nur durch BLSV-eigene Veranstaltungen in die Bevölkerung hineinzutragen, sondern auch die Angehörigen anderer Organisationen in deren Aufgabenbereich für Mitarbeit im Selbstschutz zu interessieren. Dieser Weg hat in einigen anderen Ortsstellen des Landesstellenbereiches, wie St. Ingbert und Neunkirchen, in der Vergangenheit bereits zu beachtlichen Erfolgen geführt. In der Ortsstelle St. Ingbert sprach der BLSV beispielsweise die Angehörigen des öffentlichen Dienstes in Betriebsversammlungen an, nachdem diese Methode schon in der Vergangenheit in der Großgemeinde Dudweiler mit gutem Erfolg angewandt worden war. In größeren Städten und Gemeinden, wo heute in der Bevölkerung ganz allgemein eine gewisse „Veranstaltungsmüdigkeit“ herrscht, so daß meist die Besucherzahlen weit unter dem Landesdurchschnitt liegen, hat es sich als durchaus gangbar erwiesen, die Menschen tagsüber innerhalb ihrer Betriebe anzusprechen. Hier liegt für unsere Aufklärung eine Möglichkeit, in Zusammenarbeit mit den Betriebsluftschutzleitern ganz neue Wege zu gehen.

Die Saarbrücker Veranstaltung hatte die Aufgabe, die Angehörigen einer großen konfessionellen Organisation für den Schutzgedanken zu interessieren, wobei alle organisatorischen Vorbereitungen von der Kolpingsfamilie selbst durchgeführt wurden. Die Ortsstelle stellte nur die Referenten.

Die Zusammenarbeit zwischen Kolpingsfamilie und BLSV, die in Saarbrücken begann, wird sich auf Landesebene erweitern lassen. Sie vermag zur Keimzelle einer breitgestreuten Aufklärungsarbeit zu werden.



## Diesmal war es ernst

Es war an einem Septembermorgen. Der Lehrer vom Dienst in der Bundesschule des BLSV, Waldbröl, hat die letzten Teilnehmer der drei Lehrgänge: Brandschutz, Rettung und Gasschutz, verabschiedet und brüht nun mißmutig über den die ganze Woche über liegengeliebenen Büroarbeiten.

In dem etwa 100 Meter entfernten Gerätehaus bereiten zwei weitere Fachlehrer Pläne und Modelle für die Lehrgänge der kommenden Woche vor.

Es fällt dem „LvD“ schwer, sich bei dem herrlichen Sonntag auf den Schreibtisch zu konzentrieren. Er guckt – vielleicht mehr als nötig – zum Fenster hinaus, denkt: laß doch den Bürokrum, manches erledigt sich ja im Laufe der Zeit von selbst! Da – was er aber jetzt sieht, erledigt sich nicht von selbst: Aus den großen Türen auf der Südseite des Kesselhauses des im gleichen Bau wie die Bundesschule befindlichen Kreiskrankenhauses, unter den Liegeterrassen des Krankenhauses, dringt zuerst schwach, sich in Sekundenschnelle verstärkend, schwarzer Rauch, immer dichter und stärker heraus! Das könnte brennendes Heizöl sein.

Im Nu fegt der „LvD“ – den Schreibtisch mit der gesamten Wissenschaft der „Selbsterledigung“ überlassend – ans Kesselhaus: Eindringen von der Südseite ohne Rauchmaske unmöglich! Schon kommt als erster der tüchtige Krankenwagenfahrer angerast: „Es brennt im Kesselhaus! Rauchmasken, Schaumlöscher und Trockengeräte her!“

Und nun werden von den Lehrkräften einschließlich des Schulleiters Türen im Gerätehaus aufgebrochen und Scheiben eingeschlagen, um an all die für die Ausbildung vorhandenen und vom Gerätewart so sorgfältig aufbewarten, jetzt aber zur Abwendung einer

großen Gefahr sehr dringend benötigten Geräte, Schutzmasken, Lampen und Löschmittel zu kommen.

Schon werden die Schutzmasken ausgegeben, und alles Gerät wird zunächst an die Südseite des Kesselhauses geschafft. „Handlöscher klar, Masken auf!“ Der Versuch, von der Südseite an den Brandherd vorzudringen, scheidet an dem undurchdringlichen Rauch. Auch der zweite Versuch, dicht auf dem Boden, fest durch Ineinanderkrallen der Hände gegenseitig gesichert, der Krankenwagenfahrer immer mit an der Spitze, ist zwecklos. Ein Angestellter des Krankenhauses kennt eine bessere Angriffsposition. Das gesamte Gerät wird durch den Kellergang zu dieser Stelle gebracht. Hier trennt nur noch ein schmaler Gang die Löschkraft (Lehrer der Bundesschule und Angestellte des Kreiskrankenhauses) von dem ausgedehnten Flammenherd. Kurze Erkundung: Eine verfluchte Situation: es brannte die Frontseite des großen Müllverbrennungsofens, es brannte die Rohrleitung zu dem frisch gefüllten Heizölbehälter (150 l), es brannte der Boden und die Mauer. Die Absperrventile der Versorgungsleitung unerreichbar in den Flammen! Die über dem Brandherd liegenden Terrassen und Räume werden sicherheits halber geräumt, zwei Propangasflaschen aus dem Kesselhaus geschafft. Alle irgendwie erreichbaren Speziallöscher des Krankenhauses werden zur günstigsten Ausgangsposition in den Keller geschafft. Die Freiwillige Feuerwehr ist alarmiert. Für sie wird die Luftschaumeinrichtung bereitgestellt. Inzwischen geht noch das Licht im Keller aus! Nun dringen die Lehrkräfte der Bundesschule und einige Krankenhausangestellte unter Maskenschutz trotz der glühenden Hitze zum Brandherd vor. Die ersten Trockenlöscher zischen

das Löschpulver in die Flammen. Nach wenigen Sekunden kommt der Ruf aus dem Rauch: „Neuer Löscher!“ Alle verfügbaren Löscher der Bundesschule und des Kreiskrankenhauses kommen nach und nach herbei, das Feuer läßt nach! Aber in diesem günstigen Augenblick kann zunächst kein neuer Löscher mehr nachgereicht werden, es stockt einen Moment. Der Mann am Feuer hat als letztes nur noch einen großen Naßlöscher, der bis jetzt nicht eingesetzt worden war, weil er zum Löschen von derartigen Heizölbränden nicht geeignet schien. Es kann schiefgehen! Entschluß: es wird versucht! Rufe aus dem Rauch: „Alle Leute zurück, Explosionsgefahr!“ Und schon faucht die Preßluft in die Zwillingsbehälter

Fortsetzung Seite 32

## Atemluft-Kompressoren

225 ATÜ - luftgekühlt

3 stufig



4 stufig

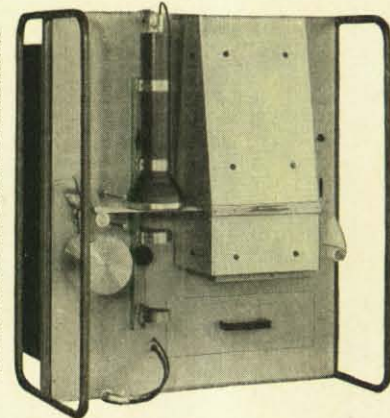
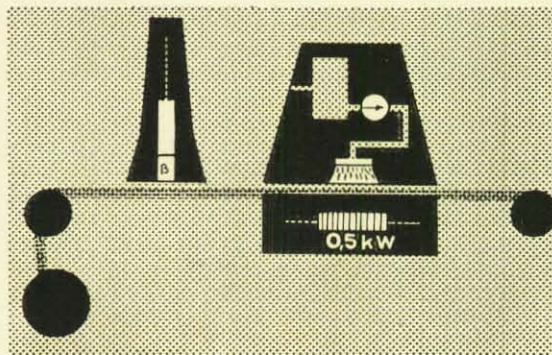
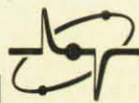
WILHELM POPPE GMBH  
KOMPRESSORENFABRIK KIEL-PRIS

### KIREM

KB KERNSTRAHLUNGS-, IMPULS- UND  
REAKTOR-MESSTECHNIK GmbH

FRANKFURT AM MAIN

SYSTEM - LANDIS & GYR



### Wasserüberwachungsanlage

Zur kontinuierlichen Messung und Überwachung der Aktivitätskonzentration von Trink- und Abwasser. Zur Erzielung der hohen Meßempfindlichkeit von ca.  $5 \times 10^{-3} \mu\text{C}/\text{cm}^3$  ( $\text{Sr}^{90} + \text{Y}^{90}$ ) werden die im Wasser enthaltenen radioaktiven Substanzen auf ein Filterband mit Hilfe eines kontinuierlichen Eindampfverfahrens konzentriert. Die Messung der Beta-Aktivität erfolgt mit einem großflächigen Szintillationszähler. Ein Alpha-Zähler kann zusätzlich eingebaut werden.



Wir liefern ebenfalls: Dosimeter mit Lade-Ablesegerät, Strahlensuchgerät, Strahlenmeß-, Warn- und Überwachungsgerät



des großen Naßlöschers, ein Druck auf die Löschpistole, und – eigentlich etwas gegen die Vorschrift – die Explosion bleibt aus, der scharfe Löschstrahl des Gerätes schlägt die Flammen nieder, und ein befreiender Ruf kommt aus dem Rauch: „Brand aus!“ Ja, denke! Die zwei Minuten Löszeit haben bei dem ausgedehnten Brandherd nicht ausgereicht, um sämtliche, teilweise glühenden Metallteile unter den Zündpunkt des Heizöls abzukühlen, es erfolgt eine schlagartige Rückzündung. Wenn nur endlich die Freiwillige Feuerwehr käme und der Schauminsatz Erleichterung bringen würde! Und sie kam! Erstaunlich schnell, aber in derartigen Lagen werden ja Sekunden zur Ewigkeit!

Die Polizei fragt: „Verstärkung mit Schaumgerät aus Gummersbach nötig?“ „Nein – wir schaffen es jetzt gemeinsam.“ Und schon wird fachgemäß eine Druckleitung über den Luftschäumzuzumischer zum Brandherd vorgenommen, das Angriffsrohr der Feuerwehr durch das Luftschäumrohr der Schule ersetzt und mit dem Angriffstrupp der Feuerwehr vereinbart: „Zuerst wird ein Trockenlöscher zum Niederhalten der Flammen eingesetzt, wenn dieser leer ist, wird der ganze Brand-

herd mit Luftschaum eingeschäumt und abgekühlt, um neue Rückzündungen zu vermeiden.“ Und jetzt galt es! „Schaum marsch“ – der Trockenlöscher zischt sein Pulver in das Flammenmeer, dann, als er leer ist, wird der Brandherd eingeschäumt. Erneut, jetzt aber etwas zuversichtlicher, kommt nach Sekunden der Ruf: „Brand gelöscht!“ aus dem Rauch! Zunächst stellt noch ein Feuerwehrmann, durch Fangleine und bereitgehaltene Trockenlöscher gut gesichert, die beiden glühenden Ventile der Ölzuführung ab. Dies konnte in dem Rauch nur mühsam unter Einsatz eines Handscheinwerfers erfolgen. Dann drückten sich alle Beteiligten nach 50 Minuten härtestem, gefährvollem Einsatz einmal recht fest die Hand!

Insgesamt wurden 15 Speziallöscher der Bundesschule und des Kreiskrankenhauses, eine C-Leitung der Freiwilligen Feuerwehr Waldbröl mit der Luftschäumeinrichtung der Bundesschule eingesetzt.

Abschließend sei noch festgestellt, daß sämtliche Geräte, von sechs verschiedenen Herstellern geliefert, einwandfrei funktionierten. Der Einsatz konnte jedoch nur gelingen, weil ein Lehrer der Bundesschule mit der unterschiedlichen Bedienungsweise der einzelnen Löscharten vertraut war.

## Die Zeitschrift „Ziviler Luftschutz“, Koblenz, brachte in ihrer September-Ausgabe

**Heye:** Der zivile Luftschutz als europäische Aufgabe

**Meibes:** Aufklärungsmethoden der USA

**Landauer:** Technische Hilfe für Agadir

**v. Zitzewitz:** Die Wehrpflichtnovelle

**v. Zitzewitz:** Der LS-Dienst

**Baulicher Luftschutz:** Brunisch: Bauliche Maßnahmen zur Sicherung der Ernährung

**Industrieluftschutz:** Standortwahl und Industrieförderung in den USA

**Luftkriegsprobleme:** Feuchter: Punktstart jetzt auch aus Bunkern heraus

**Ferner die Rubriken:**

Aktueller Rundblick

Wehrpolitik und Landesverteidigung

Patentschau

Luftschutz im Ausland

Schrifttum

## Auslandsnachrichten



### Schweiz

#### Behördliche und private Studiendelegationen aus Deutschland

Mitte September 1960 hielt sich eine Delegation des Ausschusses für Inneres des Deutschen Bundestages in der Schweiz auf. Die deutschen Parlamentarier wünschten die in der Schweiz getroffenen Zivilschutzmaßnahmen zu studieren. Zu diesem Zwecke wurden Ausbildungskurse für das Kader

des Zivilschutzes, Einrichtungen des Betriebsschutzes, bauliche Schutzanlagen und die Übung eines Luftschutzbataillons besichtigt. Die Reise berührte die Kantone Basel-Stadt, Basel-Land, Solothurn, Bern und Zürich. Mit den dortigen kantonalen und städtischen Zivilschutzstellen wurde zwecks gegenseitiger Aussprache Fühlung aufgenommen. Die Delegation wurde durch den Chef der Abteilung für Luftschutz, Oberstbrigadier Münch, begleitet.

In Erwidering schweizerischer Studienbesuche in Deutschland hielt sich zur gleichen Zeit eine private deutsche Studiengesellschaft für unterirdische Verkehrsanlagen in der Schweiz auf. Sie besichtigte Großbaustellen, die gleichzeitig zu Schutzzwecken ausgenutzt werden können, in Bern, Genf, Baden und Basel. In dieser Reisegruppe wirkte der Sektionschef für die baulichen Maßnahmen der Abteilung für Luftschutz, Dipl.-Ing. Midendorp, mit.

Beide Delegationen wurden anlässlich ihrer Durchreise in der Bundeshauptstadt Bern auch auf der Deutschen Botschaft begrüßt.

#### Menschenrettung im Zivilschutz

In St. Maurice/VS wurde ein eidgenössischer Fortbildungskurs für Kantonsinstruktoren des Technischen Dienstes im Rahmen des Zivilschutzes, unter der Leitung von Sektionschef Scheidegger von der Abteilung für Luftschutz, durchgeführt.

Das Schwergewicht der Kursarbeiten lag auf der Ausbildung zur Rettung von verschütteten und verletzten Menschen aus großen Schutt- und Trümmern, unter Einsatz besonderer technischer Ausrüstungen. Um die Kantonsinstruktoren mit den Anforderungen vertraut zu machen, welche sich an die Helfer und ihre Geräte stellen, haben sie solche Rettungsarbeiten selber in einem geeigneten Trümmerobjekt durchgeführt. Dabei sind auch neue Geräte und Ausrüstungen ausprobiert

Eine deutsche parlamentarische Studiengruppe, die gegenwärtig in der Schweiz verschiedene Schutzorganisationen besichtigt, wohnte in Zürich auch der Demonstration von Luftschutzgruppen bei. Unser Bild zeigt Löscharbeiten eines Luftschutz-Bataillons im Sihlhölzli.

worden, z. B.: fahrbare Räummaschinen verschiedener Art zur Trümmerbeseitigung mittels Greifern und Schaufeln; Beleuchtungseinrichtungen; Trag- und Horchgeräte.

Um eine möglichst realistische Ausgangslage zu schaffen, wurde ein mehrstöckiges Abbruchgebäude durch Sprengung zum Einsturz gebracht und mit einzelnen Kleinfedern versehen. Die zuvor im Hause plazierten Puppen von normaler menschlicher Größe und entsprechendem Gewicht waren verschüttet, so daß sie in sorgfältiger und systematischer Sucharbeit zuerst aufgefunden werden mußten. Hierauf war die Bergung dieser „Verschütteten“ aus der Tiefe, durch Rauch und über Trümmer hinweg, zu bewerkstelligen. Die als Rettungsmannschaften eingesetzten Kursteilnehmer haben ihre Arbeiten mit bemerkenswertem Geschick und mit Erfolg durchgeführt, wobei sie jede Gelegenheit wahrnahmen, sich im persönlichen Einsatz und in der Bedienung der Geräte zu üben.

Erstmals wurde auch ein Polizeihund zum Aufsuchen von verschütteten Menschen eingesetzt. Obschon das Tier erst kurz zuvor und nur behelfsmäßig für derartige Trümmerbegehungen vorbereitet werden konnte, hat es in zwei verschiedenen Suchaktionen rasch und sicher die zu diesem Zweck eingegrabenen Männer aufgefunden. Man bemerkte, wie ungewohnt der Hund an diese Aufgabe herantrat und sich mit aller Vorsicht selbst den Gefahren des Trümmerberges aussetzte. Dabei waren zahlreiche Erschwerungen durch scharfe Steine und Holzsplitter zu bewältigen. Nach den gemachten Erfahrungen wird die Anfertigung eines Pfotenschutzes für solche Spürhunde zu prüfen sein.

Die zivilschutzmäßigen Rettungsaktionen wurden durch im Wiederholungskurs befindliche Luftschutztruppen der Armee, welche in einem angrenzenden Teil des eingestürzten Gebäudeblocks ebenfalls Rettungsübungen durchführten, unterstützt.

Der Walliser Staatsrat Dr. Schnyder hat die Kursteilnehmer persönlich begrüßt, ihnen das Interesse der Kantonsbehörden für den Zivilschutz bekundet und die ausgeführten Arbeiten anerkennend gewürdigt.

Der Chef der Abteilung für Luftschutz, Oberstbrigadier Münch, inspizierte den Zivilschutzkurs für Kantonsinstruktoren des Technischen Dienstes und zugleich die Zusammenarbeit mit den Luftschutztruppen.



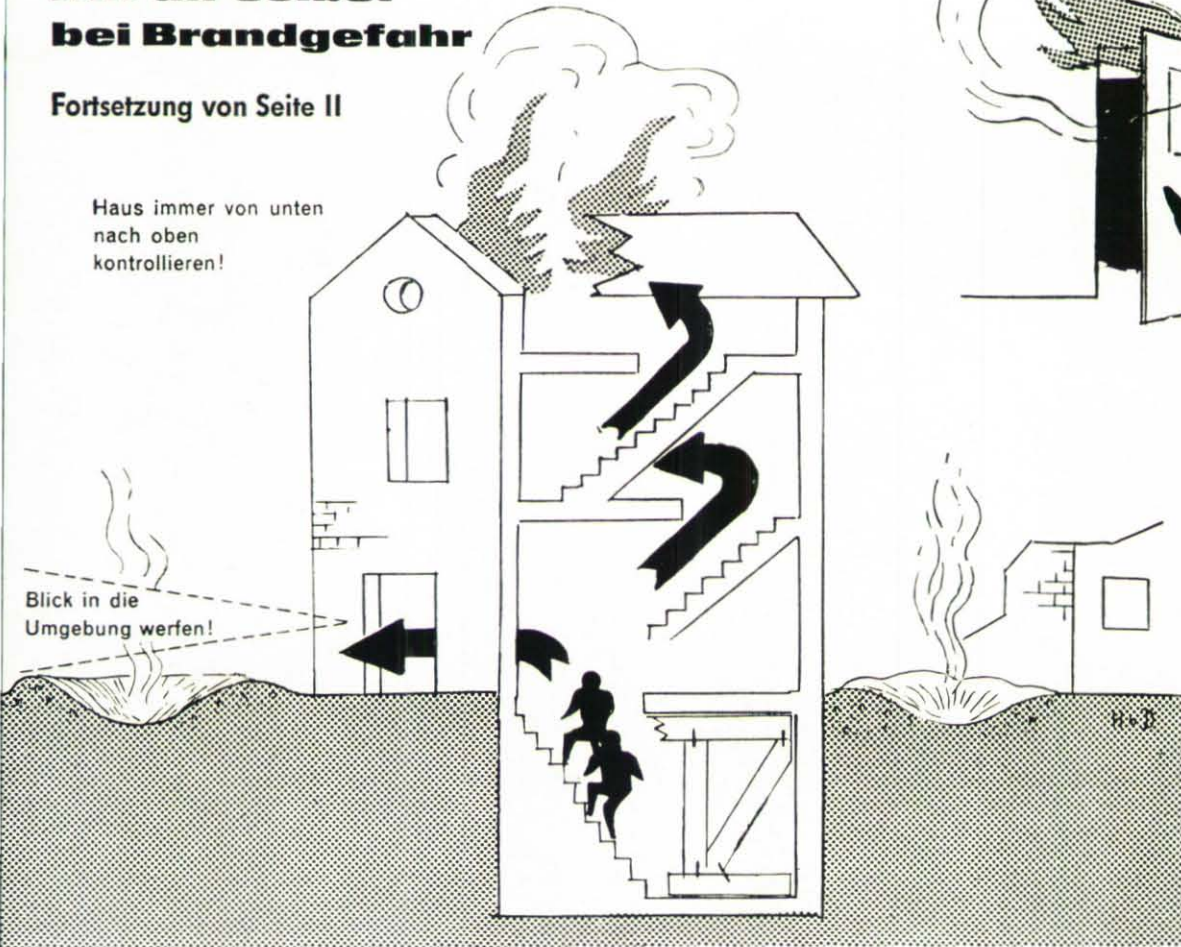


# Hilf dir selbst bei Brandgefahr

Fortsetzung von Seite II

Haus immer von unten nach oben kontrollieren!

Blick in die Umgebung werfen!



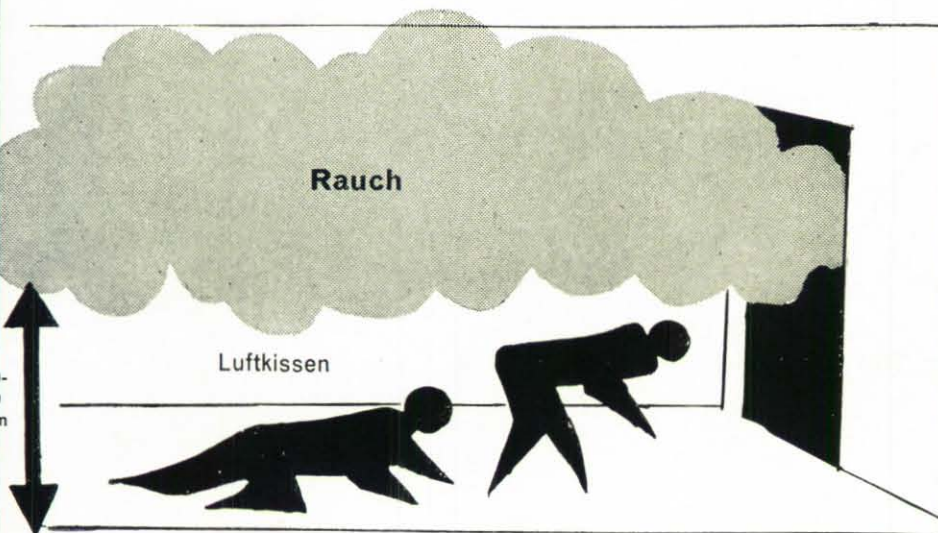
Erkundet!

Überwacht aus einer Deckung heraus!

## Erkundung

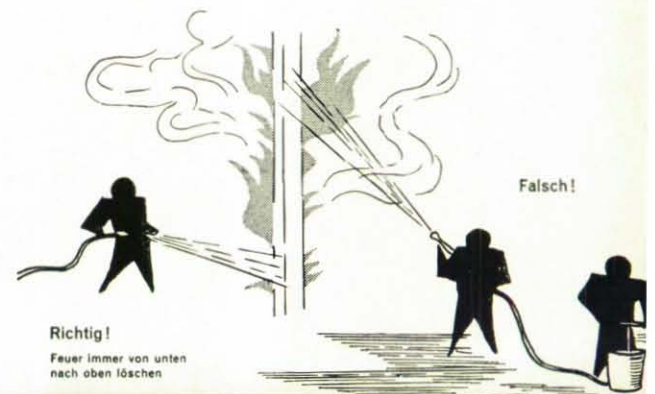
Jeder Einsatz im Selbstschutz muß überlegt und geplant sein. Die Erkundung verschafft dazu die notwendigen Unterlagen. Schicke dazu nie eine Person allein.

Im Hause immer von unten nach oben vorgehen. ▶ Alle Hindernisse sind wegzuräumen. Vorsicht beim Öffnen von Türen. Dem Feuer keinen Sauerstoff zuführen. Es besteht immer die Gefahr von Explosionen. Nimm Deckung im Schutze von Tür und Mauer.



▲ Nicht aufrecht, sondern gebückt den Brand angreifen. Dicht über dem Boden sind die beste Atemluft und die geringste Hitzebelastung. Arbeite dich so nahe wie möglich an den Brandherd heran. Eine Schutzmaske leistet gute Dienste, bietet jedoch keinen Schutz gegen Kohlenoxyd. Als Behelfsschutz benutze ein feuchtes Tuch um Mund und Nase.

Die Taktik der Brandbekämpfung gebietet, immer auf den Flammenkern zu zielen und von unten nach oben abzulöschen. Soll ein bedrohlicher Brandherd rasch niedergedrungen werden, so verwende den gezielten Vollstrahl. Soll hingegen eine möglichst große Raumwirkung erzielt werden, so verwende die "Wasserschlepp-Technik" an



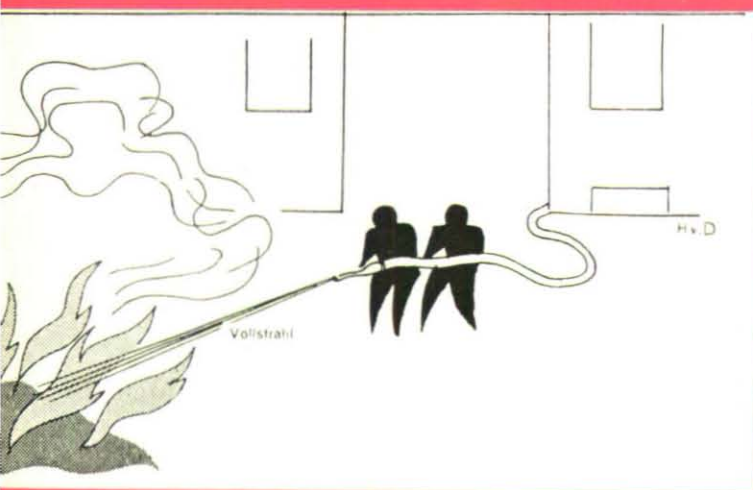
Richtig!  
Feuer immer von unten nach oben löschen

Falsch!

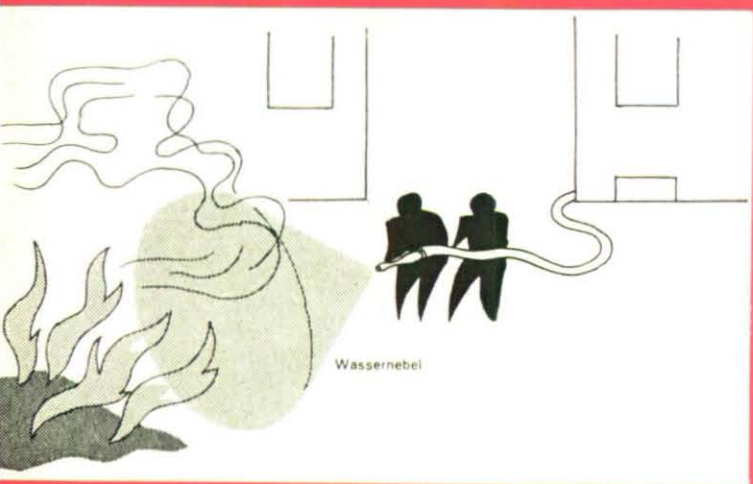


# Hilf dir selbst bei Brandgefahr

Fortsetzung von Seite III



**Vollstrahl**  
Druck und Wassermenge ergeben  
Löschkraft.

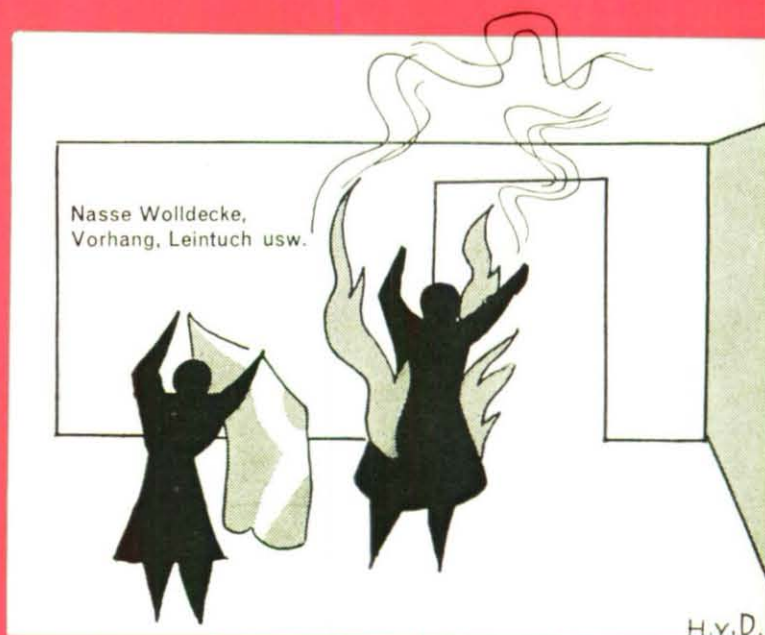


**Wassernebel**  
Hitzeschutz, erstickende Wirkung, Verdrängung des Sauerstoffs.

**Behelfsmittel**  
Wenn möglich mit der Einstellspritze arbeiten, da diese die zur Verfügung stehenden Wassermengen am rationellsten ausnutzt. Notfalls kann man das Wasser mit Eimern über den Brandherd schütten. Hierbei ist die Löschwirkung aber nur gering, man muß dann mit großen Wasserschäden rechnen.



**Feuerpatsche**  
Ablöschen kleinster Brandherde.



**Nasse Tücher**  
Rettung brennender Personen.



H.v.D.